

## **Bericht\***

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/200, 17/201 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)**

**Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Roland Claus und Alexander Bonde**

#### **A. Allgemeine Bemerkungen**

Die Bundesregierung hat am 1. Januar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 14. und 15. Sitzung am 19. und 20. Januar 2010 sowie in seiner 16. und 17. Sitzung am 21. und 22. Januar 2010. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sogenannten

Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 6. Sitzung am 27. Januar 2010 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 4. März 2010 mit der sogenannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem

\* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 17/624 gesondert verteilt.

Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

## B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Absatz 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

### 4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 24. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

### 5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 27. Januar 2010 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2010 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.
- Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Darüber hinaus hat der Sportausschuss in seiner 5. Sitzung am 24. Februar 2010 erneut die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2010 beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD

bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Einzelplan 14 – Bundesministerium für Verteidigung  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ferner hat der Sportausschuss in der gleichen Sitzung den folgenden Antrag formuliert:

„Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

Der Sportausschuss empfiehlt zu beschließen, aus dem Erlös der Sondermünze zur FIS Ski Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen einen Betrag von 2 Mio. Euro zur Finanzierung der Organisation und Umsetzung eines Kulturprogramms zur Verfügung zu stellen.“

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuss.

Schließlich hat der Sportausschuss den folgenden Entschließungsantrag formuliert:

„Der Sportausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss einstimmig, die Bundesregierung aufzufordern, in ihren Geschäftsbereichen 10 Stellen zur Ausbildung und Beschäftigung von Spitzensportlern mit Behinderung einzurichten.“

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuss.

### 6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 27. Januar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

### 9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 4. Sitzung am 27. Januar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

### 10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 5. Sitzung am 9. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 10 – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

### 11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 9. Sitzung am 24. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

### 12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 24. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt einvernehmlich seine Annahme.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 08 14 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug ausländischer Streitkräfte – ebenfalls gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine beim Bundesministerium der Verteidigung angeforderten Berichte bzw. die gefassten Entschlüsse zur Kenntnis gegeben:

I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, schnellstmöglich das im Koalitionsvertrag vereinbarte Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr bis Ende des Jahres 2010 vorzulegen.

**Begründung**

Nach dem Beginn der Bemühungen zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst ist das Konzept konsequent weiterzuentwickeln und flächendeckend umzusetzen. Es sind insbesondere bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen und die Versetzungshäufigkeit zu reduzieren.

Deshalb soll berichtet werden, wie die konkreten Schritte zur Umsetzung des Konzepts aussehen, wann mit einer flächendeckenden Umsetzung zu rechnen ist und wie die erforderlichen Kosten im Einzelplan 14 abgebildet werden sollen.

Kosten: Können derzeit nicht quantifiziert werden.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. angenommen.

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, die Beschlüsse im Koalitionsvertrag zur Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen schnellstmöglich umzusetzen, insbesondere die Einrichtung eines Traumazentrums.

**Begründung**

Die Einsatzrealität in Afghanistan, die mit einem Anstieg der Gefechtssituationen einhergeht, führte bereits im vergangenen Jahr zu einem erheblichen Anstieg der Fälle von posttraumatischen Belastungsstörungen (2008: 226; 2009: 418 Fälle).

Den betroffenen Soldaten, Soldatinnen aber auch Angehörigen, müssen Therapieplätze in ausreichender Quantität und Qualität zur Verfügung stehen. Der ggf. notwendige zusätzliche Haushaltsmittelsatz ist zu benennen und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Kosten: Zunächst keine.“

Angenommen mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen.

III. „Antrag der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14	Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 14 16	Militärische Beschaffungen
Titel 554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, die Leistungsfähigkeit der Rehabilitationszentren für posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) zu erhöhen und falls zweckmäßig, zu einem leistungsfähigen Zentrum zusammenzuführen.

**Begründung**

Auf Antragsbeschluss des Verteidigungsausschusses hat das Bundesministerium der Verteidigung die Behandlung und die Betreuung von PTBS-erkrankten Soldatinnen und Soldaten deutlich verbessert. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Durch die Verschärfung der Einsatzbedingungen – speziell in Afghanistan – hat sich die Zahl der Soldatinnen und Soldaten mit PTBS deutlich erhöht. Dadurch sind die Rehabilitationszentren personell und materiell an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt. Zur bestmöglichen Behandlung der erkrankten Soldatinnen und Soldaten muss unverzüglich – ggf. auch mit deutlichen Strukturverbesserungen – nachgesteuert werden.“

Angenommen mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen.

IV. „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14	Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 14 03	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, ein Kompetenz- und Rehabilitationszentrum für posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) von Soldaten und Soldatinnen einzurichten.

**Begründung**

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr gehen mit erheblichen physischen und psychischen Belastungen für die Soldatinnen und Soldaten einher. Mit der Verschärfung der Einsatzbedingungen kommen zunehmend mehr Soldaten und Soldatinnen mit psychischen Problemen aus Auslandseinsätzen zurück. Die Zahl der Soldaten und Soldatinnen mit posttraumatischen Belastungsstörungen hat sich in den vergangenen Jahren fast verdreifacht.

Insgesamt sind laut dem 2008 erschienenen Jahresbericht des Wehrbeauftragten bisher rund 700 Soldaten

und Soldatinnen mit der Diagnose ‚PTBS‘ nach einem Auslandseinsatz behandelt worden. Die Anzahl der PTBS-Fälle für die Bundeswehr ist im Vergleich mit anderen Nationen relativ gering. Experten schätzen die Dunkelziffer aber um ein Vielfaches höher ein. Angesichts der Verschärfung der Einsatzbedingungen ist zudem davon auszugehen, dass die Vermeidung und Behandlung von PTBS künftig weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Hinzu kommen zusätzlich einsatzbedingte psychische Störungen, die ebenfalls häufig eine Behandlung erfordern und die in den letzten Jahren ebenfalls erheblich zugenommen haben. Der Wehrbeauftragte hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass allein 2008 rund 360 Fälle (inkl. PTBS) aus dem ISAF-Einsatz gemeldet wurden, was einer Verdopplung seit 2006 gleichkommt.

Der Zunahme an PTBS und sonstigen psychischen Erkrankungen mit Behandlungsbedarf nach Auslandseinsätzen stehen die zu geringe Anzahl hauptamtlicher Truppenpsychologen/innen sowie ärztlicher Psychotherapeuten/innen gegenüber. Die psychisch-medizinische Behandlung muss den veränderten Einsatzrealitäten angepasst werden. Die Einrichtung eines Kompetenz- und Rehabilitationszentrum für posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) von Soldaten und Soldatinnen ist dringend geboten. Auch muss es darum gehen, die bisherigen Behandlungs- und Therapieangebote auszubauen sowie in absehbarer Zeit einer kritischen Wirksamkeitsprüfung zu unterziehen.“

Angenommen mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen.

V. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14	Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 14 12	Unterbringung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, einen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der Baumaßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Soldaten – insbesondere im Rahmen des priorisierten Sonderprogramms ‚Sanierung der Kasernen West‘ vorzulegen.

**Begründung**

Mit dem laufenden Programm ‚Sanierung der Kasernen West‘ soll der Zustand der Kasernen in Westdeutschland den Ansprüchen an ein zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten in Bundeswehreinrichtungen angepasst werden. Einem umfassenden Sanierungsprogramm können jedoch nicht nur wirtschaftliche Erwägungen zugrunde gelegt werden. Vielmehr sollte sich eine Renovierung an modernen Wohnanforderungen ausrichten und dadurch wesentlich zur Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften beitragen.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen.



VI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, die Bevorratung von im Einsatz dringend benötigten Gütern, wie z. B. Einsatzmunition, zukünftig in ausreichender Menge sicher zu stellen.

**Begründung**

Die anhaltende Nichteinhaltung der Bevorratungslinien, insbesondere bei der Einsatzmunition, und die damit einhergehende herabgesetzte Einsatzfähigkeit der Bundeswehrkontingente kann vor dem Hintergrund der zunehmenden Verschärfung der Lage in Afghanistan nicht hingenommen werden.

Die Bundesregierung wird gebeten darzulegen, wie die notwendigen Mittel aus dem Haushalt 2010 erwirtschaftet werden können bzw., wie die langfristige und nachhaltige Realisierung der Bevorratungslinien gesichert werden kann.

Kosten: Zunächst keine.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Lufttransportmittel für die Aufgaben ‚Combat Search and Rescue‘ (CSAR) und ‚Special Operations Forces Air‘ (SOF Air) zu identifizieren und zeitnah in einer ausreichenden Stückzahl zu beschaffen.

**Begründung**

Im ‚Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006‘ wird als Aufgabe der Bundeswehr der Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung sowie die Rettung und Evakuierung von Staatsbürgerinnen- und Staatsbürgern benannt (Seite 73).

Von maßgeblicher Bedeutung hierfür sind spezielle Lufttransportmittel zur bewaffneten Suche und Rettung von abgeschossenen oder notgelandeten Luftfahrzeugbesatzungen, Passagieren und versprengten Personen (Combat Search and Rescue, CSAR) sowie zum Verbringen von Spezialkräften oder im Rahmen von Rettungs- und Evakuierungsoperationen von deutschen Staatsbürgern und Soldaten (Special Operations Forces Air, SOF Air).

Spezialkräfte von Heer und Marine und die CSAR-Kerngruppe der Luftwaffe verfügen seit ihrer Aufstellung über keine eigenen, unabhängigen und geeigneten

Lufttransportmittel in ausreichender Stückzahl im Bereich SOF Air und CSAR. Die aktuellen Lufttransportmittel der Bundeswehr sind nicht in der Lage, die Aufgaben SOF Air und CSAR ausreichend zu erfüllen. Das Fehlen eigener geeigneter Lufttransportmittel hat sich in vergangenen Einsätzen und Szenarien negativ bemerkbar gemacht.

Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Probleme mussten in der Vergangenheit abgebrochen werden (CSAR) oder sind weder in Entwicklung noch als Beschaffung vorgesehen (SOF Air).“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VIII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, die Ausrüstungsplanung der Bundeswehr konsequent auf die mittelfristige Einsatzrealität auszurichten.

**Begründung**

Die derzeitige Ausrüstung der Bundeswehr beeinträchtigt die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr im Einsatz. Darüber hinaus findet die einsatzvorbereitende Ausbildung oft ohne das im Einsatz verwendete Material statt, so dass eine umfassende Einweisung erst im Einsatz erfolgen kann. Im Dialog zwischen der politischen Führung, der Bundeswehr und der wehrtechnischen Industrie muss Einvernehmen über eine einsatzorientierte Beschaffungspolitik erzielt werden.

Kosten: Zunächst keine.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IX. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, schnellstmöglich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Strukturkommission einzusetzen, um bis Ende 2010 Eckpunkte für eine neue Organisationsstruktur vorzulegen.

**Begründung**

Die Struktur und Organisation der Bundeswehr muss neben ihrem Kernauftrag konsequent auf die wahrscheinlichen Einsätze im Rahmen von internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus ausgerichtet werden. Die Bundeswehr benötigt schlankere, aber zugleich verlässlichere Strukturen.

Sie ist zu kopflastig und unterhält zu viele Führungskommandos.

Kosten: Keine.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

### 13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 6. Sitzung am 9. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

### 14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 4. Sitzung am 27. Januar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

### 15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) in seiner 5. Sitzung am 9. Februar 2010 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

#### I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Zukünftigen Erhalt und Ausbau von Verkehrswegen sichern

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt fest:

Eine Voraussetzung für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft sind leistungsfähige Verkehrswege. Deshalb ist es notwendig, die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und bedarfsgerecht weiter auszubauen. Gleichzeitig müssen eine hoch entwickelte Mobilitätskultur und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur den Erfordernissen des Umwelt- und Klimaschutzes gerecht werden. Verkehr und Umwelt müssen durch ein intelligentes Gesamtkonzept besser miteinander in Einklang gebracht werden.

Die bedarfsgerechte Ausstattung des Einzelplans 12 im Bundeshaushalt ist vor diesem Hintergrund von zentraler Bedeutung. Mit dem Haushaltsgesetz 2010 wird dem in vollem Umfang Rechnung getragen. Dies muss auch für zukünftige Bundeshaushalte gelten. Es muss verhindert werden, dass Erhalt, Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur hinter den bedarfsgerechten Erfordernissen zurückbleiben. Entscheidende Risiken liegen in einer Unterfinanzierung und in Effizienz- sowie Transparenzdefiziten bei den Planungs-, Genehmigungs-, Bau- und Betriebsprozessen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,

ein zukunftsweisendes, nachhaltiges Gesamtkonzept für die auskömmliche Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dieses Konzept muss sich an den Maßgaben des Koalitionsvertrages und nach folgenden Zielsetzungen richten:

- Herstellung eines Finanzierungskreislaufs Straße unter direkter Zuweisung der LKW-Maut an die VIFG und Herstellung ihrer Kreditfähigkeit in begrenztem Umfang
- Beseitigung des Problems der Haushaltsabhängigkeit bedarfsgerechter Verkehrsinvestitionen
- mehrjährige Planungssicherheit für Investitionsprojekte
- Weiterentwicklung der Kriterien zur Priorisierung von Investitionsprojekten nach gesamtwirtschaftlicher Vorteilhaftigkeit, Erhalt vor Neubau, Beseitigung bzw. Ertüchtigung von Engpässen, Knoten, Hauptachsen, Hinterlandanbindungen für Häfen und Flugdrehkreuze
- Erweiterung der Modelle für die Beteiligung Privater im Rahmen von ÖPP-Projekten
- Entwicklung eines Infrastrukturzustandsberichts: Transparenz über Zustand und Qualität der Verkehrswege, Daten zu Nutzungsintensität, Staus und Verspätungen sowie Ursachen, Verfügbarkeit
- Abstufung von Bundesstraßen mit geringer Fernverkehrsrelevanz
- Verkürzung der Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten
- Stärkung der Eigenmittelfähigkeit der DB Netz AG. Dazu muss sichergestellt werden, dass im Netz erwirtschaftete Erträge im Netz verbleiben. Die bisherigen Regelungen zu Beherrschung und Gewinnabführung werden beendet
- Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, unter anderem mit besseren Sanktionsmöglichkeiten für den Bund. Keine Beteiligung der DB AG Holding an der LuFV als Vertragspartner
- Fortsetzung der zuletzt verstärkten Berücksichtigung der Binnenwasserstraßen bei der Verteilung von Investitionsmitteln“.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kap. 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 05 Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

1. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt fest:

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jahresdurchschnittliches Entlastungsvolumen in Höhe von 600 Mio. Euro zugesagt worden, das zwischenzeitlich auch im Autobahnmautgesetz festgeschrieben wurde.

Als ein Baustein zur Umsetzung der Entlastung wurden im Jahr 2009 für die Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs zwei neue Programme zur Förderung von Umwelt und Sicherheit („De-Minimis-Programm“) und zur Förderung der Aus- und Weiterbildung gestartet. Für die beiden Förderprogramme waren im Bundeshaushalt 2009 insgesamt rund 390 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund des ersten Rumpfantragsjahres sowie in Folge der Wirtschaftskrise sind die Programme jedoch nicht wie veranschlagt nachgefragt worden. Von den bis Jahresende eingegangenen Anträgen mit einem Volumen von rd. 283 Mio. Euro konnten im Jahr 2009 nur Ausgaben in Höhe von rund 81 Mio. Euro abfließen.

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2010 sind für beide Programme Mittel in Höhe von insgesamt 445 Mio. Euro vorgesehen.

2. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fordert die Bundesregierung auf,

- die der zuständigen Bewilligungsbehörde bereits vorliegenden und im Jahr 2010 weiter eingehenden Förderanträge des Güterkraftverkehrsgewerbes für die Programme zur Förderung von Umwelt und Sicherheit und zur Förderung der Aus- und Weiterbildung bedarfsgerecht und zügig zu bescheiden,
- soweit die hierfür im Haushalt 2010 veranschlagten Mittel in Höhe von 445 Mio. Euro nicht ausreichen, unter Ausnutzung der im Haushaltsplan in der Titelgruppe 05 im Kapitel 12 02 vorgesehenen Deckungsmöglichkeiten zusätzlich bis zu 200 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen,
- dabei nach Möglichkeit vorrangig nichtinvestive Titel zur Deckung heranzuziehen und
- die hierfür erforderliche Vorsorge im Vollzug des Haushalts 2010 zu treffen.“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

III. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kap. 12 03 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –

Titel 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Antrag: Die Haushaltsvermerke Nummer 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

2. Nach § 63 Absatz 4 BHO in Verbindung mit § 63 Absatz 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der ‚VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte‘ bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1. Januar 2010 gegen ein um drei Viertel ermäßigtes Entgelt überlassen werden. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.
3. Nach § 63 Absatz 4 BHO in Verbindung mit § 63 Absatz 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass durch die Anwendung der ‚VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte‘ bewirkte Entgelterhöhungen um mehr als ein Drittel stufenweise erfolgen können, um Härtefälle zu vermeiden. Das volle Entgelt muss am 1. Januar 2011 erreicht sein. Abweichend von Satz 2 muss bei gemeinnützigen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt aus dem ehemaligen Westberlin und den neuen Ländern, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, bei Nutzungen, für die bislang kein Entgelt gezahlt worden ist oder bei der Erhöhung von bereits gezahlten Entgelten um mehr als ein Drittel, das volle Entgelt erst am 1. Januar 2016 erreicht sein. Ab den genannten Zeitpunkten darf eine stufenweise

Anpassung nicht mehr vereinbart werden.

#### Begründung

Die Ermäßigung des Entgelts für die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Wasserflächen und Ufergrundstücke für gemeinnützige Vereine der Sport- und Freizeitschifffahrt ist ein wichtiger und zielgerichteter Beitrag zur Förderung des Breiten- und Spitzensports. Durch die reduzierten Entgelte werden insbesondere die gemeinnützigen Wassersportvereine, die sich in wirtschaftlich schwieriger Zeit und vor dem Hintergrund ihrer rein ehrenamtlichen Arbeit oftmals in angespannter finanzieller Situation befinden, in ihrer gesellschaftlich wertvollen Tätigkeit unterstützt.

Durch die Verlängerung der stufenweisen Entgeltanpassungen vom 01. Januar 2011 auf den 01. Januar 2016 wird den besonderen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten im ehemaligen West-Berlin und in den neuen Bundesländern Rechnung getragen.“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD bei Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### IV. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Förderung der CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung über 2011 hinaus verstetigen

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt fest:

Der Gebäudebereich verursacht ca. 40 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Deutschland. Die überwiegende Anzahl der Bestandsgebäude wurde vor 1979 errichtet. Daher gehört die energetische Gebäudesanierung zu den zentralen Elementen der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung im Gebäudebereich.

Die aus dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm finanzierten KfW-Förderprogramme sind eine klima- und wirtschaftspolitische Erfolgsgeschichte. Seit 2006 wurde dabei mit einem Haushaltsvolumen von ca. 6 Mrd. Euro die Sanierung und der Neubau von rund 1,42 Millionen Wohnungen unterstützt. Das Investitionsvolumen der allein im Jahr 2009 geförderten ca. 550 000 Wohnungen betrug ca. 20 Mrd. Euro. Jährlich haben die geförderten Maßnahmen lokal und regional bis zu 290 000 Arbeitsplätze in Mittelstand und Handwerk geschaffen oder gesichert

Von besonderer Bedeutung sind die klima- und energiepolitischen Wirkungen. Durch die seit 2006 geförderten Investitionen verminderte sich der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Deutschland um rund 4 Millionen Tonnen.

Die bisherigen Erfolge sind erheblich. Die Maßnahmen wirken. Gleichwohl bedarf es zur Zielerreichung bis 2020 noch erheblicher weiterer Anstrengungen über das Jahr 2011 hinaus. Die Nachfrage nach Förderung durch das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm ist ungebrochen hoch.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung auf, darauf hinzuwirken, dass die Finanzplanung der Bundesregierung eine Verstetigung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms über das Jahr 2011 hinaus vorsieht. Geprüft werden soll dazu auch die Finanzierung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms durch die Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel sowie aus dem eventuellen Vorteilsausgleich bei einer Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke.“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### V. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kap. 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Titelgruppe 01 Förderung des Städtebaus

Titel 882 12 Zuweisung zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren

Antrag: Aufstockung der Programmmittel 2010 von 75 Mio. Euro auf 95 Mio. Euro

Die Einsparung soll durch eine Absenkung der Programmmittel 2010 in Höhe von 20 Mio. Euro beim Kap. 12 25, Titel 882 14 – Zuweisung zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – erbracht werden.

#### Begründung

Die Herausforderungen des wirtschaftlichen und demographischen Wandels verlangen die Orientierung der Siedlungsentwicklung auf die Städte, auf die Wiederherstellung und Sicherung funktionsfähiger, urbaner Stadtzentren und -quartiere.

Der Koalitionsvertrag betont, dass die Innenentwicklung gestärkt werden soll, u. a. mit Hilfe des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Die Länder und kommunalen Spitzenverbände fordern eine massive Aufstockung des Programms.

Das 2008 gestartete Förderprogramm zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden ist deutlich überzeichnet und sollte deshalb auf einem höheren Niveau fortgesetzt werden.“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### VI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kap. 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Titelgruppe 01 Förderung des Städtebaus

Antrag: Aufnahme eines neuen Titels:

Titel 882 92 Zuweisungen für die Förderung von kleineren Städten und Gemeinden

Das Programmvolumen soll im Jahr 2010 20 Mio. Euro betragen. Die Ein-



sparung soll durch eine Absenkung der Programmmittel 2010 in Höhe von 10 Mio. Euro bei Kap. 12 25 Titel 882 03 – Förderung von Investitionen in nationale UNESCO – Weltkulturerbestätten – und jeweils in Höhe von 5 Mio. Euro bei Kapitel 12 25 Titel 882 13 und 882 17 – Zuweisung zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ost und West – erbracht werden.

Ansatz 2010	826 TEuro
Verpflichtungsermächtigung	19 174 TEuro
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	4 978 TEuro
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	6 130 TEuro
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	5 050 TEuro
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	3 016 TEuro

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 12, 882 13, 882 14, 882 15, 882 16, 882 17, 882 18 und 882 19.

#### Begründung

Der Koalitionsvertrag definiert als besondere Aufgabe, die öffentliche Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Räumen zu sichern. Dies soll durch ein neues Programm der Städtebauförderung ‚Kleinere Städte und Gemeinden‘ umgesetzt werden.

Damit werden kleine Gemeinden darin bestärkt, im Wege der Arbeits- und Funktionsteilung durch interkommunale Zusammenarbeit Ankerpunkte der Daseinsvorsorge zu bilden. Die Fördermittel sollen für interkommunale Netzwerke und für Projekte zur Anpassung der Infrastruktur gewährt werden. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen eines zwischen den Gemeinden abgestimmten regionalen Entwicklungskonzepts, das kostenintensive Doppelstrukturen vermeidet.“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### 16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 4. Sitzung am 27. Januar 2010 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

#### 17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 7. Sitzung am 10. Februar 2010 die menschenrechtlich relevanten Titel im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Epl. 05 (AA), Epl. 06 (BMI), Epl. 07 (BMJ), Epl. 14 (BMVg), Epl. 17 (BMFSFJ) und Epl. 23 (BMZ) – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgender Maßgabe:

„Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen

Titel 687 73 Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte

Reg.-ansatz 19,209 Mio. Euro

Antrag: Erhöhung des Regierungsansatzes auf 22,209 Mio. Euro

#### Begründung

Die Erhöhung soll direkt den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte zugute kommen und Projekte unterstützen, die unmittelbaren Effekt auf die verschiedenen Zielgruppen und verschiedenen Partnerorganisationen haben.

Mit der Erhöhung wird der Anteil für die Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte verdoppelt.“

Einvernehmliche Annahme des Antrags im Ausschuss.

#### 18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 6. Sitzung am 9. Februar 2010 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 30 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mehrheitlich angenommen.

I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 10 Begabtenförderung

Titel 681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke

Reg.-ansatz 204 813 TEuro

Antrag: Ergänzung der Erläuterungen:

1. Studienförderung ‚Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund‘ – 156 323 TEuro

**Begründung**

Ziel des Antrags ist es, junge Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem universitären Ausbildungsweg stärker zu fördern, wie es auch der Nationale Integrationsplan verpflichtend vorsieht.

Zielgruppe der Förderungsmaßnahmen sollen Studierende mit Migrationshintergrund sein, die keine Leistungen nach dem BaföG erhalten und die die Bemessungsgrenze für einen angemessenen Lebensbedarf nicht erfüllen.

Die Förderungsmittel werden durch die existierenden Begabtenförderungswerke vergeben.“

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 10 Begabtenförderung

Titel 681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung

Reg.-ansatz 33 000 TEuro

Antrag: Erhöhung um 2 000 TEuro auf 35 000 TEuro

**Begründung**

Die Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger, die wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen sowie der Entwicklung neuer, differenzierter Weiterbildungsangebote muss, angesichts der Bedeutung des lebenslangen Lernens im Kontext der Wissensgesellschaft, eine herausragende Position zugebilligt bekommen. Schließlich dient die Begabtenförderung der Steigerung des öffentlichen Bewusstseins hinsichtlich dieser Notwendigkeit. Die berufliche Begabtenförderung kann damit als Wegbereiter einer angestrebten künftigen Entwicklung, die weite Teile der Bevölkerung einschließen soll, angesehen werden.

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Stärkung und Ausbau des Übergangs beruflich Quali-

fizierter in den Bereich der akademischen Bildung vorgesehen. Aufklärungs- und Unterstützungsmaßnahmen für diese Zielgruppe sind in diesem Zusammenhang zu finanzieren.“

III. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 10 Begabtenförderung

Titel 681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung

Reg.-ansatz 33 000 TEuro

Antrag: Ergänzung der Erläuterungen:

Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger und begabter junger Berufstätiger mit Migrationshintergrund nach den Richtlinien des BMBF

**Begründung**

Ziel des Antrags ist es, gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem beruflichen Ausbildungsweg zu fördern, wie es auch der Nationale Integrationsplan verpflichtend vorsieht.

Zielgruppe der Förderungsmaßnahmen sollen Auszubildende mit Migrationshintergrund sein, die keine Leistungen nach dem BaföG erhalten und die die Bemessungsgrenze für einen angemessenen Lebensbedarf nicht erfüllen.

Die Fördermittel werden durch die vorhandenen Vergabestellen bereit gestellt, die dieses zum genannten Zwecke ausweisen.“

IV. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Titel 681 21 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

Reg.-ansatz 12 000 TEuro

Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für 2011 um 2 000 TEuro von 19 000 TEuro auf 21 000 TEuro.

**Begründung**

Die dynamisch wachsenden Schwellenländer, häufig durch den suboptimalen Ausbildungsstand der eigenen Arbeiter im Wachstum gehemmt, sind daran interessiert, mit Deutschland vergleichbare Ausbildungs- und Qualifizierungsstrukturen aufzubauen. Gleichzeitig können

deutsche Bildungsdienstleister von einem expandierenden internationalen Bildungsmarkt profitieren und einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Wohlstand durch Bildung auf internationaler Ebene zu mehren.

Anlaufstellen und Informationsplattformen bieten dabei eine professionelle Unterstützung der Trägertätigkeit und entscheiden nicht selten über den Erfolg von internationalen Vorhaben. Sie sind häufig der ‚Fuß in der Tür‘, der den Zugang zu einem stark wachsenden Bildungsmarkt offen hält.

Die deutsche Investitionstätigkeit auf internationaler Ebene nimmt zwar stetig zu, im internationalen Vergleich gibt es jedoch einigen Aufholbedarf. Unsere Anstrengungen müssen noch gesteigert werden. Schließlich weist der Mittelabfluss des vergangenen Haushaltsjahrs darauf hin, dass eine Erhöhung des Ansatzes durchaus angebracht wäre.“

V. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Titel 685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung

Reg.-ansatz 50 000 TEuro

Antrag: Es wird folgender Haushaltsvermerk angefügt:

„Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 20.“

Begründung

Der Ansatz geht davon aus, dass die Maßnahmen zur Berufsorientierung flächendeckend angeboten werden sollen. Soweit es wegen der Finanzierung der vorgesehenen Eigenanteile hierbei zu Verzögerungen kommt, sollen die nicht in Anspruch genommenen Mittel zunächst in die Infrastruktur der Bildungsstätten fließen, um eine optimale Ausstattung derselben zur Wahrnehmung der Aufgabe sicherzustellen.“

VI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Titel 893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Reg.-ansatz 40 000 TEuro

Antrag: Erhöhung um 3 000 TEuro auf 43 000 TEuro

Begründung

Die Bedeutung der überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) und deren Funktion in Hinblick auf die Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung sind unbestritten. Es gilt, die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Bildungsstätten zu evaluieren und darauf aufbauend, die Förderung durch den Bund zielgerichtet zu verstärken.

Der extrem hohe Mittelansatz des Vorjahres ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verstärkung des Titels herangezogen werden konnten. Aufgrund der Bedeutung der ÜBS und der vollständigen Mittelabschöpfung im Vorjahr gilt es dennoch, sich der sehr ambitionierten Zielsetzung des vergangenen Haushaltsjahres zu nähern.“

VII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Titel 893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Reg.-ansatz 40 000 TEuro

Antrag: Es wird folgender Haushaltsvermerk angefügt:

„Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 21.“

Begründung

Bei den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten besteht ein erheblicher Modernisierungsbedarf, dem ggf. nicht abfließende Mittel des Titels 685 21 (Kapitel 30 02) zugute kommen sollen. Darüber hinaus sehen CDU/CSU und FDP den Bedarf einer Wiederaufnahme der Förderung von Jugendwohnheimen für Schüler und Auszubildende (Lehrlingswohnheime). Aufgrund der Demographie wird die Mobilität von Beschäftigten und Auszubildenden zunehmen. Hinzu kommt ein Europäischer Bildungsraum, dem sich auch die Berufsausbildung stärker öffnen muss. Jugendwohnheime für Schüler und Auszubildende sichern neben der preiswerten Unterkunft während der Ausbildungszeit oder während des Blockunterrichtes an der Berufsschule eine fundierte Betreuung und Förderung der Jugendlichen auch außerhalb der Arbeitszeiten. Die Förderung ist im Jahr 2004 von der rot-grünen Bundesregierung beendet worden. Die christlich-liberale Koalition verpflichtet sich, Jugendwohnheime für Schüler und Auszubildende in Anlehnung an Überbetriebliche Berufsbildungsstätten zu unterstützen.“

## VIII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 03 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel 685 07 Strategie zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung

Reg.-ansatz 30 000 TEuro

Antrag: Ergänzung einer Titelerläuterung:

Die Erläuterung ‚Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in Wissenschaft, Forschung und Technik, u. a. Professorinnenprogramm,‘ wird um den Zusatz ‚sowie Programme zur Unterstützung der Karriereentwicklung‘ am Ende des Satzes ergänzt.

## Begründung

Die noch nicht in ausreichendem Maße erreichte Gleichstellung von Frauen und Männern im deutschen Wissenschaftssystem machen weitere Anstrengungen in diesem Bereich unumgänglich. Die dafür bereitgestellten Mittel sollen explizit auch für die im Antrag geforderten Ergänzungen vorgesehen werden, da die aktive Ansprache und Unterstützung von Frauen sowie eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie entscheidende Erfolgsfaktoren für die angestrebte Gleichstellung in Bildung und Forschung darstellen.“

## IX. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 03 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titelgruppe 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems

Titel 685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung

Reg.-ansatz 16 957 TEuro

Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 2 000 TEuro auf 18 957 TEuro für eine Verstärkung der Hochschulmarketingkampagne

## Begründung

Unterstützt werden soll eine Informationskampagne zum Studium in den Neuen Ländern.“

## X. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titelgruppe 10 Neue Konzepte und regionale Förderung

Titel 685 10 Innovationsförderung in den neuen Ländern

Reg.-ansatz 137 000 TEuro

Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 6 000 TEuro auf 143 000 TEuro

## Begründung

Zur im Koalitionsvertrag vereinbarten Fortführung und Weiterentwicklung des Programms Unternehmen Region auf hohem Niveau ist eine Erhöhung des Mittelan-satzes unumgänglich.“

## XI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titelgruppe 20 Innovation durch neue Technologien

Titel 683 24 Produktionssysteme und -technologien

Reg.-ansatz 72 000 TEuro

Antrag: Erhöhung des Titels um 1 000 TEuro auf 73 000 TEuro sowie der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011–2013 um jeweils 3 000 TEuro

## Begründung

Anders als alle anderen Titel der Titelgruppe wird dieser Titel nur überrollt, so dass kein Spielraum für neue Aktivitäten besteht. Neben der Automobilindustrie ist aber der Maschinen- und Anlagenbau eine Schlüsseltechnologie für CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Im Sinne der bereits vorhandenen Prioritätensetzung ‚Ressourceneffizienz in der Produktion‘ soll auch die Produktionsforschung für energieeffiziente Maschinenantriebskonzepte berücksichtigt werden, z. B. für mobile Maschinen in den Branchen Bau- und Baustoffmaschinen, Land- und Forstmaschinen, Fördertechnik, Kommunal- und Spezialfahrzeuge. Der Weltmarkt hierfür beträgt ca. 260 Mrd. Euro. Davon werden 15 Prozent durch Produktion in Deutschland gedeckt. Allein in Deutschland verbrauchen mobile Arbeitsmaschinen in Offroad-Anwendungen 15,7 Prozent des gesamten Dieselmotorkraftstoffs.“

## XII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages



Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 04	Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie
Titelgruppe 30	Innovation durch Lebenswissenschaften
Titel 683 30	Biotechnologie
Reg.-ansatz	178 914 TEuro
Antrag:	Ergänzung der Erläuterungen: 6.8 Pflanzenforschung ‚Projekte zur Sicherung der Welternährung‘

#### Begründung

Weltweit hungern mehr als eine Milliarde Menschen. Die negativen Folgen der Klimaerwärmung verschärfen dieses ohnehin schon sehr große Problem noch weiter, da in besonderem Maße die Agrarsektoren in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern vom Klimawandel betroffen sind. In diesem Zusammenhang sind effiziente und nachhaltige Agrarwirtschaften die Grundvoraussetzung, um den Kampf gegen den Hunger zu gewinnen. Es ist deshalb notwendig, die deutschen Forschungsanstrengungen in diesem so wichtigen Bereich maßgeblich zu stärken.“

#### XIII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 04	Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie
Titelgruppe 30	Innovation durch Lebenswissenschaften
Titel 683 30	Biotechnologie
Reg.-ansatz	178 914 TEuro
Antrag:	Erhöhung um 5 000 TEuro auf 183 914 TEuro

#### Begründung

Stärkung des Forschungsbereichs der Regenerationstechnologien. Dieser Forschungsbereich trägt wesentlich dazu bei, Prozesse der Zell-, Gewebe- oder Organfunktion und deren Regenerationsmöglichkeiten zu verstehen und in klinische Anwendungen zu überführen. Dabei ermöglicht erst die Verzahnung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter klinischer Forschung in einem breiten interdisziplinären Ansatz die Entwicklung therapeutischer Verfahren, die eine bessere und umfassendere Versorgung im Bereich des biologischen Ersatzes von Organ- und Gewebefunktionen gewährleisten. Hierfür ist es auch zwingend notwendig, das Potenzial und die möglichen Risiken beim Einsatz von Stamm- bzw. Vorläuferzellen für die regenerative Medizin zu klären. Vor diesem Hintergrund erhalten Forschungsansätze, die eine verlorene Organ-

funktion auf biologischem Wege ersetzen können, eine besondere Bedeutung. Die Suche nach alternativen Therapieverfahren führt zwangsläufig zu der Notwendigkeit, Forschungen auf dem Gebiet der Regenerativen Medizin deutlich auszubauen.“

#### XIV. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 04	Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie

Titelgruppe 30 Innovation durch Lebenswissenschaften

Titel 685 30 Gesundheit und Medizin

Reg.-ansatz 175 032 TEuro

Antrag: Unter Erläuterungen wird eingefügt:

„Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung gefördert.“

#### Begründung

Ergänzend zu den Forschungsansätzen der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung werden an vielen universitären Einrichtungen wichtige komplementäre Fragestellungen erforscht. Es muss dementsprechend zukünftig möglich sein, die Vernetzung untereinander – dies betrifft im Besonderen die Vernetzung von universitären Einrichtungen mit den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung – im Sinne einer effektiven Zusammenarbeit zu fördern. Als Beispiel lässt sich in diesem Zusammenhang auf das Deutsche Institut für Demenzprävention (DIDP) verweisen. Das Institut verfolgt im Rahmen der Demenzforschung den grundlegenden Ansatz, demenzielle Erkrankungen durch präventive therapeutische Maßnahmen bei Noch-Gesunden oder in sehr frühen Stadien der Erkrankung positiv zu beeinflussen. Dies stellt in der bundesweiten Demenzforschung ein Alleinstellungsmerkmal des Instituts dar. Zukünftig sollte das DIDP mit dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) vernetzt werden, um die dortigen Forschungsleistungen sinnvoll durch den Ansatz der Prävention zu ergänzen. Da dies in der ersten Förderperiode bisher noch nicht umgesetzt werden konnte, sollte der Bund die Vorbereitung einer zukünftigen Zusammenarbeit durch die Unterstützung des Projektes fördern. Die erwünschte Vernetzung des DIDP mit dem DZNE steht als Beispiel für viele ähnlich gelagerte Konstellationen in der deutschen Forschungslandschaft. Aus den genannten Gründen sollten entsprechende Vernetzungsmaßnahmen von Seiten des Bundes – wie in diesem Antrag gefordert – maßgeblich finanziell unterstützt werden.“

XV. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie

Titelgruppe 30 Innovation durch Lebenswissenschaften

Titel 685 31 Biomedizinische Forschung

Reg.-ansatz 139 495 TEuro

Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 3 000 TEuro auf 142 495 TEuro zur Verstärkung der Systembiologie. Die Verpflichtungsermächtigung für 2011 wird ebenfalls um 3 000 TEuro erhöht.

**Begründung**

Die Systembiologie ist eine noch junge, sich rasant entwickelnde Disziplin der Biowissenschaften, welche dem Ansatz folgt, biologische Organismen in ihrer Gesamtheit zu untersuchen und zu verstehen. Dabei wird an integrierten Modellen – unter Einbeziehung aller regulatorischen Prozesse und über alle Ebenen, dem Genom, dem Proteom und der Zellorganellen bis hin zum Verhalten und zur Biomechanik eines gesamten Organismus – gearbeitet. Die Forschungsansätze zum Zusammenwirken einer Vielzahl verschiedener Moleküle sind dabei in einem hohen Maß theoriegestützt. Die Ergebnisse der systembiologischen Forschung werden in entscheidender Weise zur Innovationsfähigkeit der Medizin, der Biotechnologie und anderer Zukunftsbereiche beitragen.“

XVI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie

Titelgruppe 40 Klima, Energie und Umwelt

Titel 685 41 Energietechnologien und effiziente Nutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Reg.-ansatz 58 000 TEuro

Antrag: Erhöhung der Mittel der Fusionsforschung um 3 000 TEuro von 11 000 TEuro auf 14 000 TEuro

**Begründung**

Die deutschen Fusionsforschungsinstitute stehen mit an der Spitze der europäischen Forschung und sind exzellent aufgestellt, um die treibende Kraft bei der Entwicklung des Demonstrationskraftwerkes DEMO zu bilden.

Um ein Demonstrationskraftwerk innerhalb der nächsten 30 Jahre fertig stellen zu können, muss zügig mit der Entwicklung und dem Test niedrig aktivierbarer Strukturmaterialien, insbesondere von Stählen, die unter der großen Neutronen-Belastung nicht verspröden, begonnen werden.

Die deutsche Fusionsforschung ist am Entwurf von IFMIF und an der Entwicklung der notwendigen Technologien bereits maßgeblich beteiligt; daher ist auch eine starke Beteiligung an Bau und Nutzung sowie idealerweise ein Standort in Deutschland anzustreben.

Derzeit werden in Deutschland für die Forschung an Fusion und erneuerbaren Energien jeweils weniger als 150 Mio. Euro pro Jahr aufgebracht (für Subventionen für Kohle und Abgaben für das EEG insgesamt rund 10 Mrd. Euro). Der steigende Energiebedarf in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern, die Lösung des Trinkwasserproblems, das zusätzliche Energie benötigt und der drohende Klimawandel erfordern innovative Lösungen. Fusionskraftwerke sind eine der wenigen möglichen.

Die Fusion holt den Vorgang der Energieerzeugung der Sonne auf die Erde. Fusion hat den großen Vorteil, dass Energie nahezu unerschöpflich, CO<sub>2</sub>-frei und sehr wirtschaftlich geliefert werden kann. Für die Fusion werden spezielle Materialien mit niedrigem Aktivierungspotential entwickelt. Damit beträgt die Halbwertszeit der wesentlichen Fusionsrückstände ein bis fünf Jahre gegenüber 100 bis 10 000 Jahren im Fall der Kernspaltung. Das biologische Gefährdungspotential der Fusionsabfälle klingt rasch ab und ist im Vergleich zu Spaltabfall nach hundert Jahren mehr als zehntausendfach geringer und die Hälfte kann – je nach Materialauswahl – unbeschränkt freigegeben werden. Das übrige könnte fernbedient rezykliert und in neuen Kraftwerken wieder verwendet werden. Eine Endlagerung würde so überflüssig.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem bisherigen Engagement in der Entwicklung von Konzepten und Komponenten für DEMO und angesichts der plasmaphysikalischen und technologischen Kompetenz in den Fusionszentren liegt hier eine große Chance für Deutschland, voranzugehen und im eigenen Land eine DEMO-Planungsgruppe als Kern einer europäischen und später internationalen Aktivität zur strategischen Positionierung der deutschen Forschung aufzubauen, was auch der deutschen Industrie erhebliche Aussichten böte. Deutschland als größter Beitragszahler der EU könnte somit eine wesentlich besser sichtbare Rolle bei der Fusionsenergie spielen.“

XVII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie

Titelgruppe 40	Klima, Energie und Umwelt
Titel 685 42	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit
Reg.-ansatz	143 900 TEuro
Antrag:	Aufnahme einer neuen Ziffer 2.7 der Erläuterungen:  ,Vorstudie für eine German International School for Environmental Technologies – 100 TEuro‘

#### Begründung

Die Herausforderungen durch die Klimaerwärmung und andere ungelöste Umweltprobleme verlangen nach weiteren Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung und beim Capacity Building. Durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern könnten Technologien und Know-how aus Deutschland einen noch größeren Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels, zur Milderung seiner Folgen sowie zur Vermeidung anderer Umweltbelastungen leisten. Gleichzeitig würden sich für deutsche innovative Unternehmen der Umwelttechnik neue Märkte eröffnen.

Es soll daher eine Vorstudie zu einer ‚German International School for Environmental Technologies‘ in Auftrag gegeben werden. Diese Studie soll den Bedarf und die Realisierbarkeit einer solchen akademischen Einrichtung, die in erster Linie auf internationale Studierende ausgerichtet ist, klären.“

### 19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 6. Sitzung am 9. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I. „Kapitel 23 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel 686 13	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für die Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste
Antrag:	Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 500 TEuro für beigeordnete Sachverständige.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

II. „Kapitel 23 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel 687 03	Förderung der Sozialstruktur

Antrag:	Erhöhung des Baransatzes um 2 000 TEuro und der Verpflichtungsermächtigung um 1 000 TEuro zur Förderung der Sozialstruktur.“
---------	--

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

III. „Kapitel 23 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel 687 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen
Antrag:	Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 14 500 TEuro für die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

IV. „Kapitel 23 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel 687 06	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger
Antrag:	Reduzierung des Baransatzes um 2 000 TEuro.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Titel 687 06	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger
Antrag:	Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 4 000 TEuro für private Träger.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

V. „Kapitel 23 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel 687 11	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
Antrag:	Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 6 000 TEuro für die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

VI. „Kapitel 23 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel 687 23	Beteiligung am Welternährungsprogramm
Antrag:	Erhöhung des Baransatzes um 200 TEuro für die Beteiligung am Welternährungsprogramm.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- VII. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titel 687 38 Förderung der internationalen Agrarforschung  
 Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 2 000 TEuro für die internationale Agrarforschung.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

- VIII. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titel 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit  
 Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 25 000 TEuro für die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

- IX. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit  
 Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 25 000 TEuro für die bilaterale technische Zusammenarbeit.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

- X. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titel 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen  
 Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 7 000 TEuro für die Förderung entwicklungswichtigen Vorhaben der Kirchen.“

Angenommen mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen.

- XI. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titel 896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFAMT)  
 Antrag: Erhöhung des Baransatzes um 58 000 TEuro für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFAMT).“

Angenommen mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen.

## 20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 5. Sitzung am 9. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

## 22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 5. Sitzung am 27. Januar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – das Kapitel 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – beraten und empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter der Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Änderungen:

- I. „Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Kapitel 04 05 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

neuer Titel Digitalisierung der Kinos

Titelansatz: 3 Mio. Euro

### Begründung

Aussage im Koalitionsvertrag;

In einer Gemeinschaftsaktion von Filmwirtschaft, Filmförderanstalt (FFA), Bund und Ländern soll schrittweise die Digitalisierung der Kinos in der Fläche erfolgen, um die kulturelle Vielfalt in Deutschland zu erhalten.“

Einvernehmliche Annahme des Änderungsantrags.

- II. „Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Kapitel 04 05 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

neuer Titel Koordinierungsstelle zum Schutz schriftlichen Kulturguts

Titelansatz: 250 000 Euro

### Begründung

Aussage im Koalitionsvertrag;

Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.“

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- III. „Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Kapitel 04 05 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

neuer Titel Zeitzeugenbüro – Stärkung Aufarbeitung SED-Diktatur

Titelansatz: 600 000 Euro



**Begründung**

Aussage im Koalitionsvertrag;

Um der Verklärung der SED-Diktatur entgegenzuwirken, wird die Bundesregierung ihre Maßnahmen zur geschichtlichen Aufarbeitung verstärken. Die Bundesregierung wird im Laufe des Jahres 2010 dazu konkrete Vorschläge unterbreiten.

Dazu sollen zählen:

- die Einrichtung eines Arbeitsschwerpunkts ‚Aufarbeitung der SED-Diktatur‘ bei der Bundeszentrale für politische Bildung,
- die Prüfung der Errichtung einer Jugend- und Begegnungsstätte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der Schaffung eines koordinierenden Zeitzeugenbüros unter Beteiligung der durch den Bund getragenen oder finanzierten Institutionen.“

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

IV. „Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Kapitel 04 05 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

neuer Titel Beteiligung an der Sanierung Stadtarchiv Köln

Titelansatz: 1 Mio. Euro

**Begründung**

Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs ist eine Katastrophe auch national kulturellen Ausmaßes. Der Bund kann sich einer Mitverantwortung zu Rettung dieses Kulturgutes nicht entziehen und möchte sich bei der Sanierung durch eine Beteiligung an einer Stiftung in Höhe von 1 Mio. Euro beteiligen.“

Einvernehmliche Annahme des Änderungsantrags

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in dieser Sitzung die kultur- und medienpolitischen Aspekte des Einzelplans 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schließlich hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 6. Sitzung am 9. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen Zustimmung.

**C. Besonderer Teil****1. Überblick**

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 – Haushalts-

gesetz 2010 – in der Fassung der vorliegenden Empfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 4./5. März 2010 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Die in der Übersicht VII des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2010 gegenüber dem Ist des Jahres 2009 um rund 9,3 vom Hundert auf rund 319,5 Mrd. Euro.

Die Nettokreditaufnahme beträgt rund 80,2 Mrd. Euro und sinkt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag um rund 5,6 Mrd. Euro.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird erstmals auch der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme ausgewiesen. Zwar gilt die neue Schuldenregel erstmals für den Bundeshaushalt 2011. Dennoch ergeben sich bereits aus dem Haushalt 2010 Auswirkungen auf den einzuhaltenden Abbaupfad für die Neuverschuldung des Bundes.

Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig. Der ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 einzuhaltende Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung setzt nach Artikel 143 des Grundgesetzes (GG) sowie § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 GG auf der strukturellen Neuverschuldung des Haushalts 2010 auf. Deshalb wird der Wert für die strukturelle Neuverschuldung bereits für den Haushalt 2010 dokumentiert.

Die strukturelle Nettokreditaufnahme errechnet sich entsprechend den Vorgaben aus Artikel 115 Absatz 2 GG sowie des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 Grundgesetz durch Bereinigung der im Haushalt veranschlagten Nettokreditaufnahme um den Saldo der finanziellen Transaktionen sowie die Konjunkturkomponente.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

**2. Beratungen des Haushaltsausschusses****2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung**

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, dass der erste Haushalt der christlich-liberalen Koalition für das Jahr 2010 geprägt sei von der besonderen Situation der historischen Wirtschafts- und Finanzkrise. Nur dieser Krise sei es geschuldet, dass die Nettokreditaufnahme im Entwurf der neuen Bundesregierung ein Volumen von 85,8 Mrd. Euro umfasse. Dies sei bereits um 0,3 Mrd. Euro niedriger als noch der Entwurf der alten Bundesregierung. Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, dass die Höhe der Nettokreditaufnahme weit überwiegend das Resultat des bewussten Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren und der unterschiedlichen Maßnahmen zur Krisenüberwindung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen sei. Zu diesen Maßnahmen gehörten auch das von der christlich-liberalen Koalition schon zügig verabschiedete Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

gungsgesetz und das parallel beratene Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz mit einem Rettungsschirm für Arbeitnehmer.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP bekräftigten, dass sie sich auch in der aktuellen Krisenzeit der Notwendigkeit nachhaltiger Haushalts- und Finanzpolitik bewusst seien. Daher bekannten sich die Koalitionsfraktionen zum Zurückkehren auf einen strikten Konsolidierungspfad ab 2011. Des Weiteren unterstrichen sie, sowohl bis 2013 das 3-Prozent-Ziel des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wieder einhalten, als auch die notwendigen Schritte zur Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse durch ein stufenweises Zurückführen des strukturellen Defizits bis 2016 umsetzen zu wollen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass sie in den Beratungen Prioritäten gesetzt hätten, unter anderem zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes, für den Wiederaufbau in Afghanistan im Zuge der Afghanistan-Konferenz vom 28. Januar 2010 und zur Absicherung der Fortsetzung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms. Darüber hinaus habe man Einsparmöglichkeiten im disponiblen Bereich im erheblichen Maße genutzt und damit den Konsolidierungswillen der Koalitionsfraktionen für den Haushalt 2010, aber auch für die Folgejahre unterstrichen. Im Ergebnis konnte die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Regierungsentwurf um 5,6 Mrd. Euro auf 80,2 Mrd. Euro gesenkt werden. Dies ist die stärkste Absenkung seit 1995.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, die schwarz-gelbe Koalition habe mit 80,2 Mrd. Euro für 2010 die höchste Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu verantworten. Zwar sei ein Teil der Nettokreditaufnahme durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die daraus folgende konjunkturelle Entwicklung bedingt, insbesondere durch das Wirken lassen der automatischen Stabilisatoren. Die Koalition habe die Neuverschuldung aber bei weitem nicht in dem Umfang abgesenkt, wie es möglich und angesichts der konjunkturellen Entwicklung, der bereits auf über 1 000 Mrd. Euro aufgelaufenen Bundesschuld sowie der aus der Schuldenbremse sich ergebenden Sparzwänge auch dringend geboten gewesen sei. Vielmehr werde das Ziel der Haushaltskonsolidierung trotz entsprechender Beteuerungen des Bundesministers der Finanzen auf ein Lippenbekenntnis reduziert. Nunmehr aktuelles Ziel der Koalition sei wohl eher, sich durch eine unverantwortlich hoch gehaltene Neuverschuldung eine günstigere Startposition für die Schuldenbremse zu verschaffen, die die Lasten und Pflichten bis 2013 reduziere und auf die Jahre 2013 bis 2016 verschiebe. Diese Politik sei unredlich und versuche zu verschleiern. Deshalb habe der Bundesminister der Finanzen auch eine aktualisierte mittelfristige Finanzplanung zum Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf des Haushalts 2010 im Dezember 2009 verweigert.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen im parlamentarischen Verfahren über 300 Änderungsanträge gestellt hätten – Einsparungen allerdings seien nur in minimalem Umfang und an politisch und gesellschaftlich kontraproduktiver Stelle erfolgt. All dies zeige mehr als deutlich, dass die Konsolidierung des Bundeshaushalts kein ernsthaftes Ziel sei. Seit der Aufstellung hätten

sich Ausgabenansätze beim Arbeitsmarkt, bei den Zinsen sowie bei der Steinkohle ohne jedes Zutun der Regierung um 5,5 Mrd. Euro vermindert. Die schwarz-gelbe Koalition habe es dennoch gerade einmal geschafft, die Neuverschuldung um diesen Betrag abzusenken. Von Einsparungen könne unter dem Strich entgegen dem von der Koalition erweckten Anschein also keine Rede sein. Die SPD-Haushälter hätten dagegen ein eigenes Sparkonzept vorgelegt, das die Neuverschuldung auf 77,8 Mrd. Euro absenke. Dabei seien dennoch auch Schwerpunkte auf der Ausgabenseite gesetzt worden: Für die Entwicklungshilfe seien zusätzlich 1,25 Mrd. Euro beantragt worden, für Maßnahmen der Bildung und Forschung 230 Mio. Euro und zur Entlastung der Gemeinden bei den Kosten der Unterkunft 400 Mio. Euro.

Die Fraktion der SPD stellte fest, die Koalition habe die Strukturen des Haushaltes gravierend verschlechtert. Zum einen seien die Investitionen um 400 Mio. Euro gekürzt worden, was mit Kofinanzierungen und Drittmitteln einen Nachfrageausfall von rund 1 Mrd. Euro in diesem Schlüsselbereich für die wirtschaftliche Entwicklung bedeute. Zum anderen seien die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz pauschal um 10 Prozent, d. h. etwa 4 Mrd. Euro, gekürzt worden. Dadurch könnten entsprechend längerfristig angelegte Aufträge nicht im vollen Umfang vergeben werden und in Einzelfällen sogar große Projekte durch die unsinnige pauschale Kürzung völlig blockiert werden, weil sie nicht mehr durchfinanziert seien. Diese strukturelle Umsteuerung sei falsch und zukunftsfeindlich.

Gravierend sei, dass sich dieser falsche Kurs der schwarz-gelben Koalition – neben den Änderungen im Haushaltsgesetz und dem ökonomisch unververtretbaren und für das Wirtschaftswachstum folgenlosen Wachstumsbeschleunigungsgesetz – auch jeweils konkret im Rahmen der Einzelplanberatungen und Einzelplanbeschlussfassungen gezeigt habe. So seien fast die Hälfte der angeblichen Kürzungen der Koalition auf Personalausgaben entfallen, obwohl gleichzeitig über 1 000 neue Stellen beschlossen worden seien. Zwar habe die Koalition eine pauschale Stelleneinsparung ins Haushaltsgesetz aufgenommen, nach der die Bundesregierung nunmehr verpflichtet sei, ein Prozent, also in etwa 2 600 Stellen, bis Ende 2010 abzubauen. Doch sei dies unredlich, da zum einen der Personalabbau des Personals des Bundes durch die seit 1993 bestehende pauschale Quote an seine Grenzen gelangt sei und zudem durch den Aufwuchs in den Bundesministerien nun an den falschen Stellen gespart werde. Ebenso abzulehnen seien die Reduzierungen der Ausgabeansätze für Personal. Denn dies seien rein virtuelle Kürzungen, das vorhandene Personal müsse in jedem Fall bezahlt werden. Wenn die Personalansätze dafür nicht reichten, werde eben flexibel quer oder überplanmäßig finanziert.

Die erste „Sparliste“ der Koalition sei eine Mogelpackung, die sich die SPD-Fraktion deshalb in großen Teilen nicht zu eigen machen können: Sie widerspreche den haushaltsrechtlichen Grundsätzen von Haushaltswahrheit und -klarheit. So habe z. B. die Koalition beim A400M 100 Mio. Euro des Ansatzes von 350 Mio. Euro gekürzt, obwohl der Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung im Ausschuss erklärt habe, nach der geltenden Vertragslage müssten dieses Jahr 350 Mio. Euro bezahlt werden.

Die Anträge der Koalition zu den Einzelplänen zeigten: Nutznießer dieser schwarz-gelben Haushaltspolitik sei die Klientel insbesondere von CSU und FDP. So sei die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz, die gerade kleinen Handwerksbetrieben zu Gute kommt, um 25 Mio. Euro gekürzt worden, während 300 Mio. Euro für ein Grünland-Milch-Sonderprogramm an bayerische Landwirte flössen. Zugleich werde den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Stiftung zur Finanzierung der Verbraucherberatung gegen den Wunsch der Bundesministerin Ilse Aigner verweigert.

Während Bundesminister Dr. Guido Westerwelle gegen Arbeitsuchende wettete, sperre die Koalition 900 Mio. Euro für die Arbeitslosen, die durch Fortbildungs- und Eingliederungsmaßnahmen gerade versuchten, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Dies sei ein Schlag ins Gesicht der Fleißigen. Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen wisse genau, dass aufgrund dieser Sperre jeder ARGE und jeder Optionskommune erst einmal knapp ein Sechstel weniger Geld zugewiesen werde. Die Sperre wirke sich damit unmittelbar und zeitnah negativ auf die Budgets der Jobcenter aus, die Arbeitsuchenden zahlten nun die Zeche. Die SPD-Fraktion empfinde es als perfide, dass die Koalition diese Sperre mit einem angeblichen Aufwuchs bei den Eingliederungsleistungen begründe. Vergleiche man die Soll-Ansätze des Eingliederungs-Titels des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) von 2007 bis 2010, betrügen diese Ansätze jeweils zwischen 6,4 und 6,6 Mrd. Euro. Ein Aufwuchs habe nicht stattgefunden. Daher sei eine Sperre der Eingliederungsleistungen in Höhe von 600 Mio. Euro unvertretbar.

Auch im Umweltbereich streiche die schwarz-gelbe Koalition knapp 20 Mio. Euro für das Marktanreiz-Programm für Erneuerbare Energien und sperre weitere 115 Mio. Euro – während Bundesminister Dr. Norbert Röttgen mit diesem Geld den Leitungsbereich seines Bundesministeriums und seines Büros für 2 Mio. Euro umbau und einen zusätzlichen Kommunikationschef mit ca. 8 000 Euro Brutto im Monat einstelle. Soziale, öffentliche und kulturelle Einrichtungen könnten voraussichtlich ab Sommer 2010 keine klimafreundlichen und CO<sub>2</sub>-sparenden Maßnahmen mehr ergreifen, da der Titel ausgeschöpft sei. Es sei zu befürchten, dass Deutschland seine Vorreiterrolle beim klimafreundlichen Umbau sowie der CO<sub>2</sub>-Einsparung verlöre.

Zum Verkehrs- und Bauetat verkünde Bundesminister Dr. Peter Ramsauer stets, er wolle mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene und Wasserstraße bringen und zugleich streiche die Koalition gegen den Willen des Bundesministers mit 64 Mio. Euro etwa die Hälfte der Mittel, die für den Ausbau der Schnittstellen dieser Verkehrswege (sog. Kombiniertes Verkehr) vorgesehen gewesen seien. Dafür solle nun aber der Transrapid weiter gefördert werden, indem die Teststrecke – nur zum Nutzen der beteiligten Industrie – weiter betrieben werden solle.

Im Wirtschaftsetat kürze die Koalition das Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur um 10 Mio. Euro, das mit dem Konjunkturpaket befristet aufgelegt wurde, um die Investitionen der Unternehmen in der Krise zu stabilisieren. Gleichzeitig werde ein sog. Kreditmediator eingesetzt, der einerseits eine haushaltsrechtlich fragwürdige Konstruktion aufweise und ande-

rerseits über keinerlei Instrumente zur Verbesserung der Kreditversorgung der Unternehmen beitragen werde.

Der misslungene Sparanlauf der Koalition mache für 2011 und die Folgejahre noch misstrauischer als bisher. Diese Koalition wisse nicht, was sie wolle. Sie habe kein Konzept und versuche, sich unter Verweis auf die Finanz- und Wirtschaftskrise durchzuwursteln. Dabei seien die Probleme gewaltig. Ab 2011 müssten Jahr für Jahr 10 bis 15 Mrd. Euro eingespart werden, um die Regelung der Schuldenbremse und die Vorgaben des Europäischen Stabilitätspaktes einzuhalten sowie die steigenden Zinsausgaben finanzieren zu können. Und nach wie vor verweigere die Koalition den Bürgerinnen und Bürgern jede Auskunft, wie sie diese immense Sparanstrengung erbringen wolle. Dieser völlig unklare Kurs gefährde die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Verunsicherung von Bürgern und Unternehmen lähme die Wirtschaftskräfte dieses Landes. Mit ihrer völlig unambitionierten Politik gefährde diese Koalition auch die Stabilität in der Euro-Zone. Die anderen Mitgliedsländer schauten zu Recht auf Deutschland. Wenn der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, seine Konsolidierungsankündigungen nicht mit konkreten Maßnahmen untersetze, könne er auch nicht glaubwürdig gegenüber Griechenland und anderen Ländern als haushaltspolitisches Gewissen auftreten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Politik der Umverteilung von unten nach oben, die ihre Vorgängerregierungen begonnen hätten, entschlossen fortführten. Klientelpolitik versuchten die Fraktion der CDU/CSU und die Mövenpick-Partei FDP als so genannte Wachstumsbeschleunigung zu verkaufen. Aus Sicht der Begünstigten führten gezielte Spenden an Regierungsparteien sowie das persönliche Anfütern politischer Entscheidungsträger mit Vortragshonoraren und anderen Zuwendungen zu einem vielfach höheren finanziellen Vorteil. Die Bundesregierung erlasse Hotelbesitzern, Kapitaleigentümern und reichen Erben jährlich 8 Mrd. Euro. Der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossene höhere Kinderfreibetrag nutze Besserverdienenden, während arme Familien völlig leer ausgingen. Die Einnahmehasis des Staates werde gezielt ausgehöhlt, um einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen.

Die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten in den vergangenen Legislaturperioden mit Unterstützung der Fraktion der FDP Gesetze durchgesetzt, die die jetzige Finanz- und Wirtschaftskrise erst möglich gemacht hätten. Der vorsätzlich vorangetriebene Ausbau des Verbriefungsmarktes, private Ratingagenturen und die Zulassung von Hedgefonds in Deutschland gehörten zu den wichtigsten Auslösern der Finanzkrise und der wirtschaftlichen Rezession. Hedgefonds sei es ermöglicht worden, solide Unternehmen zu kapern, auszuweiden und zu Grunde zu richten. Jetzt spekulierten Hedgefonds auf die Pleite ganzer Staaten. Ratingagenturen ließen sich geschönte Einschätzungen von Giftpapieren von den Verkäufern dieser Giftpapiere bezahlen. Die Wertlosigkeit von Kreditforderungen habe durch Verbriefungen verschleiert werden können. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP weigerten sich immer noch, die Finanzmärkte wirksam zu regulieren. Statt dessen organisierten sie die



Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliarden-Verluste und bürdeten diese den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auf.

Erst nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai 2010 werde die Bundesregierung die Einsparmaßnahmen offenlegen, mit deren Hilfe sie die Rekordverschuldung abzubauen wolle. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP weigerten sich, wirtschaftlich Leistungsfähige und Krisenverursacher stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Aus dieser falschen Logik folge, dass nur durch Einsparungen der durch die Schuldenbremse vorgeschriebene Konsolidierungspfad eingehalten werden könne. Um die entsprechenden Grausamkeiten nicht bereits vor der NRW-Wahl offenbaren zu müssen, habe die Bundesregierung sich geweigert, eine aktualisierte mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Aus demselben Grund habe die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag vorgesehene Top-down-Verfahren bei der Haushaltsaufstellung vertagt. Hätte sie dieses Verfahren bereits bei der jetzt laufenden Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr 2011 angewendet, hätte nicht verheimlicht werden können, wer unter den Ausgabekürzungen leiden werde.

Einzelplanberatungen und die Bereinigungssitzung hätten immer wieder deutlich gemacht, dass der Haushaltsentwurf der Bundesregierung dem Prinzip der Umverteilung von unten nach oben folge. Leistungen für sozial Benachteiligte würden gekürzt, ein wirksames Programm zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze gebe es nicht. Stattdessen würden Instrumente fortgeschrieben, die sich bereits seit vielen Jahren als untauglich erwiesen hätten. Es fehlten Ansätze, die dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegenwirkten.

Die Fraktion DIE LINKE. setze mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2010 drei Schwerpunkte: Erstens ein Zukunftsprogramm für zwei Millionen Arbeitsplätze, zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer existenzsichernder Arbeitsplätze überwinden und drittens Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. In 144 Änderungsanträgen habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Haushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könnte.

Beispiele hierfür seien:

- Erhöhung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) auf 500 Euro pro Monat und sachgerechte Leistungen an die Rentenversicherung für ALG-II-Beziehende (21 Mrd. Euro),
- Ausbau der Kinderbetreuung (4 Mrd. Euro),
- Beseitigung des Investitionsstaus bei Krankenhäusern (2,5 Mrd. Euro),
- mehr Mittel für Prävention und Gesundheitsförderung (1 Mrd. Euro),
- mehr Mittel für den Hochschulpakt (1,3 Mrd. Euro),
- mehr Mittel für die Erwachsenenbildungsförderung (200 Mio. Euro),
- Erhöhung des BAföG (95 Mio. Euro),
- Einführung einer kommunalen Investitionspauschale für strukturschwache Kommunen (3 Mrd. Euro),
- Energiesparfonds und erhöhte Förderung erneuerbarer Energien (2,9 Mrd. Euro),
- Förderung von Konversionsmaßnahmen (600 Mio. Euro),
- mehr Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur (500 Mio. Euro),
- mehr Mittel für die energetische Gebäudesanierung (50 Mio. Euro).

(Angegeben ist jeweils der Mehrbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss.)

Zur Finanzierung schlage die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens vor: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärssteuer, Einführung einer Finanzkrisen-Verantwortungsgebühr, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch die Beendigung von Auslandseinsätzen, den Verzicht auf Offensivwaffen wie Eurofighter und Schützenpanzer Puma sowie weitere Streichungen im Bereich Verteidigung könnten 3,8 Mrd. Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebe die Wiedervereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordere den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Überzeugung, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sich des dramatischen Ernsts der Rekordverschuldung immer noch nicht bewusst seien. Sparanstrengungen zur Konsolidierung seien kaum zu erkennen. Die Koalition schmücke sich mit der Rückführung der Rekordverschuldung im Bundeshaushalt um 5,6 Mrd. Euro auf nun 80,2 Mrd. Euro. Schauen man jedoch genauer hin, werde deutlich, dass der weitaus größte Teil dieser Rückführung durch Anpassung von Ausgaben an die weniger schlecht als erwartet laufende konjunkturelle Entwicklung entstehe.

Beispiele dafür seien:

- Der Bundeszuschuss an die Bundesagentur für Arbeit werde um 3,2 Mrd. Euro reduziert, weil es in 2010 im Schnitt 400 000 weniger Arbeitslose geben solle als bislang erwartet. Auch die Kosten für das Arbeitslosengeld II würden deshalb um 400 Mio. Euro geringer angesetzt;
- geringere Zinskosten in Höhe von 1,2 Mrd. Euro wegen der allgemeinen Zinsentwicklung und
- eine fragwürdige Absenkung von 350 Mio. Euro bei der Risikovorsorge für Bürgschaftsausfälle wegen angeblich gesunkener Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Damit hätten die Sparanträge der schwarz-gelben Koalition insgesamt nur einen Umfang von etwa 400 Mio. Euro



(7 Prozent der Rückführung der Verschuldung im Vergleich zur Einbringung). Unter dem Strich spare die Koalition also gerade einmal 0,5 Prozent der Neuverschuldung, bzw. 0,12 Prozent des Gesamtetats ein!

Neben der Rekordverschuldung von 80,2 Mrd. Euro im Bundeshaushalt versteckte die Regierung beim Investitions- und Tilgungsfonds weitere 15 Mrd. Euro Verschuldung. Auch beim Bankenrettungsfonds SoFFin stecke ein Schattenhaushalt. Dieser sei momentan mit 32 Mrd. Euro Verschuldung belastet. Weitere Belastungen für den Bundeshaushalt könnten bei einer Krisenverschärfung beim Deutschlandfonds auftreten, mit dem die Bundesregierung Unternehmenskredite gewährleiste.

Der schwarz-gelben Koalition fehle die innere Einigkeit und erst recht der politische Wille, (ökologisch schädliche) Subventionen abzubauen und Klientelgeschenke zu beenden. Mit dem Abbau ökologisch schädlicher Subventionen würde eine doppelte Rendite entstehen: Ökologischer Impuls für die Wirtschaft und fiskalische Konsolidierung. Im Haushalt 2010 liege hier ein Potential von 9 Mrd. Euro.

Teile des Bundeshaushalts offenbarten eine Selbstbedienungsmentalität der Koalition, die im harten Widerspruch zum Konsolidierungsversprechen der Sonntagsreden von Bundesfinanzminister und Bundeskanzlerin stünden. In den Bundesministerien werde munter neues Personal eingestellt, nicht zuletzt von der FDP, die sich konsequent von ihren früheren Sparvorschlägen distanziert habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte darüber hinaus, der Bundeshaushalt 2010 weise aber auch schwere formale Mängel auf: Bis kurz vor Abschluss des Beratungsverfahrens sei der Haushalt ohne die Vorlage einer mittelfristigen Finanzplanung beraten worden. Dann sei im Hau-Ruck-Verfahren noch einmal die in wesentlichen Konjunkturannahmen völlig überholte Finanzplanung, die vom damaligen Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, vorgelegt worden sei, in das Parlament eingebracht worden. Die Bundesregierung wolle vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen den Bürgerinnen und Bürgern keine Planungen vorlegen. Denn allein durch die Vorgaben der Schuldenbremse sei klar, dass die Bundesregierung auf einen härteren Konsolidierungskurs einsteuern müsse.

Zu Beginn seiner Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss mit unterschiedlichen Mehrheiten eine Reihe von Ansatzkürzungen, Ansatzserhöhungen und Haushaltsvermerke aufgrund von einzelplanübergreifenden Maßnahmen, die im Folgenden nicht mehr im Einzelnen dargestellt werden.

Es handelt sich dabei um Maßnahmen

- der Infrastruktur der IT-Netze des Bundes,
- der Aufteilung von FuE-Mitteln aus dem 12-Mrd.-Euro-Programm,
- der Aufteilung der für den Afghanistaneinsatz bedingten Mehrbedarfe,
- zur Ausbringung von Haushaltsvermerken zu Titeln des Europäischen Sozialfonds (ESF),
- zur Kürzung der flexibilisierten Ausgaben,
- zur Kürzung im disponiblen Bereich und

- der Ausbringung von Haushaltssperren im Zusammenhang mit der Verwendung von Erlösen aus dem Emissionshandel.

#### **Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt Ausgaben von rund 28,982 Mio. Euro veranschlagt worden. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein geringfügiger Aufwuchs in Höhe von rund 1,356 Mio. Euro. In dem einvernehmlich geführten Berichterstattergespräch wurden im Kapitel des Bundespräsidialamtes zwei Titelsätze wegen niedrigerer anfallender Kosten um 304 TEuro abgesenkt und der Etatansatz schließlich bei einer geringfügigen Erhöhung von 40 TEuro durch eine Stellenumsetzung saldiert um 264 TEuro in der Bereinigungssitzung reduziert.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss einvernehmlich angenommen.

#### **Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)**

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 678,465 Mio. Euro nach rund 677,086 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 1,379 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 208 TEuro ab.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss ausschließlich einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor. In der Einzelplanberatung legte nur die Fraktion DIE LINKE. einen Änderungsantrag vor, der auf den stark angewachsenen Beratungsbedarf der Mitglieder des Deutschen Bundestages verwies und eine Erhöhung des Baransatzes bei Titel „Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung“ vorsah. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt.

Die Beratung des Einzelplans konnte aus zeitlichen Gründen nicht in der Einzelplanberatung abgeschlossen werden. Daher fand die Schlussberatung innerhalb der Bereinigungssitzung statt. Im Rahmen dessen war vorgesehen gewesen, interfraktionelle Anträge der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. zu den Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie den Entgelten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorzulegen. Nach nochmaligen Beratungen am Rande der Sitzung zogen sich die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus diesen Anträgen zurück. Somit stimmte der Ausschuss schließlich über die inhaltlich weiterhin gleichlautenden Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ab und erhöhte mit den Stimmen der Antragsteller und der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der SPD die Titelsätze der oben genannten und weiterer Titel.

Den gleichen Verhandlungsverlauf nahm im Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – die Mittelaufstockung bei Titel „Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“. Auch hierbei

stimmte der Ausschuss schließlich auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Anhebung des Mittelausatzes.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 03 (Bundesrat)**

Das Ausgabevolumen dieses Einzelplans bezifferte sich aufgrund des Regierungsentwurfs auf 21,467 Mio. Euro; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 21,283 Mio. Euro. Das einvernehmlich geführte Berichterstattergespräch ergab keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. In der Einzelplanberatung wurde lediglich der Ansatz des Titels „Geschäftsbedarfs und Datenübertragung sowie Geräte, etc.“ geringfügig von 495 TEuro auf 405 TEuro abgesenkt, da die Mittel für den Anschluss des Bundesrates an das „Netz des Bundes“ in der ursprünglich veranschlagten Höhe nicht erforderlich waren. Der im Übrigen unveränderte Regierungsansatz wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. angenommen.

Der Ausschuss nahm in der Bereinigungssitzung keine weiteren Änderungen vor.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss einvernehmlich angenommen.

#### **Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,837 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber 1,809 Mrd. Euro im Vorjahr. In der Einzelplanberatung stockte der Ausschuss den Ausgabeansatz unwesentlich um 15 TEuro auf.

Über die getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP 13 Änderungsanträge in die Beratungen ein; die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung zwei bzw. drei Änderungsanträge vor. Die Fraktion der SPD verzichtete auf die Einbringung von Anträgen. Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlung der Berichterstatter und die mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommenen Anträge zu eigen.

Zu Kapitel 04 01 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – und Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen – hatten die Berichterstatter keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. Die beiden in dem Berichterstattergespräch offen gestellten Titel schloss der Ausschuss ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. Damit blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – Kapitel 04 03 – hatten die Berichterstatter einvernehmlich eine Aufstockung der Mittelausstattung der Deutschen Atlantischen Gesellschaft e. V. (DAG) und eine entsprechende Absenkung der Mittel für die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik (GfW) innerhalb des Titels „Informationspolitische Einrichtungen“ beschlossen. Darüber hinaus wurden in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge in die Beratungen eingebracht; die Regierungsansätze blieben insoweit unverändert.

Das Protokoll des Berichterstattergesprächs zu Kapitel 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – beinhaltet zahlreiche offen gestellte Titel, zu denen in der Einzelplanberatung eine Vielzahl von Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegt wurden. So wurde auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen eine Globale Minderausgabe in Höhe von 1 Mio. Euro beschlossen.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – beschloss der Ausschuss bei Titel „Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation“ die Erweiterung des vorhandenen Haushaltsvermerks in der Form, dass die maßnahmenbezogene Sperre von 200 TEuro auf 500 TEuro unter der Maßgabe angehoben wurde, dass die Berichterstatter über die finanziellen Projekte regelmäßig informiert werden. Von den Berichterstattern einvernehmlich um die Selbstbewirtschaftung erweitert wurde der Haushaltsvermerk bei Titel „Ein Netz für Kinder“. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde in der Einzelplanberatung die Barmittelausstattung des Titels „Kulturelle Vermittlung“ auf insgesamt 2 Mio. Euro verdoppelt. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung zweier neuer Titel „Förderung von Medienkompetenz“ mit einem Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro und „Zuschuss für den Beschwerdeausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Dienste-Anbieter“ mit einem Ansatz in Höhe von 178 TEuro blieben trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. ohne Mehrheit im Ausschuss. Die Fraktion DIE LINKE. wollte zur Förderung von Projekten in finanzschwachen Kommunen den Ansatz bei Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“ von 35,048 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro aufstocken. Der Antrag blieb ohne Unterstützung durch die im Ausschuss vertretenen weiteren Fraktionen. Ebenfalls ohne Mehrheit blieben sowohl der bei diesem Titel mündlich von der Fraktion der SPD vorgetragene Wunsch einer Erhöhung des Ansatzes um 2 Mio. Euro als auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Ansatzes um 1,590 Mio. Euro. Auf Empfehlung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde ein neuer Titel „Zuschuss des Bundes an die ‚Sydslesvigsk Forening‘ mit einem Baransatz in Höhe von 40 TEuro ausgebracht. Eine Aufstockung erfuhr hingegen der Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung“ in der Bereinigungssitzung aufgrund eines Antrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um 4 Mio. Euro auf insgesamt 17,3 Mio. Euro. Darüber hinaus wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einver-

nehmlich ein neuer Titel „Wiederaufbau Stadtarchiv Köln“ mit einem Titelantrag in Höhe von 1 Mio. Euro ausgebracht. Alle weiter führenden Anträge der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

In der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit großer Mehrheit den Mittelantrag bei Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ und erweiterte die Erläuterungen um zwei weitere Empfänger der Projektförderung: lfd. Nummer 2.18 „Bundesverband Freie Theater“ und lfd. Nummer 2.19: „Theaterbiennale Mainz/Wiesbaden“. In der Einzelplanberatung hatten die Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. bereits die Mittel­ausstattung des Titels „Initiative Musik“ um 500 TEuro auf insgesamt 2 Mio. Euro erhöht. Der weitere Antrag der Koalitionfrac­tionen auf finanzielle Besserstellung der nordfriesischen Volksgruppe innerhalb des Titels „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ wurde lediglich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt und damit mit großer Mehrheit angenommen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel um weitere 300 TEuro für die nordfriesische Volksgruppe aufgestockt. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss nach langer und intensiver Diskussion schließlich mit der Stimmenmehrheit der Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH“ eine qualifizierte Sperre als neuen Haushaltsvermerk ausgebracht, deren Aufhebung von der Vorlage eines Konzeptes für die Reform der Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH abhängig gemacht wurde. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss einvernehmlich einen neuen Titel „Digitalisierung des Kinos“ mit einem qualifiziert gesperrten Titelantrag in Höhe von 4 Mio. Euro sowie einer qualifiziert gesperrten Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt ein.

In der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – wollte die Fraktion DIE LINKE. im Sinne der Umsetzung einer Vereinbarung der Bundesregierung mit den Ländern bei Titel „Deutsche Digitale Bibliothek“ zusätzlich zu der bereits vorhandenen Verpflichtungsermächtigung einen Barantrag in Höhe von 30 Mio. Euro ausbringen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich einen neuen Titel „Zuschüsse an Einrichtungen des Bundes zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes“ mit einem Titelantrag in Höhe von 500 TEuro sowie einem Vermerk zur Übertragbarkeit in den Haushalt ein.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP in der Titelgruppe 05 – Förderung deutscher Künstler – bei Titel „Förderung deutscher Künstler im Ausland“ den in den Erläuterungen unter der lfd. Nummer 1.1 ausgewiesenen Ansatz für die Deutsche Akademie Villa Massimo von 2,090 Mio. Euro auf 2,440 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung beantragten die Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP in der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – bei Titel „Einrichtungen

und Aufgaben“ die Ausbringung eines zusätzlichen Haushaltsvermerks „6. Aus den Ausgaben zu Nummer 1.1.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden“ mit dem Ziel, der Verklärung der SED-Diktatur entgegenzuwirken und geschichtliche Aufarbeitung zu verstärken. Mit diesem Haushaltsvermerk wurde mittelbar die bislang unverbindliche Erläuterung „1.1.2 Zeitzeugenbüro“ verbindlich erklärt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss darüber hinaus bei diesem Titel auf Antrag der Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich den in den Erläuterungen unter der lfd. Nummer 1 ausgewiesenen Ansatz für die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von 2,415 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro sowie den unter der lfd. Nummer 1.3.7 ausgewiesenen Ansatz für die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen von 600 TEuro auf 700 TEuro.

Sowohl im Kapitel 04 06 – Bundesarchiv – als auch im Kapitel 04 08 – Die Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – legten die Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP Kürzungsanträge zum Geschäftsbedarf bzw. zu den Ausgaben für die Informationstechnik vor, die mit großer Mehrheit angenommen wurden.

Zum Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Kapitel 04 09 – wurden in der Einzelplanberatung keine Anträge vorgelegt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 05** (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Plafond in Höhe von rund 3,188 Mrd. Euro nach 3,027 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 160,830 Mio. Euro. Die Berichterstatter hatten sich nicht auf einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und zahlreiche Titel offen gestellt. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Ausgabenansatz um 18,486 Mio. Euro ab.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP 16 Änderungsanträge vor, die aufgrund der gegebenen Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss angenommen wurden. Die Fraktion der SPD stellte 17, die Fraktion DIE LINKE. fünf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Änderungsanträge. Die Anträge der Fraktion der SPD waren überwiegend mit der Notwendigkeit der Entlastung der Bürger begründet. Keiner der Anträge der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionfrac­tionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

Im Kapitel des Auswärtigen Amts stellten die Fraktionen SPD und DIE LINKE. den Antrag, einen Staatssekretär einzusparen; die Anträge fanden keine Mehrheit. Darüber hinaus stellte die Fraktion der SPD Kürzungsanträge u. a. zu den Ausgaben für Trennungsgeld, Geschäftsbedarf und



Kommunikation, Sachverständige, Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Titelgruppe der Informationstechnik. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben diese Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ohne Erfolg. Mit großer Mehrheit angenommen wurden hingegen die Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die zahlreiche Einsparungen innerhalb der Titelgruppe der Informationstechnik zugunsten der Ausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland bzw. zugunsten der „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ vorsahen.

Auch im Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – stellte die Fraktion der SPD zahlreiche Anträge im Sinne einer Entlastung der Bürger. Von diesen Kürzungsvorschlägen waren u. a. die Titel „Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU“, „Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland“, „Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland“, „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“, „Deutschlandbild im Ausland“, „Einladungen publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands (Besucherprogramm)“ und „Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen“ betroffen. Von diesen Anträgen konnte sich keiner in den Abstimmungen im Ausschuss durchsetzen. Einvernehmlich angenommen wurden hingegen die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei den Titeln „Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU“, „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ und „Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen“ gestellten Kürzungsanträge. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD und im Übrigen einvernehmlich den Titelansatz der Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen von 12,166 Mio. Euro auf 14,666 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion der SPD den Titel „Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO“ im Sinne der Haushaltsklarheit in die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung überstellt wissen wollen. Der Antrag fand keine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. forderte die komplette Streichung dieses Titels. Auch dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. In der Bereinigungssitzung fiel dieser Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. weg und es wurde eine Umschichtung von 40 Mio. Euro in den Einzelplan 14 vorgenommen.

In der Bereinigungssitzung wurde in der Titelgruppe 03 – VN-Campus – bei Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ die Verpflichtungsermächtigung über das Jahr 2013 hinaus bis „ab dem Haushaltsjahr 2031“ erweitert. Gegenstimmen gab es zu diesem Beschluss des Ausschusses nicht.

In der Titelgruppe 04 – Zuwendungsempfänger – senkte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Baransatz der Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) zugunsten der Kosten der Erhal-

tung deutscher Kriegsgräber im Ausland von 1,983 Mio. Euro auf 1,783 Mio. Euro ab.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurden in der Titelgruppe 05 – Leistungen für Deutsche im Ausland – die Ansätze für die Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie für die Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen für Deutsche im Ausland aufgestockt. Die Maßnahmen wurden an anderer Stelle gegenfinanziert.

In der Titelgruppe 06 – Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich – kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz des Beitrags an die Vereinten Nationen aufgrund des gesunkenen deutschen Beitragssatzes von 633,236 Mio. Euro auf 614,750 Mio. Euro. Bei den Beiträgen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich, Nummer 19 der Erläuterungen: „Europarat, Beiträge und Maßnahmen“, wurde der Ansatz hingegen um 50 TEuro auf 147,406 Mio. Euro aufgestockt.

Weitere Aufstockungsanträge lagen dem Ausschuss in der Titelgruppe 07 – Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen – vor. Berücksichtigung fanden jedoch ausschließlich die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu den Titeln „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ und „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ vorgelegten Anträge. Die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu eingebrachten Anträge konnten sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung ergänzte der Ausschuss auf Vorschlag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei dem Ansatz der Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe den Haushaltsvermerk um die lfd. Nummer 8 „Ausgaben in Höhe von 500 Euro dienen der Einrichtung eines „Instituts zur Wahrung und Durchsetzung der Nürnberger Prinzipien“. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Koalitionsmehrheit die Barmittel bei Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ um 1,5 Mio. Euro auf 128,9 Mio. Euro gekürzt. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu vorgelegte Aufstockungsantrag um 70 Mio. Euro fand ebenso wenig eine Mehrheit wie deren Antrag, die Mittel bei Titel „Leistungen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung“ um 135 Mio. Euro auf 225,7 Mio. Euro anzuheben.

In der Titelgruppe 08 – Globale Partnerschaften – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit im Sinne einer Ergänzung der Förderung der Maßnahmen der unmittelbaren Krisenprävention und Konfliktnachsorge unterstützen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – des Kapitels 05 04 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – bei Titel „Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wis-



senschaftlern, (...)“ den Ansatz um 250 TEuro und legte deren Verwendung in den ergänzten Erläuterungen konkret fest. In der Einzelplanberatung hatte sich in der Abstimmung im Ausschuss ausschließlich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchgesetzt, der eine Aufstockung der Barmittel bei Titel „Programmarbeit“ um 2 Mio. Euro auf 27,299 Mio. Euro verlangte. Die hierzu von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Forderungen blieben unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung schließlich stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich den Ansatz dieses Titels um 480 TEuro auf und legte deren Verwendung in den Erläuterungen fest. In der Einzelplanberatung konnten sich die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschten Ausweitungen der Mittel bei den Stipendien, Austauschmaßnahmen etc. und den internationalen Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 02 – Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich die Zuwendungen an Schulen im Ausland von 39,813 Mio. Euro auf 41,813 Mio. Euro.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 06** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 5,592 Mrd. Euro gegenüber 5,620 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 28,208 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. Die Berichterstatter hatten sich nicht auf einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und eine Vielzahl von Titeln offen gestellt. In der Einzelplanberatung beließ der Haushaltsausschuss den Regierungsansatz im Saldo unverändert.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP brachten 30 Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein, von denen sie im Verlauf der Beratungen fünf wieder zurückzogen. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 51 Änderungsanträge vor. Davon brachte die Fraktion der SPD 30, die Fraktion DIE LINKE. acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13 Änderungsanträge ein. Die von der Fraktion der SPD über alle Kapitel und Titel des Einzelplans gestellten Anträge hatten in großer Zahl Einsparungen zur Entlastung der Bürger und die Haushaltskonsolidierung zum Ziel. Von diesen Änderungsanträgen konnte sich jedoch keiner durchsetzen. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Forderungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion der SPD zahlreiche Kürzungsanträge unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer Entlastung der Bürger. Die Einsparvorschläge betrafen u. a. Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Sachverständigen, die Dienstreisen, die Kosten für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung etc. und die Öffentlichkeitsarbeit. Die in diesem Kapitel von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Anträge betrafen ausschließlich Änderungen an vorhandenen Haushaltsvermerken, auch hinsichtlich der Flexibilisierung. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Globale Minderausgabe von 121,994 Mio. Euro auf 117,994 Mio. Euro abgesenkt, da die hiermit gegenfinanzierte Einführung des elektronischen Personalausweises um 4 000 TEuro reduziert worden war.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wollten die Fraktion der SPD sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhebliche Kürzungen bei Titel „Einführung des elektronischen Personalausweises“ unter Hinweis auf erhöhte Kosten bzw. darauf durchsetzen, dass die hierbei geplante multimediale Großkampagne sich ausschließlich auf bedarfsgerechte Bürgerinformationen beschränken sollte. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Auch der Wunsch der Fraktion der SPD, die Mittel bei Titel „E-Government des Bundes“ abzuschmelzen, fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss schließlich den Mittelansatz für die Einführung des elektronischen Personalausweises auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um 4 000 TEuro einvernehmlich ab und fügte ebenfalls einvernehmlich bei dem Ansatz für das E-Government des Bundes eine qualifizierte Sperre in Höhe von 1,6 Mio. Euro ein. In der Einzelplanberatung konnte sich die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Ansinnen nicht durchsetzen, die Mittelausstattung des Titels „Zuschuss des Bundes an die ‚Stiftung für das sorbische Volk‘“ zu erhöhen. Des Weiteren erhöhte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit um 3 Mio. Euro auf 97,958 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 01 – Sportförderung – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen der Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit gestrichen. Die Oppositionsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Baransatzes bei Titel „Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderplan ‚Goldener Plan Ost‘)“ um 18 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro bzw. um 2 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro konnten sich nicht durchsetzen. Auch die mit dem Aufstockungsantrag verknüpfte Änderung der Zweckbestimmung in „Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderplan ‚Goldener Plan Ost und strukturschwachen Regionen‘)“ blieb unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung schließlich beschloss der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfrak-

tionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Titel wegen der ersatzlosen Streichung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ komplett entfallen zu lassen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD wurde hingegen die Aufnahme eines neuen Titels „Bundeszuschuss für das Kulturprogramm zur Ski-WM 2011“ mit einem Titelantrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro beschlossen. In der Einzelplanberatung konnte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Wunsch, einen neuen Titel „Zuwendungen für die bundesweiten Neubau, Umbau und Sanierung von Sportstätten für den Breitensport“ mit einem Titelantrag in Höhe von 4 Mio. Euro auszubringen, nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für den Aufbau eines bundeseigenen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich bei Titel „Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ qualifizierte Sperren sowohl der Barmittel als auch der Verpflichtungsermächtigung aus.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte in der Titelgruppe 04 – Angelegenheiten der neuen Bundesländer – bei Titel „Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ für eine Anhebung der Mittelausstattung um 4 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro. Die Fraktion wies dabei ausdrücklich auf den überproportional hohen Anteil rechtsextremer Wahlerfolge, Straftaten und Demonstrationen in Ostdeutschland und dabei insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Regionen der neuen Bundesländer hin. Bei ausdrücklicher Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD blieb der Antrag gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ohne Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen votierten bei diesem Titel für eine Änderung der Zweckbestimmung mit folgendem Inhalt: „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland“. Damit sollte entsprechend der Gesamtstrategie des Bundesministeriums des Innern zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Abwehr jeglicher Form von Extremismus beigetragen werden. Die Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machten deutlich, dass sie eine besondere Focussierung auf die Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern für absolut notwendig halten und stimmten gegen die Änderung der Zweckbestimmung.

Im Kapitel 06 07 – Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – übernahm der Ausschuss in der Einzelplanberatung lediglich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Haushaltsvermerk zur Flexibilisierung zu verändern. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einer Aufstockung der Mittel dieses Kapitels um 3,483 Mio. Euro auf insgesamt 10 Mio. Euro zum Zwecke der Stärkung des Datenschutzes und insbesondere des Arbeitnehmerdatenschutzes, wurde mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel 06 10 – Bundeskriminalamt – forderte die Fraktion der SPD eine Änderung des vorhandenen Haushaltsvermerks in dem Sinne, dass künftig amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppennutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können. Diesem Antrag schlossen sich alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen, auch die Koalitionsfraktionen, an. Die Übrigen von der Fraktion der SPD innerhalb dieses Kapitels gestellten Kürzungsanträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der beiden anderen Oppositionsfractionen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 8 Mio. Euro fand keine Mehrheit.

Im Kapitel des Bundesverwaltungsamtes verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Gefahr der Verletzung des Trennungsgebotes von Polizei und Geheimdiensten und forderte, den Baransatz bei den entsprechenden Titeln um die Summen zu kürzen, die laut Bericht des Bundesministeriums des Innern für das Vorhaben zur Bündelung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) vorgesehen sind. Die hierzu gestellten Anträge konnten sich trotz der Unterstützung durch die beiden anderen Oppositionsfractionen im Ausschuss gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Auch die von der Fraktion der SPD eingebrachten Kürzungsanträge im Sinne einer Entlastung der Bürger fanden keine Mehrheit. Damit machte sich der Ausschuss ausschließlich die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zur Abstimmung gestellten Anträge zu eigen, mit denen Änderungen an vorhandenen Haushaltsvermerken, auch hinsichtlich der Flexibilisierung, vorgenommen wurden.

Die in den Kapiteln des Statistischen Bundesamtes, des Bundeskriminalamtes und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung eingebrachten Kürzungsvorschläge der Fraktion der SPD mit Hinweis auf eine Anpassung an das Ist 2009 wurden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen und blieben damit ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beim Statistischen Bundesamt und beim Bundeskriminalamt Mittelkürzungen bei den Personalausgaben als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts vor.

In den Kapiteln des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, des Bundesinstituts für Sportwissenschaften, des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe setzten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit ihrer Stimmenmehrheit zahlreiche Änderungen an vorhandenen Haushaltsvermerken, auch hinsichtlich der Flexibilisierung durch.

Bei den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – Kapitel 06 24 – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Kürzungsantrag bei Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ um 7 Mio. Euro auf 5,142 Mio. Euro die Einhaltung des vorliegenden Berichts des Bundesrechnungshofes. Der Antrag blieb unberücksichtigt.

Auch im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 06 25 – übernahm der Ausschuss auf Empfehlung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mehrere Änderungsvorschläge zu vorhandenen Haushaltsvermerken, auch hinsichtlich der Flexibilisierung. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Reduzierung des Baransatzes bei den Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen sollte dem Zweck dienen, das „Attraktivitätsprogramm II“ angesichts der Haushaltssituation zeitlich zu strecken. Außer der antragstellenden Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. stimmte keine weitere im Ausschuss vertretene Fraktion für den Vorschlag. Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Antrag der Fraktion der SPD, die Mittel für den Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit von 40,622 Mio. Euro auf 20,622 Mio. Euro abzusenken. Sie verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass im Ansatz 2010 keine Mittel für Körperscanner vorgesehen gewesen seien und der geltend gemachte Mehrbedarf am Flughafen Schönefeld nicht plausibel gemacht worden sei. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auch bei diesem Kapitel Mittelkürzungen bei den Personalausgaben als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts vor.

In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich bei Kapitel 06 29 – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – die Mittel bei Titel „Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen und anderen Verträgen sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit“ um 100 TEuro zu erhöhen und den Ansatz bei Titel „Hilfsmaßnahmen außerhalb des Bundesgebietes“ um den gleichen Betrag zu kürzen.

Im Kapitel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Kapitel 06 33 – beantragten die Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Aufstockung der Mittel für die Durchführung von Integrationskursen um 16,800 Mio. Euro auf 234,877 Mio. Euro bzw. um 56 Mio. Euro auf 274,077 Mio. Euro. Diese Anträge fanden in der Einzelplanberatung keine Mehrheit im Ausschuss. Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Mittel für die Förderung der Migrationsberatung für Zuwanderer um 7 Mio. Euro auf 34,277 Mio. Euro aufzustocken, blieb ebenfalls ohne Mehrheit. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung der Mittel bei Titel „Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern“ vorgelegte Antrag blieb ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. In der Bereinigungssitzung wurde der letztere Titel auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 850 TEuro auf 1,634 Mio. Euro abgesenkt.

Zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit wollte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung die Barmittel um 2 Mio. Euro auf 21,723 Mio. Euro erhöhen und diese Mittel speziell für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus eingesetzt wissen. Der Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel der Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene wollte die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Kürzungsantrag verhindern, dass bei Titel „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ eine Fixierung der Mittel nur auf den Bund der Vertriebenen stattfindet. Der Antrag fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 02 – Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR – sollten nach den Wünschen der Fraktion der SPD bei Titel „Allgemeine Hilfen“ die Mittel um 60 TEuro auf 15,751 Mio. Euro aufgrund von Mehrbedarf der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen aufgestockt werden. Der Antrag blieb unberücksichtigt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 07** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz Ausgaben in Höhe von 494,885 Mio. Euro gegenüber 500,501 Mio. Euro im Vorjahr. Damit konnte der Ansatz gegenüber dem des Vorjahres geringfügig um 5,616 Mio. Euro zurückgeführt werden. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Ausgabeansatz dieses Einzelplans um 2,060 Mio. Euro ab.

Das Berichterstattergespräch hatte zu keinen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz geführt. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP insgesamt sechs Änderungsanträge vor, die mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen wurden. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von eigenen Anträgen.

Im Kapitel des Bundesministeriums wurde aufgrund des Antrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die institutionelle Förderung für die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ) bei Titel „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft“ um 189 TEuro auf 4 Mio. Euro aufgestockt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss einvernehmlich den Titel der Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von 60 TEuro auf 175 TEuro, resultierend aus einem Vergleich im Zusammenhang mit einer Individualbeschwerde, auf. Die Vergleichssumme trägt in vollem Umfang der Bund.

Im Kapitel 07 04 – Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei insgesamt drei Personaltiteln die Ansätze mit Bezug auf vorhandene Ausgabereste und den Ist-Bedarf 2009 reduziert. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenhaltung der Oppositionsfraktionen



SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Im Kapitel 07 67 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 07 – wurden ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die geschätzten Baransätze der Versorgungsbezüge und der Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften zurückgeführt. In der Abstimmung enthielten sich die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 08** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 4,885 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 4,868 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 17,154 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Berichterstatter hatten sich nur auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und zahlreiche Titel offen gestellt. Zusätzlich zu den einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung 13 Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 20 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der SPD elf, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Anträge. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten auch in diesem Einzelplan zahlreiche Kürzungsanträge mit dem Ziel einer Anpassung der Mittelansätze an den tatsächlichen Bedarf bzw. einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes vor. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt. In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss über die verschiedenen Kapitel und Titel einige der bereits vorhandenen Haushaltsvermerke hinsichtlich der Regelungen zur Flexibilisierung. Die Beschlüsse hierzu erfolgten überwiegend einvernehmlich.

Im Kapitel des Bundesministeriums wollte die Fraktion der SPD bei Titel „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre“ die Einsparung eines Staatssekretärs und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 125 TEuro erreichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Bei Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ forderte der Haushaltsausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung einvernehmlich auf zu prüfen, wie der Aufbau einer neuen Kfz-Steuerverwaltung vermieden werden könne. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP brachten zusätzliche Vorschläge für Mittelkürzungen bei den Ausgaben für

Sachverständige, Dienstreisen und die Öffentlichkeitsarbeit ein, die der Ausschuss in seine Beschlüsse übernahm.

Auch wurde in der Titelgruppe 56 – Ausgaben für die Aufstellung, den Vollzug und die Rechnungslegung des Bundeshaushalts – eine qualifizierte Sperre in den Haushalt eingestellt. Die Beschlüsse, diese Anträge zu akzeptieren, wurden überwiegend einvernehmlich gefasst.

Im Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen – kürzte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Titel „Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland“ einvernehmlich den Ansatz und ließ die Verpflichtungsermächtigung entfallen.

Im Kapitel 08 03 – Bundeszentralamt für Steuern – diskutierte der Ausschuss ausführlich die Forderung der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer Ausweitung der Finanzmarktaufsicht und den Ankauf von Datenträgern mit Angaben über deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die Gelder bei Schweizer Banken unter Umgehung der deutschen Finanzämter angelegt haben, durch den Bund bzw. die Bundesländer.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken auszubauen und infolgedessen den Ansatz für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten von 37,269 Mio. Euro auf 40,269 Mio. Euro aufzustocken, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Auch die Anträge der Fraktion der SPD, die Ansätze an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, fanden keine Mehrheit. Allerdings reduzierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich innerhalb der Titelgruppe „Ausgaben für Informationstechnik“ die Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen.

Im Kapitel 08 04 – Bundeszollverwaltung – erörterte der Ausschuss eine verbesserte Schwarzmarktkontrolle.

Überraschenderweise wurde bei den Einnahmen der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Ansatzes bei Titel „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ von 21 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro bei Enthaltung der Fraktion der SPD und im Übrigen einvernehmlich angenommen.

Auf Empfehlung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschloss der Ausschuss einvernehmlich Kürzungen der Ausgaben für Trennungsgeld, Fahrtkosten etc., Sachverständige und für Informationstechnik. Darüber hinausgehende Kürzungswünsche wurden nicht berücksichtigt.

Im Kapitel 08 07 – Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten – machte sich der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich zu Eigen, dass einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ zur Errichtung einer Filialschule (Neubau Grundschule) für die Europäische Schule München nur unter der Maßgabe zugestimmt werde, dass auf den Bau einer Aula und einer Tiefgarage verzichtet werde.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU



und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 09** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 6,285 Mrd. Euro gegenüber 6,163 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rund 121,684 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss beließ den Regierungsansatz in der Einzelplanberatung im Wesentlichen unverändert.

Zusätzlich zu den zahlreichen, in einigen Fällen auch einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen brachten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 47 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP verzichteten auf die Vorlage von Änderungsanträgen. Die Fraktion der SPD begründete ihre über alle Kapitel des Einzelplans reichenden Kürzungen in der Mehrzahl mit der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Haushalts sowie mit einer Entlastung der Bürger. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf die Notwendigkeit der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und machte darüber hinaus Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf geltend. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Bundesministeriums bestand zwischen den Berichterstattern Einvernehmen, den Baransatz der Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für den Tourismus zu streichen, da die Aufgaben künftig durch einen Parlamentarischen Staatssekretär wahrgenommen werden. Darüber hinausgehend forderten die Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Streichung eines Parlamentarischen Staatssekretärs. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten unter Hinweis auf eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf sowie zur Haushaltskonsolidierung zahlreiche Kürzungen bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation“, „Sachverständige“, „Dienstreisen“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Veröffentlichungen und Dokumentation“, „Konferenzen, Tagungen etc.“ und bei den Ausgaben für die Informationstechnik. Die Anträge wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich die Erweiterung des bereits vorhandenen Kapitelvermerks – Ausgaben – im Sinne einer Deckelung der Verstärkung zugunsten des Kreditversicherungsprogramms. In der Einzelplanberatung erhoben die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung nach einer zum Teil erheblichen Kürzung des Baransatzes des Titels „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben“. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Ausbringung eines neuen Titels „Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro und umfangreichen Haushaltsvermerken, die unter anderem auch die qualifizierte Sperre des Mittelansatzes vorsah. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde die Globale Minderausgabe von 65 Mio. Euro auf Null gestellt. Ferner wurden in der Bereinigungssitzung innerhalb des Kapitels mehrere Haushaltsvermerke zum Teil erheblich verändert.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus (...) – senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz bei Titel „Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen“ von rund 1,554 Mrd. Euro auf rund 1,350 Mrd. Euro wegen eines geringeren Mittelbedarfs aufgrund der Entwicklung der Weltmarktpreise im Jahr 2009 ab. Der darüber hinausgehende Absenkbeartrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieb hingegen ohne Mehrheit. Eine Aufstockung um 11 Mio. Euro auf 118,185 Mio. Euro erfuhr der Titel „Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus“ wegen eines höheren Mittelbedarfs aufgrund verstärkter Neuzugänge sowie von Renten- und Krankenversicherungsanpassungen der Vorjahre.

In der Titelgruppe 02 – Energieerforschung – beantragte die Fraktion DIE LINKE., keine Haushaltsmittel für die Forschung zur Weiterentwicklung der Reaktorkonzepte zu gewähren und wollte die entsprechenden Mittel bei den Titeln „Sicherheitsforschung für kerntechnischer Anlagen“ und „Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien“ jeweils nahezu halbieren. Die Anträge fanden keine Unterstützung durch die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

In der Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufnahme eines neuen Titels „Energienetze – Planung, Modernisierung und Ausbau“ mit einem Baransatz in Höhe von 40 Mio. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2011 bis 2013. Der neue Titel sollte nach den Vorstellungen der Antragsteller der Anschubfinanzierung für die Modernisierung und den Ausbau der Stromnetze, insbesondere auch verlustarme Langstrecken-Stromübertragung wie zum Beispiel Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ), dienen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD lehnten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Antrag mehrheitlich ab.

Innerhalb der Titelgruppe 06 – Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freier Berufe – beantragten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Streichung des Titels „Institution eines Kreditmediators für die Beratung Fremdkapital suchender Unternehmen“. Bei gegenseitiger Unterstützung der Anträge und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurden die Anträge mehrheitlich von den Koalitionsfraktionen der

CDU/CSU und FDP abgewiesen. Darüber hinaus diskutierte der Ausschuss ausführlich und zum Teil kontrovers die personelle und finanzielle Ausstattung des Kreditmediators.

In der Titelgruppe 07 – Informations- und Kommunikationstechnik – Forschung, Entwicklung und Anwendung – sowie Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Reduzierung des Baransatzes bei Titel „Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik“ um 10 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung durch die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss bei Titel „Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen“ bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich den Ansatz von 10 Mio. Euro auf 18 Mio. Euro, der aber gleichzeitig mit einer qualifizierten Sperre versehen wurde.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei den Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft – Titelgruppe 08 – eine Globale Minderausgabe in Höhe von 10 Mio. Euro auszubringen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Baransatz bei Titel „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing, Erläuterungen: 4. Förderung des Auslandsengagements ostdeutscher Unternehmen“ um 2,5 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro aufzustocken.

In der Titelgruppe 09 – Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 18 Mio. Euro. Der Antrag konnte sich im Ausschuss gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Die Fraktion DIE LINKE. stellte drei Anträge auf Abbau von Subventionen bei den Titeln „Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerke“, „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ und „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Investitionszuschüsse“. Die Anträge fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich bei Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ die Verpflichtungsermächtigung an den tatsächlichen Bedarf an. Ferner wurde ein neuer Titel „Leistungen für den Betrieb der Forschungseinrichtung ETW“ mit einem Baransatz in Höhe von 2 Mio. Euro und einem Haushaltsvermerk zur Übertragbarkeit ausgebracht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte zur Untermauerung ihrer Forderung eines verantwortungsvolleren Umgangs mit Umwelt und Ressourcen in der Titelgruppe 10 – Maritime Wirtschaft, Mobilität und Verkehrstechnologien – bei Titel „Mobilität und Verkehrstechnologien“ die Erläuterungen für verbindlich erklären und die Nummer 1 der Erläuterungen von „Logistikstandort Deutschland stärken“ in „Nachhaltige Logistik“ umbenennen. Auch bei Titel „Schifffahrt und Meerestechnik“ sollte die Erläuterung Nummer 1 der Erläuterungen von „Schifffahrt“ in „Nach-

haltige Schifffahrt“ umbenannt werden. Die Anträge fanden zwar bei der Fraktion DIE LINKE. Unterstützung, wurden aber im Übrigen abgelehnt. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Innovationshilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie um 1 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro abzusenken fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung veränderte der Ausschuss in der gesamten Titelgruppe mit unterschiedlicher Intention mehrere Haushaltsvermerke.

Nach den Wünschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte eine neue Titelgruppe 11 – Stoffstrommanagement und nachhaltige Produktion – mit einem neuen Titel in den Haushalt eingestellt werden. Dieser Forderung schloss sich lediglich die Fraktion DIE LINKE. an; die Koalitionfraktionen der CDU/CSU und FDP wiesen dieses Ansinnen zurück.

In der Titelgruppe 12 – Regionalförderung – konnte sich die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Wunsch, die Mittelausstattung des Titels „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ um 500 Mio. Euro auf 1,124 Mrd. aufzustocken, nicht durchsetzen. Der Antrag fand in der Abstimmung keine Mehrheit.

Die Fraktion der SPD forderte in der Titelgruppe 16 – Förderung des Tourismus – den Baransatz des Titels „Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)“ um 19 TEuro auf 26,732 Mio. Euro aufzustocken. Der Antrag fand nur die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. und wurde im Übrigen abgewiesen.

In der Titelgruppe 17 – Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung – sollte auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. der Titel „Anschubfinanzierung für die Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)“ entfallen. Diesem Wunsch schloss sich keine weitere Fraktion an.

Innerhalb der Titelgruppe 30 – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Raumfahrt – beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe. Die Fraktion DIE LINKE. wollte damit einen weiteren Subventionsabbau bewirken und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bundeshaushalt konsolidieren. Beide Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundeskartellamtes wollte die Fraktion DIE LINKE. mit ihren Anträgen, den Baransatz des Einnahmetitels „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ sowie die Baransätze der Ausgabebetitel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ und „Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen etc.“ heraufzusetzen, ihrer Forderung Nachdruck verleihen, das Verbot wettbewerbsbeschränkender Verträge durch eine bessere Personal- und Technikausstattung durchzusetzen. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Tatsächlich wurde der Ansatz bei letzterem Titel wegen der Einführung von Voice-over-IP und des damit verbundenen Umstellungsaufwands (separate Sprach- und Datennetze) einvernehmlich um 300 TEuro angehoben.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionfraktionen der CDU/CSU und FDP im Kapitel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, des Bun-

deskartellantes, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (Bundesnetzagentur) Mittelkürzungen bei den Personalausgaben als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts vor.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

**Einzelplan 10** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,862 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz noch 5,290 Mrd. Euro ausgewiesen. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um rund 571,981 Mio. Euro. Die Berichtserstatter hatten keine Änderungen im Saldo gegenüber dem Regierungsentwurf beschlossen.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 59 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, wobei die Fraktion der SPD 30, die Fraktion DIE LINKE. zehn und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19 Anträge einbrachte. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP führten sieben Änderungsanträge in die Beratungen ein, die vom Ausschuss angenommen wurden. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden hingegen keine Zustimmung im Ausschuss und wurden abgewiesen.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion der SPD den Antrag, eine Staatssekretärin bzw. einen Staatssekretär einzusparen; der Antrag fand keine Mehrheit. Darüber hinaus stellte die Fraktion der SPD Kürzungsanträge zu den Ansätzen für Geschäftsbedarf und Kommunikation, Sachverständige, Dienstreisen, Vermischte Verwaltungsausgaben und zu den Ausgaben für die Informationstechnik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich diesen Vorschlägen mit eigenen, zum Teil in der Kürzungssumme unterschiedlichen Anträgen an. Bei gegenseitiger Unterstützung der jeweiligen Anträge konnten in den Abstimmungen dennoch keine Mehrheiten erzielt werden. Die Fraktion DIE LINKE. forderte, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach Berlin zu verlagern, statt Mittel für seinen ersten Dienstsitz in Bonn aufzuwenden und wollte den bei den Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro veranschlagten Baransatz auf Null stellen. Auch dieser Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

Im Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – forderte die Fraktion der SPD bei den Einnahmen bei Titel „Einnahmen aus Veräußerungen von Vermögenswerten“ die Änderung des vorhandenen Haushaltsvermerks in dem Sinne, dass die Mehreinnahmen bis zur Höhe von 20 Mio. Euro zur Errichtung einer Stiftung Verbraucherarbeit dienen sollten. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt. Die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei dem gleichen Titel den Haushaltsvermerk komplett entfallen lassen, da sie dafür plädierte, die Vermögensveräußerungen in 2010 zum Abschluss zu bringen. Auch dieser Antrag blieb ohne Mehrheit. Auch in der Bereinigungssitzung wiederholte die Fraktion der SPD ihre Forderung nach Ausbringung eines neuen Titels „Stiftungskapital für die Errichtung einer Stiftung zur Finanzierung der Verbraucherarbeit“ mit einem Titelantrag in Höhe von 10 Mio. Euro. Dieser Antrag wurde trotz der hierzu vorgelegten Gegenfinanzierung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Kürzungsanträge mit dem Ziel von Einsparungen zur Konsolidierung des Haushalts gestellt. Unter anderem waren davon die Titel „Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliche“, „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ und „Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen“ betroffen. Auch die Fraktion der SPD beantragt eine Zurückführung der Titelanträge bei den Titeln „Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliche“ und „Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen“. Darüber hinaus wollte die Fraktion der SPD die Streichung des Titels „Internationales Jahr der Wälder“ mit der Begründung, dass die Maßnahmen aus den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums bezahlt werden könnten. Ebenfalls wegfallen sollte das Grünlandmilchprogramm mit einem Mittelantrag in Höhe von 300 Mio. Euro, da dieses Programm nach Auffassung der Fraktion der SPD keinen Beitrag dazu leiste, die Landwirtschaft nachhaltig weiterzuentwickeln. Bei letzterem Titel wollte die Fraktion DIE LINKE. den Haushaltsvermerk in der Form geändert wissen, dass 60 Mio. Euro zur Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen in der Milchproduktion festgelegt werden sollten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat die Auffassung, dass noch immer in vielen Bereichen des Tierschutzes erhebliche Missstände herrschten und beabsichtigte daher die Ausbringung eines neuen Titels „Programm zur Stärkung des Tierschutzes“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 2 Mio. Euro. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zielten darauf ab, bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben“ eine Erhöhung des Barmittelansatzes um 10 Mio. Euro bzw. um 1,5 Mio. Euro zu erreichen. Das Mehr an Haushaltsmitteln sollte nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Aktionsprogramm Kindergarten- und Schulernährung und nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. für ein zu schaffendes Modellprojekt „Schuldner- und Insolvenzberatung für Rentnerinnen und Rentner“ verwendet werden. Die Fraktion der SPD dagegen wollte den Mittelantrag um 1 Mio. Euro durch Verzicht auf das Projekt „Besser essen. Mehr bewegen.“ absenken. Stattdessen solle mit diesen Mitteln die Entwicklung eines internetbasierten Beratungs- und Schulungsangebotes für Imker finanziert werden. Des Weiteren beantragten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. eine Erhöhung des Mittelantrages bei Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau)“ um 4 Mio. Euro auf insgesamt 20 Mio. Euro. bzw. um 9 Mio. Euro auf



insgesamt 25 Mio. Euro. Keiner der vorgenannten Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei den Abstimmungen im Ausschuss durchsetzen. Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernahm der Ausschuss den Vorschlag der Koalitionsfraktionen, bei dem zuletzt genannten Titel die Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2011 bis 2013 um insgesamt 3,3 Mio. Euro zurückzuführen und diese Mittel als Gegenfinanzierung zur Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen“ zu nutzen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich wieder die Verpflichtungsermächtigung auf den ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehenen Ansatz in Höhe von 12,8 Mio. Euro. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgeschlagenen neuen Titel „Bündelungsoffensive Milch“ und „Bundesprogramm Ernährung und Bewegung“ mit Mittelansätzen in Höhe von 3 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro wurden mehrheitlich im Ausschuss abgelehnt. Bei dem Titel „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“ fand nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Erhöhung des Barmittelansatzes und auf Erweiterung der Verpflichtungsermächtigung eine Mehrheit. Die Kürzungsforderungen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurden innerhalb des Kapitels bei mehreren Titeln die Haushaltsvermerke geändert bzw. ergänzt.

In der Titelgruppe 01 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – stellte die Fraktion der SPD die Forderung auf, den Titelansatz bei den Zuschüssen an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung von 200 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro zu halbieren und darüber hinaus den ausgebrachten Haushaltsvermerk zu streichen. Keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützte den Antrag.

In der Titelgruppe 02 – Verbraucherpolitik – sollte nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung“ eine Mittelaufstockung erfolgen, um das Institut besser für seine laufend neuen und wachsenden Aufgaben auszustatten. Außer der antragstellenden Fraktion stimmte keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen für den Antrag. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen auf den gestiegenen Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger und wollten daher die Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher in unterschiedlicher Höhe aufstocken. Im Ausschuss fand sich jedoch keine Mehrheit für diese Forderungen. Auch die Erhöhungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zu Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ mit dem Ziel, neue Programme bzw. Kampagnen ins Leben zu rufen, konnten sich nicht durchsetzen. Die Fraktion der SPD hingegen wollte den Mittelansatz durch Verzicht auf Projekte in Zusammenarbeit mit der Plattform „Ernährung und Bewegung“ kürzen und gleichzeitig eine weitere Verbraucherinformationskampagne zur „Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung“ und darüber hinaus die Erstellung einer öffentlichen Datenbank „Nachhaltiger Konsum“ finanzieren. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit. Nach den Wünschen der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN sollte ein neuer Titel „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher („Marktwächter“)" mit einem Titelansatz in Höhe von 70 Mio. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Mio. Euro in den Einzelplan aufgenommen werden. Bei Enthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. blieb der Antrag ohne Zustimmung und wurde abgewiesen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Haushaltsvermerk einer Sperre bei Titel „Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest“ entfallen zu lassen.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erhob die Fraktion der SPD die Forderung, den Baransatz der zwar gleichlautenden, aber verschiedenen Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher“ um 2 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro bzw. um 4 TEuro auf 4 Mio. Euro abzusenken. Die Anträge wurden vom Ausschuss ebenso abgewiesen wie der Antrag auf Rückführung der Mittelausstattung der Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse.

In der Titelgruppe 08 – Nachwachsende Rohstoffe – forderte die Fraktion DIE LINKE. vergeblich, den Titelgruppenansatz um 5 Mio. Euro auf 45 Mio. Euro aufzustocken. Auch der Vorschlag der Fraktion der SPD, die Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereiche der nachwachsenden Rohstoffe um 5 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro anzuheben, blieb ohne Unterstützung der im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde die Verpflichtungsermächtigung bei den Zuschüssen zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe um 1,9 Mio. Euro in den Jahren 2011 bis 2013 auf 4,5 Mio. Euro reduziert. Der weitergehende Kürzungsantrag beim Baransatz der Fraktion der SPD fand hingegen keine Mehrheit. Die Kürzung der Verpflichtungsermächtigung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Bereinigungssitzung wieder rückgängig gemacht. Die beiden weiteren in der Einzelplanberatung innerhalb dieser Titelgruppe von der Fraktion der SPD gestellten Kürzungsanträge blieben ebenso unberücksichtigt wie der Wunsch nach Ausbringung dreier neuer Titel „Stiftungskapital für die Errichtung einer Stiftung zur Finanzierung der Verbraucherarbeit“, „Bundesprogramm Nachhaltige Landwirtschaft“ und „Bundesprogramm Tierschutzforschung“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von 10 Mio. Euro bzw. 9 Mio. Euro bzw. 1 Mio. Euro.

Im Kapitel 10 03 bei Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe – „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – erhob die Fraktion DIE LINKE. die Forderung, den Bundesanteil der Gemeinschaftsaufgabe um 25 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde gegen die antragstellende Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Die Fraktion der SPD wollte bei dieser Titelgruppe den Haushaltsvermerk zur Verwendung der Mehrausgaben für die Errichtung einer Stiftung zur Finanzierung der Verbraucherarbeit verwenden. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.



In den Kapiteln „Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen“ und „Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel“ legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP verschiedene Kürzungsanträge vor, die zur Gegenfinanzierung der Erhöhung des Baransatzes bei den Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen dienen. Der Ausschuss machte sich diese Vorschläge zu eigen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 11** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 146,822 Mrd. Euro nach 127,949 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 18,872 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf zusätzlich um 26,603 Mio. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten sich nur auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und eine Vielzahl von Titeln offen gestellt. Zusätzlich zu diesen einvernehmlichen Berichtstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung 22 Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 106 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der SPD 77, die Fraktion DIE LINKE. sieben und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22 Anträge. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten auch in diesem Einzelplan über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Entlastung der Bürger bzw. einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes zur Verringerung der Rekordverschuldung vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte zudem bei zahlreichen ihrer Reduzierungsanträge eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Im Verlauf der Einzelplanberatung verständigten sich die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei ausgewählten Titeln darauf, gemeinsame Anträge vorzulegen. Die Antragsteller zogen in diesen Fällen ihre bereits eingebrachten Anträge zurück und legten dann die interfraktionell abgestimmten neuen Anträge vor. Die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden mit einer Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit ganz überwiegend keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Im Kapitel 11 01 – Bundesministerium – legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über alle Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Entlastung der Bürger bzw. einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes zur Verringerung der Rekordverschuldung vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bei zahlreichen Titeln auch eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widersprachen

der vorgesehenen Verdopplung des Mittelansatzes bei Titel „Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger“ und forderten eine Absenkung um 10 TEuro auf 30 TEuro. Wie bereits in anderen Ressorts beantragte die Fraktion der SPD auch hier bei Titel „Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre“ die Einsparung eines Staatssekretärs und daraus folgend die Reduzierung des Baransatzes um 125 TEuro. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. Gekürzt wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich der Titel „Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen“ von 500 TEuro auf 395 TEuro. Die Fraktion der SPD verwies bei Titel „Kommunikative Begleitung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ darauf, dass bei einer Verfassungsänderung, die den jetzigen Status quo von Argen und Optionskommunen erhalte, keine solche Kampagne notwendig sei und beantragte, den Ansatz um 1,4 Mio. Euro auf 100 TEuro zu kürzen. Die Fraktion DIE LINKE. wollte diesen Ansatz zugunsten einer Erhöhung des Regelsatzes in der Grundsicherung von 1,5 Mio. Euro auf Null kürzen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte der Ausschuss diese Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ab. Bei Titel „Geschäftsstelle der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs“ setzte sich überraschend der Kürzungsantrag der Fraktion der SPD auf Reduzierung des Ansatzes von 2 Mio. Euro auf 500 TEuro in der Abstimmung einvernehmlich durch.

In der Titelgruppe 01 – Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen – stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich einen neuen Titel „Ausgaben für Mitglieder von Fachberäten und ähnlichen Ausschüssen“ mit einem Titelansatz in Höhe von 55 TEuro und umfangreichen Erläuterungen in den Haushalt ein. Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich um 50 TEuro auf 250 TEuro aufgestockt.

Im Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – setzten sich die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP aufgrund einer Neueinschätzung des Bedarfs auf der Basis der Ist-Ergebnisse bei den folgenden Titeln vorgelegten Kürzungen durch: „Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke“ und „Beiträge an internationale Organisationen“. Die darüber hinaus gehenden Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

Auch in der Titelgruppe 01 – Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizi-

nischen Prävention – nahm der Ausschuss auf Vorschlag die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich bei Titel „Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse“ eine Anpassung nach unten an den neu geschätzten Bedarf vor. Die innerhalb der Titelgruppe von der Fraktion der SPD gestellten Anträge blieben unberücksichtigt.

Die in der Titelgruppe 05 – Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe – von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mehreren Titeln vorgebrachten Anregungen, die Ansätze bedarfsgerecht anzupassen, fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurden in der Titelgruppe 06 – Förderung der Eingliederung behinderter Menschen – bei den Titeln „eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ und „Förderung der unabhängigen Stelle nach Artikel 33 Absatz 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Entwicklung eines Aktionsplans zur zukünftigen Behindertenpolitik“ und in der Titelgruppe 07 – Humanisierung der Arbeitswelt – bei den Titeln „Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“, „Initiative ‚Neue Qualität der Arbeit‘“ und „Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen“ Kürzungen aufgrund einer Neueinschätzung des tatsächlichen Bedarfs vorgenommen.

Die im Kapitel 11 04 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – von der Fraktion der SPD bei zahlreichen Titeln eingebrachten Reduzierungsanträge verwiesen überwiegend auf die vorhandenen Ausgabereste und forderten daraus resultierend Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf. Die Anträge konnten sich in den Abstimmungen im Ausschuss gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Änderung des Kapitelvermerks zu den Ausgaben. Ferner machte sich der Ausschuss die Kürzung bei Titel „Ausgaben für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“, die Ausbringung einer qualifizierten Sperre bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels „Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen“ sowie eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstigen Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige“ zu eigen.

In den Kapiteln des Bundesarbeitsgerichts, des Bundessozialgerichts und des Bundesversicherungsamtes legte ausschließlich die Fraktion der SPD Kürzungsanträge vor, die alle auf die vorhandenen Ausgabereste abstellten und daraus resultierend Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf forderten. Die Anträge konnten sich nicht durchsetzen.

Im Kapitel 11 10 – Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich die Ansätze bei den Titeln „Versorgungsbezüge für Beschädigte“ und „Bestattungsgeld aufgrund des

Bundesversorgungsgesetz“ aufgrund einer Neueinschätzung des Bedarfs nach unten angepasst.

Mit der gleichen Begründung nahm der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP weitere Kürzungen dieser Art in der Titelgruppe 01 – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes –, der Titelgruppe 03 – Heil- und Krankenbehandlungen aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes – und der Titelgruppe 05 – Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen – vor.

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – forderte die Fraktion DIE LINKE. eine Verlängerung der Zahlung des Arbeitslosengeldes und eine aktive Arbeitsmarktpolitik und wollte den Einnahmetitel „Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit“ von 5,4 Mrd. Euro auf Null stellen. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit im Ausschuss. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP machten deutlich, dass die Einnahmen aufgrund des Ergebnisses der Spitzabrechnung des Eingliederungsbeitrags nach § 46 Absatz 4 Satz 4 SGB II für das Jahr 2009 abzusenken seien und beantragten erfolgreich eine Rückführung des Titelansatzes um 143,841 Mio. Euro auf 5,256 Mrd. Euro.

Die in der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. So blieb der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Ansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ unter Berücksichtigung der real gestiegenen Kosten um 1,4 Mrd. Euro auf insgesamt 4,8 Mrd. Euro aufzustocken ebenso ohne Mehrheit wie der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu gestellte Erhöhungsantrag um 2,270 Mrd. Euro auf 5,670 Mrd. Euro. Die Fraktion der SPD verwies auf den SPD-Präsidiumsbeschluss „Rettungsschirm für die Kommunen“ vom 8. Februar 2010 und beantragte bei diesem Titel eine Anhebung um 400 Mio. Euro auf 3,8 Mrd. Euro. Darüber hinaus wurden von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei interfraktionelle Anträge zu dem vorgenannten Titel und zu Titel „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ eingebracht, die die Neuausbringung bzw. Änderung eines vorhandenen Haushaltsvermerks zum Inhalt hatten. In der Bereinigungssitzung wurden bei Titel „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ umfangreiche Änderungen und Ergänzungen der Haushaltsvermerke vorgenommen. In der Einzelplanberatung wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren den Titelansatzes für das Arbeitslosengeld II von bisher 24,3 Mrd. Euro auf 45,3 Mrd. Euro bzw. von bisher 24,3 Mrd. Euro auf 26,3 Mrd. Euro aufgestockt sehen. Schließlich forderten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem interfraktionellen Antrag die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit. In der Bereinigungssitzung wurde vom Ausschuss mehrheitlich das Arbeitslosengeld II um 400 Mio. Euro auf 23,9 Mrd. Euro abgesenkt. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit die

Forderung einer Aufstockung um 700 Mio. Euro erhoben. Dieser Antrag blieb ebenso unberücksichtigt wie der interfraktionelle Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Haushaltsvermerk zu erweitern. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ eine qualifizierte Sperre in Höhe von 600 Mio. Euro aus.

In der Titelgruppe 03 – Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung und Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit – kürzte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung im Sinne einer Anpassung an den Bedarf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. den Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit um 3,2 Mio. Euro auf 12,78 Mrd. Euro.

Im gesamten Kapitel 11 13 – Sozialversicherung – beantragte die Fraktion der SPD einige bedarfsgerechte Anpassungen, die aber ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss fanden wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um 1,2 Mrd. Euro auf 32,671 Mrd. Euro anzuheben.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss schließlich in der Titelgruppe 02 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – bei Titel „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet“ den Ansatz von 8,407 Mio. Euro auf 8,411 Mio. Euro mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 12** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 26,372 Mrd. Euro gegenüber rund 26,690 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 317,604 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung beließ der Haushaltsausschuss den Regierungsansatz im Saldo unverändert.

Die Berichterstatter hatten sich nur auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und eine Vielzahl von Titeln offen gestellt. Zusätzlich zu diesen einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung acht Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 85 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der SPD 26, die Fraktion DIE LINKE. 17 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 42 Anträge. Die von den Fraktionen SPD, DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Auch in diesem Einzelplan legte die Fraktion der SPD über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Entlastung der Bürger vor. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für einen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Darüber hinaus beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Seeschifffahrtspolitik“ auf der Grundlage des dazu vorgelegten Berichts des Bundesrechnungshofs, den Beratervertrag zum 31. Dezember 2010 zu kündigen und den Titelansatz auf Null zu stellen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Im Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut“ die Erhöhung der Mautsätze und die Ausweitung der Mautpflicht auf LKW unter 12 t (über 3,5 t) sowie die Ausweitung der Mautpflicht auf alle fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen und damit verbunden eine Aufstockung des Einnahmeansatzes um 630 Mio. Euro. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. im Übrigen vom Ausschuss abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. wollte unter Hinweis auf die zu erwartenden Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren bei den Vermischten Einnahmen einen Ansatz von 2,6 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag abgewiesen.

Die Fraktion der SPD brachte innerhalb dieses Kapitels bei den Ausgaben zahlreiche, zum Teil erhebliche Kürzungsvorschläge ein; diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und blieben damit unberücksichtigt. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei Titel „Sachverständige“ eine Halbierung des Ansatzes und die Umformulierung der Erläuterungen in dem Sinne, dass es sich dabei um die rechtliche Beratung zum Ausstieg und nicht zur Umsetzung des Staatsvertrages zwischen Deutschland und Dänemark über eine feste Fehmarnbelt-Querung handelt. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag im übrigen abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass keine weiteren Beratungen oder Weiterentwicklungen der Magnetschwebbahntechnik notwendig seien und daher der Baransatz bei Titel „Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)“ auf Null gestellt werden könne. Der Antrag fand außer durch die Fraktion DIE LINKE. keine Unterstützung im Ausschuss. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. wollten eine Erhöhung der Barmittel bei Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Länder“ um 4,010 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro bzw. um 710 TEuro auf 1,7 Mio. Euro. Diese Erhöhungsanträge fanden ebenso wenig eine Mehrheit im



Ausschuss wie die Anträge der beiden Fraktionen zu Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts“. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschte deutliche Aufstockung der Mittel für die Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte um 4 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD abgelehnt. Ebenfalls auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte der Ansatz bei Titel „Förderung zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte“ um 3 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro aufgestockt werden.

Die Fraktion der SPD erinnerte in der Titelgruppe 01 – Projekt Modernisierung administrativer Aufgaben durch Geschäftsprozessoptimierung – daran, dass es sich dabei um eine ständige Aufgabe der Verwaltung handele und wollte den Ansatz der gesamten Titelgruppe auf Null stellen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titelgruppe 04 – Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse – gestellten Erhöhungsanträge im Sinne einer Fortführung der Verkehrswende blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Auch die Fraktion der SPD konnte sich mit ihrem Antrag zur Auflage eines neuen Programms zur Förderung neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr auf Schiene und Wasserstraße innerhalb des Titels „Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr“ nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 05 – Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut – verwies die Fraktion der SPD darauf, dass die Lkw-Maut bereits eingeführt sei und daher keine Sachverständigenleistungen dafür mehr anfallen würden. Infolgedessen forderte sie eine Kürzung der Ausgaben von 4,340 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte den Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ zugunsten eines neu auszubringenden Titels „Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen und -straßen)“ von 681,373 Mio. Euro auf 561,373 Mio. Euro absenken. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit im Ausschuss wie der Aufstockungsvorschlag bei Titel „Erhaltung (Bundesstraßen)“ zur Sanierung des Bestandsnetzes. Sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Fraktion DIE LINKE. bezogen sich auf ein Gutachten des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, wonach die A-Modelle gegenüber der Haushaltsfinanzierung nicht wirtschaftlicher seien und wollten bei Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen)“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf Null stellen bzw. die unter den lfd. Nummer 7 und 8 in den Erläuterungen genannten Projekte streichen. Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege des Bundes“ beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Streichung des Vorhabens Y-Trasse und die Ausbringung einer qualifizierten Sperre der Mittel des Projektes Stuttgart 21. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des gesamten Projektes Stuttgart 21, einschließlich der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm, und beantragte ebenfalls die Ausbringung einer quali-

fizierten Sperre der dafür vorgesehenen Mittel. Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ votierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, umfangreiche Erläuterungen einzustellen und diese für verbindlich zu erklären. Keiner dieser Anträge fand die erforderliche Mehrheit im Ausschuss.

In der Titelgruppe 06 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Umbenennung der Titelgruppe in „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie Hybridantriebe und Stromspeichertechnik“ sowie die Ausbringung eines neuen Titels „Förderung von Hybridtechnik bei Bussen und Schienenfahrzeugen auf nicht elektrifizierten Strecken“ mit einem Baransatz in Höhe von 5 Mio. Euro. Diese Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte die Ausbringung einer neuen Titelgruppe 08 – Fahrrad- und Fußverkehr – mit einem neuen Titel „Modellprogramm für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“ und einem Titelansatz in Höhe von 20 Mio. Euro. Damit sollte ein Modellprogramm für eine fußgänger- und fahrradfreundliche Ausrichtung des Verkehrs in der Verkehrsplanung und Stadtgestaltung finanziert werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD konnte sich der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen.

Im Kapitel 12 03, dem Kapitel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –, hob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervor, dass die Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung überfällig sei und beantragte in diesem Zusammenhang die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 50 Mio. Euro einschließlich eines Haushaltsvermerks zur Umsetzung des Titels. Der Antrag fand keine Mehrheit. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten bei Titel „Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“ und konkret bei den in der Anlage 1 – Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen – genannten Projekten mit unterschiedlichen Begründungen verschiedene, zum Teil erhebliche Kürzungen und Sperrungen der Ansätze. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen. In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Titel „Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung“ und bei Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ die Haushaltsvermerke in wesentlichen Aspekten.

Die in der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen – und der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – von der Fraktion der SPD erhobenen Kürzungsforderungen konnten sich nicht durchsetzen.

In den Kapiteln des Bundesamtes für Güterverkehr, des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, des Kraftfahrt-Bundesamtes, des Deutschen Wetterdienstes, des Luftfahrt-Bundesamtes, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und des Eisenbahn-Bundesamtes konnten sich die Kürzungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Entlastung der



Bürger und einer Konsolidierung des Haushalts nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP behaupten.

Auch im Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) – fanden die Vorschläge der Fraktion der SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Absenkung mehrerer Titelansätze zur Konsolidierung des Haushalts keine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE., die für keine weiteren A-Modelle plädierte, konnte sich mit ihrem Kürzungsantrag bei den Kosten der Sachverständigen ebenfalls nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen – wollte die Fraktion der SPD einige Kürzungen durchsetzen und verwies dabei auf die notwendige Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bzw. forderte das Ressort auf, die vorgeschlagenen Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen auf die Jahresfälligkeiten aufzuteilen. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte eine Aufstockung der Mittel bei den Titeln „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ um 10,588 Mio. Euro auf 260,738 Mio. Euro bzw. um 4,656 Mio. Euro auf 229,656 Mio. Euro zum Zwecke einer Ausweitung der Lärmschutzmaßnahmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass es das Ziel des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) bis 2012 sei, eine erhebliche Steigerung des Radverkehrsanteils in Deutschland zu erreichen. Zu diesem Zweck beantragte sie die Anhebung der Mittel um 20 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

In den Kapiteln des Deutschen Wetterdienstes, des Luftfahrt-Bundesamtes und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden formulierte die Fraktion der SPD bei zahlreichen Titeln ihre Forderung nach einer Anpassung der Mittel an den tatsächlichen Bedarf und stellte dazu die entsprechenden Kürzungsanträge.

Im Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes – diskutierte der Ausschuss das Für und Wider eines Börsenganges der Deutsche Bahn AG. Die Fraktion DIE LINKE. brachte mit ihren Anträgen deutlich, dass sie nach ihrer Auffassung die Position von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, auf einen Börsengang und auf eine Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG bis auf weiteres verzichten zu wollen, unterstütze. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte Maßnahmen zu einer deutlichen Lärmreduktion und beantragte erhebliche Aufstockungen der Mittelansätze bei den investiven Titeln „Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ und „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“. Unter Verweis auf einen erheblichen Investitions- und Instandhaltungsbedarf beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber hinaus die Ausbringung eines neuen Titels „Baukostenzuschüsse für Bestands- und Ersatzinvestitionen in nichtbundeseigene Schienenwege“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 150 Mio. Euro. Keiner der vorgenannten Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

Das zentrale Thema der Diskussionen im Ausschuss stellte bei Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – das

CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW dar. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonten die hohe Akzeptanz und die sehr gute Nachfrage nach den Maßnahmen aus diesem Programm und forderten entsprechende Aufstockungen der Baransätze und der Verpflichtungsermächtigungen. Die dazu gestellten Anträge konnten sich jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht durchsetzen. Angenommen wurden dagegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, in dem darauf verwiesen wurde, dass die 2009 in dem Programm gewährte überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 Mio. Euro durch Vorziehen von je 375 Mio. Euro aus den Programmjahren 2010 und 2011 haushaltsneutral erwirtschaftet worden sei. Eine Teilsumme der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 183,3 Mio. Euro seien nicht in Anspruch genommen worden und sollten den Programmen 2010 und 2011 wieder zugeführt werden. In 2010 sei eine anteilige Wiederaufstockung in Höhe von 90 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus solle das Programm durch ein Vorziehen von Programmmitteln in Höhe von 310 Mio. Euro aus dem Jahr 2011 weiter aufgestockt werden. Damit stünden im Jahr 2010 im CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm insgesamt Programmmittel in Höhe von rund 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Darüber hinaus wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ anzuheben, mit Mehrheit befürwortet. Der Wunsch der Fraktion DIE LINKE. auf Ausweitung der Mittel bei Titel „Förderungen von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten aufgrund des großen Interesses und des vorhandenen Antragsvolumens von 300 Mio. Euro, blieb dagegen unerfüllt.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – setzten sich nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegten Änderungsanträge durch. Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen war das bei Titel „Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ im Jahr 2008 gestartete Förderprogramm zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden deutlich überzeichnet und bedurfte daher einer Fortsetzung auf höherem Niveau. Hierzu wurden auf Antrag die Barmittel auf 26,673 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung, fällig in den Jahren 2011 bis 2014, auf 91,077 Mio. Euro angehoben. Absenkungen der Ansätze wurden dagegen bei den Titeln „Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt)“, „Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost“ und „Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West“ vorgenommen. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge, die bei verschiedenen Titeln zum Teil deutlich verbesserte Mittelausstattungen vorsahen, blieben unberücksichtigt. Auch die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung von drei neuen Titeln „KfW-Programm „Ökologische Baustoffe“, „Förderung zur Zertifizierung“, „Forschung ökologisches Bauen“ und „Umset-

zung der Nachhaltigkeitsstrategie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs“ fanden keinen Eingang in die abschließenden Beschlüsse des Ausschusses. Auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP fand ein neuer Titel „Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden“ mit einem Baransatz in Höhe von 826 TEuro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19,174 Mio. Euro Eingang in den Haushaltsplan des Ressorts.

Von den zur Titelgruppe 04 – Initiative öffentlich-private Partnerschaften im öffentlichen Hochbau (PPP) – und zur Titelgruppe 06 – Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten, zum Teil erheblichen Erhöhungsanträgen konnte sich keiner durchsetzen.

**Titelgruppe 08 – Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens**

Im Kapitel 12 26 – Hochbau- und Fördermaßnahmen in Berlin und Bonn – fanden die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses vorgelegten Anträge keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung etatisierte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin“ die Sonderkosten für die Baumaßnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Höhe von 4,5 Mio. Euro und erhöhte damit den Gesamtansatz bei diesem Titel auf insgesamt 9,691 Mio. Euro.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 31,143 Mrd. Euro veranschlagt worden gegenüber 31,179 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit reduzierte sich der Ausgabebetrag um rund 36,477 Mio. Euro. Die Berichterstatter hatten sich nicht auf einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und zahlreiche Titel offen gestellt. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Ausgabenansatz um 112,7 Mio. Euro ab.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 161 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stellten 31 Änderungsanträge. Die Fraktion der SPD legte 17 Anträge vor, die Fraktion DIE LINKE. 13 und die Fraktion der SPD insgesamt 100. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Entlastung der Bürger bzw. einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes zur Verringerung der Rekordverschuldung vor. Gegen die

Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich mit einer einzigen Ausnahme keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Auch in diesem Einzelplan stellte die Fraktion der SPD im Kapitel des Bundesministeriums den Antrag, die Mittel für einen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Dieser Antrag konnte sich ebenso wenig durchsetzen wie die im Übrigen in diesem Kapitel im Sinne einer Entlastung der Bürger bzw. einer Haushaltskonsolidierung von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Kürzungsanträge. Einen fraktionsübergreifenden Konsens gab es überraschenderweise bei dem Kürzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Vermischten Verwaltungsausgaben von 500,0 TEuro auf 400 TEuro. Weitere Kürzungen wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit großer Mehrheit vom Ausschuss bei den Titeln der Öffentlichkeitsarbeit und den Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beschlossen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen – Kapitel 14 02 – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Hinweis auf notwendige Anpassungen an zu erwartende Einnahmen Änderungsanträge bei den Einnahmetiteln „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ und „Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen“. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Auch bei den Ausgaben stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungsanträge im Sinne einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes zur Verringerung der Rekordverschuldung. Vom Ausschuss einvernehmlich angenommen wurden die Vorschläge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ und „Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt“ um 500 TEuro auf 1,239 Mio. Euro bzw. um 2 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro abzusenken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte in der Einzelplanberatung ausdrücklich kritisiert, dass sie den in den Haushaltsansätzen deutlich werdenden Rückzug aus der zivilen Krisenprävention für falsch halte. Der in diesem Zusammenhang von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag, zur Wiedereinrichtung und Verstetigung des Instruments der ressortübergreifenden Krisenprävention einen neuen Titel „Strukturelle Krisenvorsorge“ mit einem Baransatz in Höhe von 100 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2011 bis 2013, auszubringen, fand gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. keine Mehrheit im Ausschuss.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, veranlasst durch die bereits beschlossene Umschichtung von 40 Mio. Euro aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes in diesem Einzelplan, eine Änderung der Zweckbestimmung bei Titel „Unterstützung des Aufbaus von Infrastruktur für die Afghan National Army in Feyzabad“ in „Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO“ vor und etatisierte dort insgesamt 51,6 Mio. Euro.

Im Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN bei unterschiedlichen Titeln innerhalb des gesamten Kapitels für eine Reduzierung der Ansätze im Sinne einer Haushaltskonsolidierung; diese Anträge blieben ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. Eine Mehrheit im Ausschuss fand jedoch der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Vermischten Verwaltungsausgaben um 700 TEuro auf 8,007 Mio. Euro abzusenden. Deren Vorschlag, bei Titel „Nachwuchswerbung“ sowohl die Mittelausstattung zu reduzieren als auch zusätzlich eine qualifizierte Sperre auszubringen, konnte sich in der Abstimmung im Ausschuss sogar einvernehmlich durchsetzen.

In der Titelgruppe 01 – Zahnärztliche und ärztliche Behandlung – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen“ die Ergänzung der Erläuterungen um die Nummer 7: „Kompetenz- und Rehabilitationszentrum für posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) von Soldaten und Soldatinnen“. Der Antrag wurde von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt, jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenhaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) – wurden die Ausgaben für Mieten und Pachten sowie für Dienstreisen auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD vom Ausschuss angenommen. Die darüber hinaus gehende Kürzungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben unberücksichtigt.

Die Kürzungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 07 – Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – waren mit dem Verzicht auf die Einberufung von 5 000 Grundwehrdienstleistenden begründet; sie konnten sich nicht durchsetzen. Ausschließlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen mit großer Mehrheit wurde der Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Titel „Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit“ akzeptiert.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. betont, dass es nach ihrer Auffassung nicht zulässig sei, die Bundeswehr als Auslandsarmee einzusetzen, da sie ausschließlich eine Verteidigungsarmee sei. In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – beantragte die Fraktion DIE LINKE. daher die pauschale Kürzung der UN-mandatierten Friedenseinsätze um ein Drittel sowie die vollständige Streichung der deutschen Anteile an der Operation „Operation Enduring Freedom (OEF)“, was einer Kürzung des Ansatzes von 605 Mio. Euro auf Null entspräche. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Vorschlag, den Mittelansatz bei Titel „Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ um 47,6 Mio. Euro auf 557,4 Mio. Euro zu reduzie-

ren, begründete sie mit dem Verzicht auf die Tornado-Aufklärungskomponente ISAF. Nur die Fraktion DIE LINKE. unterstützte diesem Antrag, somit ging er nicht in die Beschlüsse des Ausschusses ein.

Auch in Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. – blieben die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über das gesamte Kapitel bei zahlreichen Titeln gestellten Anträge auf Kürzungen der Baransätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung unberücksichtigt. Nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Reduzierung des Ansatzes bei den Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen und Richtern, Professorinnen und Professoren, Beamtinnen und Beamten wurde einvernehmlich angenommen.

Im Kapitel 14 07 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich, den Ansatz des Titels „Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements“ und innerhalb der Titelgruppe 56 – „Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr“ – die Ausgaben bei Titel „Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen“ zu kürzen. Die darüber hinaus gehenden zahlreichen Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung in diesem Kapitel blieben unberücksichtigt.

Im Kapitel 14 09 – Materialerhaltung der Bundeswehr – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zahlreichen Titeln innerhalb des Kapitels für eine Reduzierung der Ansätze im Sinne einer Haushaltskonsolidierung; diese Anträge blieben ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. Einvernehmlich angenommen hat der Ausschuss hingegen die Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Reduzierung der Ansätze bei der Erhaltung des Fernmeldematerials, der Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen etc. und bei der Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern etc.

Im Kapitel der Unterbringung wollte die Fraktion DIE LINKE. bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen einen neuen Haushaltsvermerk mit der lfd. Nummer 8: „In 2010 sind 18,3 Mio. Euro für die Kampfmittel- und Munitionsberäumung in der Kyritz-Ruppiner-Heide vorgesehen.“ ausbringen. Der Antrag fand ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Kürzungsanträge mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung. Allerdings beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich Kürzungen bei den Titeln „Absicherung von Liegenschaften“, „Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich“, „Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder“, einschließlich einer zusätzlichen qualifizierten Sperre, „Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten“, „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ und „Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms“.



Bei den Militärischen Beschaffungen, dem Kapitel 14 16, diskutierte der Ausschuss intensiv die aktuellen militärischen Beschaffungen. Dabei standen insbesondere das Großraumtransportflugzeug A400M und die Beschaffung des NATO-Hubschraubers NH90 im Vordergrund.

Konkret beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Einnahmen die Ausbringung eines neuen Titels „Rückerstattungen aufgrund Kündigung des Beschaffungsvertrages Großraumtransportflugzeug A400M“ mit einem Ansatz in Höhe von 500 Mio. Euro. Der Antrag wurde lediglich von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt und ansonsten von den übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt.

Bei den Ausgaben sollte nach dem Willen der Fraktion der SPD der Ansatz bei Titel „Beschaffung von Sanitätsgeschütz sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandsmitteln, etc.“ um 15 Mio. Euro auf 78 Mio. Euro zur Verbesserung der Behandlung und Betreuung PTBS-erkrankter Soldatinnen und Soldaten erhöht werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. Die Fraktion DIE LINKE. lehnte die Beschaffung von PARS-LR-Lenkflugkörper für den Hubschrauber Tiger, die Beschaffung der Luft-Luft-Rakete Iris-T für den Eurofighter, die Beschaffungen der Fregatte F 125 und des U-Boots 212 A sowie des Einsatzgruppenversorgers Kl. 702 ab. Des Weiteren sollte sowohl aus dem Entwicklungs- und Beschaffungsprojekt UHU Tiger als auch aus dem des Eurofighters ausgestiegen werden. Schließlich wurde noch die Forderung erhoben, auf die Beschaffungen des NATO-Hubschraubers NH90, des Großraumtransportflugzeuges A400M und des Schützenpanzers PUMA zu verzichten. Diese Forderungen waren mit überwiegend gravierenden Kürzungsanträgen verbunden. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit im Ausschuss abgewiesen. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierten auch in diesem Kapitel für zahlreiche Einsparungen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung. Lediglich der Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Titel „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät“ wurde vom Ausschuss einvernehmlich angenommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bei Titel „Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M“ den Ausstieg aus dem Programm, da die Leistungen nicht zu den vereinbarten Bedingungen erbracht werden könnten, und wollte den Ansatz auf Null stellen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt. Bei Titel „Beschaffung Schützenpanzer PUMA“ forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so lange ein Moratorium und einen Produktionsstopp, bis die Nachfrage des Großraumtransportflugzeuges A400M und die Frage der Luftverladbarkeit des Schützenpanzers PUMA geklärt sei und brachte eine Absenkung des Ansatzes um 57,40 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro in die Beratungen ein. Auch dieser Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. im Übrigen abgelehnt. Die über diese Anträge hinaus gehenden Kürzungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung in diesem Kapitel blieben ebenfalls unberücksichtigt.

Im Kapitel der Wehrforschung, wehrtechnischen und sonstigen militärischen Entwicklung und Erprobung blieben die zahlreichen Kürzungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Kürzungen der Ansätze bei der Wehrtechnischen Forschung und Technologie, den Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research) und der wehrtechnischen Entwicklung und Erprobung sowie den Ausgaben für die Entwicklung des Waffensystems Eurofighter. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurden die Mittel bei Titel „Wehrtechnische Forschung und Technologie“ tatsächlich um 10 Mio. Euro auf 270 Mio. Euro aufgestockt. Abgesenkt wurde dagegen der Ansatz bei Titel „Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research)“ um 1 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei Titel „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“ den Ausstieg aus dem Luftabwehrsystem MEADS, die Streichung der Ausgaben für die Entwicklung und Erprobung des NATO-Hubschraubers NH 90, den Abbruch der Entwicklung und Erprobung des Schützenpanzers PUMA sowie des Waffensystems Unterstützungs-hubschrauber (UHU Tiger) und der Eurofighter-Waffe Meteor. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde der Ansatz schließlich um 10 Mio. Euro auf 490 Mio. Euro reduziert. Auch die Ausgaben für die Entwicklung des Waffensystems Eurofighter wurden um 5 Mio. Euro auf 140 Mio. Euro verringert.

In der Titelgruppe 02 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Kürzungen im Sinne einer Konsolidierung des Bundeshaushalts zur Verringerung der Rekordverschuldung. Auch diese Anträge blieben ohne Mehrheit.

Die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beantragten, zum Teil gravierenden Kürzungen im Kapitel 14 22 – Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen – wurden von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit ihrer Stimmenmehrheit abgelehnt. Bei einigen Titeln brachten jedoch auch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP Kürzungsvorschläge in die Beratungen ein, die vom Ausschuss angenommen wurden. Davon betroffen waren die Titel „Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSM)“, „Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug TORNADO (NETMA)“, „Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen Staaten“, „Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)“ sowie in der Titelgruppe 03 – Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS) – der Titel „Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb“.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

**Einzelplan 15** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von 16,166 Mrd. Euro vor, gegenüber 11,626 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss beließ im Verlauf seiner Einzelplanberatung den Plafond im Saldo unverändert.

Die Berichterstatter konnten sich in ihren Beratungen lediglich auf drei einvernehmliche Beschlüsse verständigen. Die übrigen Titel wurden offengestellt und im Verlauf der Einzelplanberatung schließlich geschlossen. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 13 Änderungsanträge vor, von denen die Mehrzahl auf eine Konsolidierung des Haushaltes und auf Einsparungen zur Entlastung der Bürger abzielten. Die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP verzichteten auf die Einbringung von Anträgen. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze bis zur Bereinigungssitzung unverändert erhalten.

Im Kapitel des Bundesministeriums legten die Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche, teilweise mit deutlichen Einschnitten verbundene Änderungsanträge vor. Diese betrafen die Ansätze der Dienstreisen, der Präventionskampagne und der Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren beantragten die Oppositionsfractionen bei Titel „Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs“ die Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin bzw. eines Parlamentarischen Staatssekretärs. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Oppositionsfractionen abgewiesen. In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP bei zahlreichen Titeln dieses Kapitels Kürzungsanträge vor, die der Haushaltskonsolidierung dienen sollten. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung von drei neuen Titeln: „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, „Fonds für Prävention und Gesundheitsförderung“ in Höhe von 1 Mrd. Euro und „Förderung der nichtkommerziellen Pharma-Forschung“ mit einem Ansatz von 500 Mio. Euro. Die Anträge fanden bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fractionen Unterstützung. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Förderung Prävention“ mit einem Ansatz in Höhe von 2,948 Mio. Euro konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen.

Auch in diesem Kapitel legten die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP in der Bereinigungssitzung bei zahlreichen Titeln Kürzungsanträge vor, die der Haushaltskonsolidierung dienen sollten. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

In der Titelgruppe 01 – Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger – wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem gleichnamigen Titel eine Aufstockung der Barmittel um 500 TEuro auf 1,6 Mio. Euro beantragt. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Der in der Titelgruppe 08 – Internationales Gesundheitswesen – bei Titel „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens“ von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag auf Absenkung der Mittel von 1,434 Mio. Euro auf 934 TEuro wurde außer von der antragstellenden Fraktion von keiner der im Ausschuss vertretenen Fractionen unterstützt.

In der Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Mittelkürzung bei Titel „HIV/AIDS-Bekämpfung in Zusammenarbeit mit Osteuropa“ um 400 TEuro auf 1,1 Mio. Euro vor. Des Weiteren beschloss der Ausschuss einvernehmlich den Wegfall der Haushaltssperre bei der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen“.

In der Bereinigungssitzung wurde im Kapitel des Paul Ehrlich-Instituts der Ansatz bei den Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall von 39 Mio. Euro auf 6,250 Mio. Euro aufgrund eines veränderten Mittelabflusses, insbesondere aufgrund eines erforderlichen Nachtrags, reduziert.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

**Einzelplan 16** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rund 1,582 Mrd. Euro vor. Im Vorjahr betrug der Ansatz 1,474 Mio. Euro und lag damit um rund 107,791 Mio. Euro unter dem diesjährigen Ansatz.

Die Berichterstatter konnten sich auf keine gemeinsamen Beschlüsse einigen und stellten zahlreiche Titel bzw. Titelgruppen offen. Zusätzlich zu dem Berichterstatterprotokoll lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung 19 Änderungsanträge der Oppositionsfractionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Von diesen Anträgen konnte keiner eine Mehrheit im Ausschuss erzielen. Sowohl die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP als auch die Fraktion der SPD brachten keine Anträge in die Beratungen ein. Somit machte sich der Ausschuss lediglich den interfractionellen Antrag der Fractionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze bis zur Bereinigungssitzung unverändert erhalten.

In der Einzelplanberatung wurden von den Fraktionen im Kapitel des Bundesministeriums keine Anträge eingebracht.

Im Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien – beantragte die Fraktion DIE LINKE. bei den Maßnahmen zur Umsetzung der CDM-/JI-Initiative eine Absenkung des Baransatzes von 3 Mio. Euro auf Null. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Im Sinne einer Einhaltung der Zusagen aus Kopenhagen sowie einer verbindlichen weitergehenden Zusage im Vorfeld der UNFCCC Klimakonferenzen von Bonn und Mexiko an Entwicklungsländer forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Investitionen für Anpassung und Technologietransfer in Entwicklungsländer im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention“ mit einem Baransatz in Höhe von 650 Mio. Euro. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD wurde der Antrag mehrheitlich von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei den Titeln „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“, „Beiträge an internationale Organisationen“, „Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen“ und „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ zum Teil deutliche Aufstockungen der Barmittel. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der beiden übrigen Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionshandelsgesetz“ in den Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) umzusetzen. Des Weiteren brachte der Ausschuss einvernehmlich einen neuen Titel „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 35 Mio. Euro aus.

In der Titelgruppe 01 – Naturschutz – schlug die Fraktion DIE LINKE. die Aufstockung des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 2,630 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro unter Hinweis auf die mit dem Klimawandel wachsenden Herausforderungen für den Artenschutz und den Schutz von Ökosystemen in Deutschland vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte für ein neues „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ einen gleichlautenden neuen Titel mit einem Baransatz in Höhe von 300 Mio. Euro ausbringen. Das Vorhaben fand über die Stimmen der antragstellenden Fraktion hinaus keine Unterstützung im Ausschuss.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 02 – Erneuerbare Energien – bei den Titeln „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“, „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ deutliche Erhöhungen der Ansätze. Die Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer

Erneuerbare Energien“ sowohl den Baransatz um 72,167 Mio. Euro auf 540 Mio. Euro aufstocken als auch die vorhandene Sperre aufheben. Trotz der Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Mittelansatz bei diesem Titel von 452,833 Mio. Euro auf 448,333 Mio. Euro ab.

Keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz der Investitionszuschüsse Erneuerbare Energien von 46 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro aufzustocken.

Der interfraktionelle Antrag der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Wegfall des bisherigen Haushaltsvermerks Nummer 1 zur Sperre der Ausgaben in Höhe von 130 000 TEuro bei der Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, wurde einvernehmlich angenommen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung einer neuen Titelgruppe 03 – Klimaschutz – mit dem Titel „Energiesparfonds“ mit einem Baransatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – erhob die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 03 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – die Forderung, die Ansätze bei den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Projekt Konrad“ drastisch zu reduzieren bzw. bei Titel „Zuweisungen zum Salzgitterfonds“ auf Null zu setzen. Die Fraktion DIE LINKE. verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass sie die Einrichtung des Endlagers Konrad ablehnt. Der Ansatz bei Titel „Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ sollte hingegen nach dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE. verdoppelt werden, da nach ihrer Auffassung sowohl der Salzstock Gorleben, die Bergwerke Asse und Morsleben als auch der Schacht Konrad ungeeignet seien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle. Daher müsse ein transparentes und gerichtlich nachprüfbares Such- und Auswahlverfahren für eine Endlagerstätte radioaktiver Abfälle vorbereitet werden. Die Anträge fanden außer bei der antragstellenden Fraktion keine weitere Unterstützung durch die im Ausschuss vertretenen Fraktionen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Mittelansatz bei Titel „Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“ um 5 Mio. Euro auf 49 Mio. Euro als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ab.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.



**Einzelplan 17** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 6,560 Mrd. Euro nach rund 6,389 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben im Verhältnis zum Vorjahr um 170,873 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss senkte diesen Plafond nach Abschluss der Einzelplanberatung insgesamt um 317 TEuro ab.

Der Berichterstattervorschlag sah ausschließlich offene gestellte Titel vor, zu denen die Fraktionen in der Einzelplanberatung entweder Anträge vorlegten oder die vom Ausschuss, ohne vom Regierungsentwurf abweichende Beschlüsse zu fassen, geschlossen wurden. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP acht Änderungsanträge vor; die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 27 Anträge ein.

In der Einzelplanberatung brachte im Kapitel des Bundesministeriums lediglich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Kürzungsantrag zu den Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit ein, der jedoch keine Mehrheit im Ausschuss fand. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss die Mittelansätze mehrerer Titel mit dem Hinweis ab, dass die sachgerecht veranschlagten Ausgaben im Jahr 2010 einmalig auch bei abgesenktem Ansatz unter Einsatz von Ausgaberesten geleistet werden könnten.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen kürzte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung die Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern von 2,3 Mio. Euro auf 2,214 Mio. Euro. Als ersten Schritt einer Absenkung der institutionellen Förderung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Frankfurt/Main, reduzierte der Ausschuss des Weiteren mit dem gleichen Stimmenverhältnis bei Titel „Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege“ die Barmittel von 6,740 Mio. Euro auf 6,486 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion der SPD in der Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – bei Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ den Wegfall der Deckungsfähigkeit mit zwei anderen Titeln der gleichen Titelgruppe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei dem gleichen Titel den bereits vorhandenen Haushaltsvermerk in der Form geändert wissen, dass nicht das Bundesministerium der Finanzen, sondern der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hinsichtlich einer möglichen Änderung der Verbindlichkeit der Ausgabenansätze für die einzelnen Zuwendungsempfänger/Einrichtungen zuständig ist. Beide Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Schließlich setzte sich bei diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Wegfall des Haushaltsvermerks Nummer 3 „Die Ausgaben zu Nummer 11 der Erläuterungen sind in Höhe von 1 000 TEuro mit folgendem Titel gegen-

seitig deckungsfähig: 684 71“ durch. Um die kulturelle Bildung von Kindern zu fördern, erhob die Fraktion DIE LINKE. die Forderung, einen neuen Titel „Sonderfonds Kinder- und Jugendarbeit“ mit einem Baransatz in Höhe von 50 Mio. Euro auszubringen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgewiesen. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten sowohl bei Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ als auch bei Titel „Förderung von Beratungsnetzwerken“ die Erhöhung der vorhandenen Mittelansätze bzw. die Veränderung der Haushaltsvermerke zur Konkretisierung ihrer Interessen. Diese Anträge wurden vom Ausschuss ebenso abgelehnt wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausbringung eines neuen Titels „Stärkung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus“ mit einem Baransatz in Höhe von 19 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 02 – Förderung von gesellschaftlichen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation – schlug die Fraktion der SPD vor, bei Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie Ältere Menschen“ die Kosten für die Gesamtevaluation familienpolitischer Leistungen zu halbieren und diese nur noch vom Bundesministerium der Finanzen finanzieren zu lassen und resultierend daraus den Titelan-satz um 5 Mio. Euro zu reduzieren. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss.

In der Titelgruppe 07 – Stärkung der Zivilgesellschaft – forderten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine finanzielle Aufstockung der Mittel in unterschiedlicher Höhe für die Freiwilligendienste im Rahmen der Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Vom Ausschuss angenommen wurde hingegen bei diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Wegfall des Haushaltsvermerks zur Deckungsfähigkeit der Ausgaben. Die von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. gestellten Erhöhungsanträge bei Titel „Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Absenkung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ für die Jahre 2011 bis 2014 mehrheitlich angenommen. In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei den Titeln „Freiwilligendienste“ und „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ die Haushaltsvermerke im Sinne der Deckungsfähigkeit.

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“ forderte die Fraktion DIE LINKE. ein gebührenfreies und ganztägiges Betreuungsangebot und wollte in diesem Sinne einen Baransatz für die Zuwendungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit einem Mittelansatz in Höhe von 4 Mrd. Euro ausbringen. Bei Stimmenthaltung der

Fraktion der SPD wurde der Antrag gegen die antragstellende Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel 17 04 – Bundesamt für den Zivildienst – kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Ausgaben für den Geschäftsbedarf, für die Verbrauchsmittel und für Dienstreisen. Darüber hinaus brachte der Ausschuss ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine qualifizierte Sperre bei Titel „Förderung von Maßnahmen und Modellvorhaben zur Ausgaltung des Zivildienstes als Lerndienst“ aus.

Schließlich beschloss der Ausschuss auf Empfehlung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Titelgruppe 03 – Ausgaben für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz – den bereits vorhandenen Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit um eine Einschränkung dieser Deckungsfähigkeit zu ergänzen. Die von der Fraktion der SPD aus Gründen der Einberufungsgerechtigkeit eingebrachten umfangreichen Kürzungsvorschläge in dieser Titelgruppe blieben unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende“ den Mittelansatz von 213,276 Mio. Euro auf 209,476 Mio. Euro unter Hinweis auf die aktuell stark sinkenden Zahlen der Zivildienstleistenden, u. a. wegen der ab dem 1. Juli 2010 geltenden verkürzten Dienstzeiten.

Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung zwei Titel mit dem Hinweis ab, dass die sachgerecht veranschlagten Ausgaben im Jahr 2010 einmalig auch bei abgesenktem Ansatz unter Einsatz von Ausgaberesten geleistet werden könnten.

Im Kapitel 17 10 – Gesetzliche Leistungen für die Familie – wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Bezugsdauer des Elterngeldes auf 12 Monate pro Elternteil auszuweiten und das Mindestelterngeld auf 450 Euro zu erhöhen, was eine Erhöhung der veranschlagten Mittel für das Elterngeld um 2,5 Mrd. Euro auf 6,980 Mrd. Euro bedeutet hätte, gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Kinderzuschlag deutlich zu erhöhen und entsprechend den Ansatz der dafür im Haushalt vorgesehenen Mittel von 374 Mio. Euro auf 3,654 Mrd. aufzustocken, wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz bei Titel „Einlage in die Stiftung ‚Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens““ um 5 Mio. Euro auf 97,033 Mio. Euro auf.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### **Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)**

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 23,211 Mio. Euro geringfügig über dem Ansatz des Vorjahres von 22,934 Mio. Euro.

Der Ausschuss verabschiedete auf Empfehlung der Berichterstatter, die in ihren Beratungen keine Änderungen des Regierungsansatzes vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert. Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt.

Auch in der Bereinigungssitzung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz unverändert.

Der Ausschuss beschloss den unverändert belassenen Regierungsansatz einvernehmlich.

#### **Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)**

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 118,233 Mio. Euro vor. Im Vorjahr hatte der Ansatz 116,641 Mio. Euro und damit 1,592 Mio. Euro weniger ausgewiesen.

Auch bei diesem Einzelplan verabschiedete der Ausschuss, der Empfehlung der Berichterstatter folgend, die in ihren Beratungen keine Änderungen des Regierungsansatzes vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert. Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss lediglich eine Kürzung im Zusammenhang mit den flexibilisierten Ausgaben vor.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss einvernehmlich angenommen.

#### **Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 5,881 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 67,221 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Ausgabeansatz dieses Einzelplans um 1,628 Mio. Euro ab.

Die Berichterstatter konnten sich auf keine einvernehmlichen Änderungen verständigen und stellten zahlreiche Titel offen. In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fünf und die Oppositionsfraktionen zusammen 43 Änderungsanträge vor. Das Ziel der überwiegenden Zahl der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge war es, die jeweiligen Ansätze zum Zwecke der Entlastung der Bürger und der Haushaltskonsolidierung abzusenken. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundesministeriums erhoben die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung nach Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin und wollten daraus folgend die Reduzierung des Baransatzes um 125 TEuro. Die Anträge wurden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der SPD auf eine

Kürzung des Ansatzes der Öffentlichkeit um 500 TEuro wurde zwar mehrheitlich vom Ausschuss abgelehnt, der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Absenkung des Ansatzes um 18 TEuro wurde hingegen mit Unterstützung der Stimmen der Fraktion der SPD angenommen. Bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde bei Titel „Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin“ ein Ansatz in Höhe von 120 TEuro ausgebracht. Weitere Kürzungsanträge der Fraktion der SPD innerhalb dieses Kapitels blieben unberücksichtigt.

Im Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen – wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Baransatz bei Titel „Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“ von 4 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro abgesenkt. In der Bereinigungssitzung veranschlagte der Ausschuss einvernehmlich den deutschen Beitrag an den Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Ablösung der Zahlungsrückstände Liberias in Höhe von 55,238 Mio. Euro, dessen Deckung im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) erfolgte. Der in der Einzelplanberatung von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Fördermittel der entwicklungspolitischen Bildung von 12 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro aufzustocken, wurde ebenso abgewiesen wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Baransatz auf 18 Mio. anzuheben und darüber hinaus die Verpflichtungsermächtigung von 4,5 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro für die Jahre 2011 und 2012 hochzusetzen. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Baransatz der Beruflichen Aus- und Fortbildung von 49,0930 Mio. Euro auf 45 Mio. Euro abgesenkt. In der Bereinigungssitzung schließlich stockte der Ausschuss einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels von 36,9 Mio. Euro auf 41,9 Mio. Euro auf. Die in der Einzelplanberatung beantragten Aufstockungen des Baransatzes um 5 Mio. Euro sowie der Verpflichtungsermächtigung um 2 Mio. Euro bei Titel „Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte“ sollte nach dem Wunsche der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere der Reintegration von Fachkräften dienen, die in Deutschland qualifiziert wurden. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Die Forderung sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ deutlich besser auszustatten, wurde nicht umgesetzt. Vielmehr wurde der Baransatz um 4 Mio. Euro mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgesenkt. Die Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Ziviler Friedensdienst“ und „Förderung der Sozialstruktur“ konnten sich nicht durchsetzen. Bei letzterem Titel wurde schließlich der Baransatz einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD um 2 Mio. Euro auf 41,520 Mio. Euro erhöht. Um 3 Mio. Euro bzw. 11 Mio. Euro wurden die Baransätze der Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“ und

„Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst“ gekürzt. Die in der Höhe über den ersteren Kürzungsantrag hinaus gehende Forderung der Fraktion DIE LINKE. fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel um 10 Mio. Euro auf 220,5 Mio. Euro. Ebenfalls einvernehmlich beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Ausbringung eines neuen Titels „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“ mit einem Titelansatz in Höhe von 35 Mio. Euro. Dabei handelte es sich um eine „Fast-start“-Finanzierung aus der Zusage zum Weltklimagipfel in Kopenhagen. Der in der Einzelplanberatung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Wiederaufbau nach dem Erdbeben in Haiti“ blieb ebenso unberücksichtigt wie die Forderung nach Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“. Auch der deutlich niedriger angesetzte Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. hinsichtlich des letzteren Titels fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung ergänzte der Ausschuss einvernehmlich den Haushaltsvermerk zu Titel „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ unter Hinweis auf die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti. Unter Hinweis auf einen deutlich gestiegenen Bedarf an Hilfe aufgrund einer steigenden Zahl an Hungerkrisen und häufigeren extremen Wetterereignissen erhob die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung die Forderung nach Ausweitung der Fördermittel bei Titel „Beteiligung am Welternährungsprogramm“. Dieser Antrag wurde zwar mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt, dennoch wurde der Baransatz des Titels schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um 200 TEuro auf 23,208 Mio. Euro aufgestockt. In der Bereinigungssitzung erweiterte der Ausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ um 8 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro.

Die weiteren, in der Einzelplanberatung gestellten Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Förderung der internationalen Agrarforschung“, „Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe“, „Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe“, „Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika“ und „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Vielmehr wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Ansatz des letzteren Titels um 35 Mio. Euro auf 1,521 Mrd. Euro reduziert und diese Mittel als Gegenfinanzierung u. a. zugunsten des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) herangezogen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Kürzung der Verpflichtungsermächtigung von 1,901 Mrd. Euro auf 1,861 Mrd. Euro sowie die einseitige Deckungsfähigkeit zur Finanzierung des deutschen Beitrages zur Wiederaufbauhilfe in Haiti innerhalb des Titels „Bilaterale



Finanzielle Zusammenarbeit“. Auch bei Titel „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ wurde die einseitige Deckungsfähigkeit zur Finanzierung des deutschen Beitrages zur Wiederaufbauhilfe in Haiti neu formuliert.

Die Fraktion DIE LINKE. wies in der Einzelplanberatung darauf hin, dass, sofern die internationalen Zusagen für eine Anhebung der Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) eingehalten werden sollten, die Finanzielle Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spiele. Daher wollte sie die Barmittel des Titels „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ um 100 Mio. Euro angehoben sehen. Dieser Wunsch konnte sich im Ausschuss nicht durchsetzen. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde der Ansatz vielmehr um 6 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro abgesenkt. Auch die weiteren Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Besserstellung der Mittelausstattungen u. a. der Titel „Beitrag an den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Ankommen von Lomé und Cotonou)“, „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ und „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfe zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ konnten keine Mehrheit im Ausschuss erreichen. Angenommen wurde einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Aufstockung der Mittel für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) von 142 Mio. Euro auf 204 Mio. Euro.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

### **Einzelplan 30** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan ein Ausgabevolumen in Höhe von 10,906 Mrd. Euro vor. Der Vorjahresansatz hatte 10,204 Mrd. Euro betragen und damit um 702,270 Mio. Euro unter dem Ansatz des Regierungsentwurfs für das Haushaltsjahr 2010 gelegen. Der Haushaltsausschuss beließ im Verlauf seiner Einzelplanberatung den Plafond im Saldo unverändert.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigen können und hatten zahlreiche Titel offen gestellt, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. Darüber hinaus hatten die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP alle Titel mit Deckungsvermerken offen gestellt. Sofern zu den offen gestellten Titeln keine Anträge vorgelegt und diese mehrheitlich angenommen wurden, schloss der Ausschuss diese Titel, ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung zusammen 66 Änderungsanträge vor. Die Fraktion der SPD brachte insgesamt 33 Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein, die Fraktion DIE LINKE. stellte elf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN 22 Anträge. Von diesen Anträgen konnte sich in den Abstimmungen im Ausschuss keiner durchsetzen. Ausschließlich die achtzehn von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorlegten Anträgen fanden Eingang in die abschließenden Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung die Streichung der Mittel für einen Staatssekretär und legte darüber hinaus bei mehreren Titeln Einsparvorschläge als Beitrag zur Entlastung der Bürger vor. Die eingebrachten Anträge konnten in den Abstimmungen keine Mehrheit erzielen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss einvernehmlich bei den Bezügen der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre den Titelanatz um 40 TEuro auf 417 TEuro ab. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei der Globalen Minderausgabe eine Erweiterung der verbindlichen Erläuterungen mit dem Ziel, den Bodensatz bei der Projektförderung abschöpfen. Es wurde darauf verwiesen, dass Minderausgaben aufgrund von Schätzfehlern dem Gesamthaushalt zu Gute kommen müssten.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss über nahezu alle Kapitel, bei ausgewählten Titeln die einseitigen Deckungsvermerke wegfällen zu lassen bzw. die Deckungsfähigkeit einzuschränken.

Im Kapitel 30 02 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – verwies die Fraktion DIE LINKE. auf die Notwendigkeit zur Absicherung des Ausbauziels der Bundesregierung auf 750 000 Plätze in Kindertageseinrichtungen für die unter dreijährigen Kinder und forderte die Ausbringung eines neuen Titels „Sonderprogramm für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 25 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen. In der Bereinigungssitzung bestand im Ausschuss Einvernehmen darin, einen neuen Titel „Bundesbeteiligung an den finanziellen Auswirkungen des Amoklaufs an der Albertville-Realschule in Winnenden“ in Höhe von 3 Mio. Euro auszubringen.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Absenkung des Titelanatzes bei den Zuschüssen an Begabtenförderungswerke um 7 Mio. Euro. Diesen Antrag machte sich der Ausschuss zu Eigen. Die beiden darüber hinausgehenden Kürzungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben hingegen ohne Mehrheit. Beim Titel „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ stockte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Mittel um 2 Mio. Euro auf insgesamt 35 Mio. Euro auf und erweiterte den Text der Erläuterungen um den Zusatz „(...) und begabten jungen Berufstätigen mit Migrationshintergrund (...)“. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. Die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel „Nationales Stipendienprogramm“ gestellten Kürzungsanträge blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – forderte die Fraktion DIE LINKE. eine Umbenennung der Zweckbestimmung des Titels „För-

derung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ in „Erwachsenenbildungsförderungsgesetz“, eine Aufstockung der veranschlagten Mittel um 200 Mio. Euro auf 381,5 Mio. Euro und schließlich die Integrierung dieses Titels in die Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte eine Umbenennung der Zweckbestimmung dieses Titels zugunsten der neuen Bezeichnung „Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung“. Auch dieser Antrag konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stockten mit ihrem Antrag zu Titel „Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung“ die Verpflichtungsermächtigung um 2 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro fällig in den Jahren 2011 bis 2014 auf. Die Fraktion der SPD hingegen strebte bei diesem Titel eine Absenkung des Baransatzes von 12 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro an. Der Antrag fand bei keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in ihrem Antrag zu Titel „Innovationen und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung“ eine Kürzung des Mittelansatzes um 39,920 Mio. Euro auf 48,514 Mio. Euro, da sie anstatt Einzelmaßnahmen anzugehen, das grüne Konzept DualPlus umgesetzt sehen wollte. Keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützte dieses Ansinnen. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung stellte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einen neuen Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit ein. Der Kürzungsantrag der Fraktion der SPD blieb dagegen unberücksichtigt. Auf Betreiben der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschloss der Ausschuss zusätzlich zu einem neuen Haushaltsvermerk bei Titel „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ auch eine Aufstockung des Barmittelansatzes um 3 Mio. Euro auf 43 Mio. Euro. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des grünen Konzeptes DualPlus und der damit verbundenen Verdopplung dieses Titelansatzes auf insgesamt 79,920 Mio. Euro fand keine Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP senkte der Ausschuss in der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – bei Titel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung um 11 Mio. Euro bzw. 14 Mio. Euro ab. Der darüber hinausgehende Absenkungsvorschlag der Fraktion der SPD in Höhe von 15 Mio. Euro ging nicht in die endgültigen Beschlüsse des Ausschusses ein. Die Fraktion der SPD mahnte eine Stärkung insbesondere der frühkindlichen Bildung an, statt die Privatisierung von Bildung zu fördern. In diesem Zusammenhang wollte sie bei Titel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ eine Erhöhung der Mittel, die in den Erläuterungen für das vor- und außerschulische Lernen im Lebenslauf vorgesehen waren, um 28 Mio. Euro auf 123,5 Mio. Euro. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. Der Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung zweier neuer Titel „Zuschüsse zum Bildungsparen“ und „Beratung von Bildungsnachfragerinnen und -nachfragern“ konnte in den Abstimmungen ebenfalls keine Mehrheiten erzielen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss, die in den verbindlichen Erläuterungen fest-

geschriebene Mittelzuweisung für die lfd. Nummer 6 „Vor- und außerschulisches Lernen im Lebenslauf“ von 21 Mio. Euro auf 18 Mio. Euro und damit den gesamten Mittelansatz um den gleichen Betrag abzusenken.

Die innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Anträge auf eine zum Teil erhebliche Aufstockung der Ansätze wurden gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt.

Im Kapitel 30 03 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Innovationssystems – hatte die Fraktion DIE LINKE. eine deutlichere Prioritätensetzung zugunsten des Ausbaus von Studienplatzkapazitäten für unverzichtbar erklärt und forderte infolgedessen eine Umverteilung der Mittel in der Form, dass die Mittelausstattung bei Titel „Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen“ um 90,245 Mio. Euro auf 205,205 Mio. Euro abgesenkt und zugunsten des Hochschulpaktes verwendet werden sollte. Der Antrag fand keine Mehrheit. Keine Mehrheit im Ausschuss fanden auch die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz des Titels „Hochschulpaket 2020“ in Höhe von 508,8 Mio. Euro um 1,341 Mrd. Euro bzw. 623 Mio. Euro aufzustocken. Darüber hinaus forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos die zusätzliche Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 760 Mio. Euro in den künftigen Haushaltsjahren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte ferner die Ausbringung eines neuen Titels „Wettbewerb für herausragende Lehre“ mit einem Baransatz in Höhe von 5 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70 Mio. Euro. Gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt. Nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Änderung der Erläuterungen bei Titel „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – beantragte die Fraktion der SPD die Umbenennung der Zweckbestimmung des Titels „Qualitätspakt Lehre“ in „Pakt für Studienqualität und gute Lehre (Studienpakt)“ bei gleichzeitiger Erhöhung des Mittelansatzes um 77,717 Mio. Euro auf insgesamt 90,417 Mio. Euro. Der Antrag fand ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie der bei diesem Titel gestellte Kürzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine weitere Umbenennung der Zweckbestimmung forderte die Fraktion der SPD bei Titel „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ in „Aufbau einer Serviceagentur für die Hochschulzulassung“ bei gleichzeitiger Absenkung des Barmittelansatzes sowie der Verpflichtungsermächtigung. Auch dieser Antrag konnte sich nicht durchsetzen. Eine Aufstockung des Ansatzes für die Informationskampagne für ein Studium in den neuen Ländern bei Titel „Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung“ brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP erfolgreich durch die Abstimmung im Ausschuss. Die im Weiteren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gestellten Anträge auf Mittelaufstockung bzw. auf Ausbringung eines neuen Titels „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ blieben in der Titelgruppe unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 70 – Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen – setzte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die für den Europäischen Transschall-Windkanal (ETW) veranschlagten Mittel in Höhe von 1 106 TEuro in den Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) wegen des Übergangs der Zuständigkeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie um und senkte den Mittelansatz damit insgesamt von 228,416 Mio. Euro auf 226,416 Mio. Euro ab.

Auch im Kapitel 30 04 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – konnte sich die Fraktion der SPD nicht mit ihren Kürzungsanträgen im Sinne einer Entlastung der Bürger und einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. Nach Zurückweisung durch die Stimmenmehrheit im Ausschuss blieben auch die Anträge der Fraktion der SPD auf Ausbringung zweier neuer Titel „Zustiftung für die Martin-Buber-Society of Fellows (MBS)“ und „Zustiftung für die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)“ ohne Auswirkungen auf den Haushalt.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte die Steigerung der Mittelausstattung der technologieorientierten Innovationsförderung und dabei insbesondere die Zuschüsse für die unmittelbare Projektförderung industrienaher Zweige und Sektoren und forderte bei den Titelgruppen 10, 20 und 30 eine Absenkung der dafür vorgesehenen Mittel um 216 Mio. Euro. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP erfolgreich eine Anhebung der Mittelausstattung bei Titel „Innovationsförderung in den neuen Ländern“. Keine Mehrheit in der Abstimmung erzielte der Kürzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie“. Ebenfalls nicht durchsetzen konnten sich die deutlichen Aufstockungsanträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Titel „Forschung an Fachhochschulen“.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – stockten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit ihrer Stimmenmehrheit den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Produktionssysteme und -technologien“ und kürzten im Gegenzug den Baransatz bei Titel „Softwaresysteme, Wissenstechnologien“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich mit ihren Anträgen auf Ausbringung neuer Haushaltsvermerke bei den Titeln „Neue Werkstoffe, Nanotechnologie“, „Sicherheitsforschung“ und „Biotechnologie“ nicht durchsetzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – bei Titel „Biotechnologie“ eine Erhöhung des Baransatzes, um zusätzliche Mittel für die Förderung alternativer Pflanzenzuchtverfahren zur Verfügung stellen zu können.

Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen. Bei Titel „Gesundheit und Medizin“ machte sich der Ausschuss den Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu Eigen und ergänzte die Erläuterungen in dem Sinne, dass im Rahmen der Gesundheitsforschung die Vernetzung universitärer Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung gefördert werden soll. Die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu gestellten Anträge auf Erhöhung des Ansatzes im Bereich der vernachlässigten Krankheiten bzw. bei der Versorgungsforschung blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. Eine Aufstockung sowie eine Ergänzung der Erläuterungen erfuhr auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Titel „Biotechnologie“ mit dem Ziel einer Stärkung des Forschungsbereichs der Regenerativen Medizin. Ferner wurde der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei der Biomedizinischen Forschung auf Wunsch der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angehoben. Die Forderung der Fraktion der SPD, bei diesem Titel den Bereich der Alternativen Stammzellgenerierung und zellbasierten regenerativen Medizin besser auszustatten, fand keine Mehrheit. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Bereich geplante Kürzung konnte sich ebenso wenig durchsetzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Titelgruppe 40 – Klima, Energie und Umwelt – bei Titel „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ die Streichung der Mittel für die Sicherheitsforschung und die Umverteilung auf die Bereiche Energieeffizienz und Erneuerbare Energiequellen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. konnte der Antrag keine Mehrheit im Ausschuss finden. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich die Aufnahme einer qualifizierten Sperre für Mittel der Fusionsforschung. In der Einzelplanberatung hatte sich bereits der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchsetzen können, bei diesem Titel den Bereich der Fusionsforschung zu stärken. Von den beiden Erhöhungsanträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzte sich erwartungsgemäß der erstere auf Aufnahme einer neuen Ziffer in den Erläuterungen und damit verbunden die Vergabe einer Machbarkeitsstudie über die Einrichtung einer „German International School for Green-Technologies“ durch.

In der Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Baransatz bei Titel „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen“ abgesenkt. Der hierzu von der Fraktion der SPD vorgelegte weitergehende Antrag blieb unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 80 – Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen – verlangte die Fraktion der SPD bei dem gleichnamigen Titel eine Beteiligung der AKW-Betreiber an den Entsorgungskosten der nuklearen Altlasten über eine Atomstromsteuer und wollte in diesem Sinne den Baransatz um 50 Mio. Euro auf



insgesamt 123,576 Mio. Euro reduzieren. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

### **Einzelplan 32 (Bundesschuld)**

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 86,805 Mrd. Euro gegenüber rund 50,567 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um rund 5,666 Mrd. Euro auf rund 81,138 Mrd. Euro ab.

Die Ausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 40,425 Mrd. Euro und lagen damit um 3,476 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 43,902 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um 1,567 Mrd. Euro auf rund 38,858 Mrd. Euro reduziert.

Über die vorgelegten überwiegend einvernehmlichen Berichterstattervorschläge hinaus lagen dem Ausschuss zur Beratung zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und je einen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Im Kapitel 32 05 – Verzinsung – senkte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur – um 1,4 Mio. Euro auf 46,336 Mio. Euro ab. Der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragene Wunsch nach einer Absenkung der Ansätze bei Titel „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ um 1,5 Mrd. Euro bzw. 1,1 Mrd. Euro fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Schließlich senkte der Ausschuss im Kapitel 32 08 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – bei Titel „Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen“ auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wegen geringerer Ausfälle aus Gewährleistungen im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise den Ansatz von 2,4 Mrd. Euro auf 2,050 Mrd. Euro ab.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

### **Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 220,155 Mrd. Euro nach rund 234,763 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit blieben die Einnahmen um rund 14,608 Mrd. Euro unter denen des Vorjahres. Im Verlauf der Beratungen stockte der Ausschuss den Einnahmeansatz um 815 Mio. Euro auf 220,970 Mrd. Euro auf.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 10,521 Mrd. Euro nach 9,930 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte die Ausgaben im Rahmen seiner Beratungen um 409,319 Mio. Euro auf 10,112 Mrd. Euro ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte übergreifend zum gesamten Einzelplan einen Antrag mit der Überschrift „Investitionen in Klimaschutz und soziale Teilhabegerechtigkeit fair“ und der darin formulierten Forderung ein, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, die Kluft zwischen Arm und Reich zu begrenzen und zukünftigen Generationen durch Bildung und Forschung Perspektiven zu eröffnen. Unter anderem wollte die Fraktion damit die Einführung einer nationalen Finanzumsatzsteuer, ein Abschmelzen des Ehegattensplittings, eine Tickettax, einen Spitzensteuersatz von 45 Prozent, die Abschaffung der Abgeltungssteuer, die Rücknahme der Hotelförderung und die Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehältern über 500 000 Euro durchsetzen. Bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. konnte sich der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss nicht durchsetzen. Ebenfalls bezogen auf den gesamten Einzelplan beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, eine Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, die Einführung einer Millionärssteuer, die Einführung einer Finanzkrisen-Verantwortungsgebühr, die Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer, die Wiedereinführung der Besteuerung der Kapitalerträge zum persönlichen Steuersatz, die Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel und den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken und daraus resultierend die Erhöhung des Ansatzes der veranschlagten Steuern und ähnlichen Abgaben von 212,263 Mrd. Euro auf 261,263 Mrd. Euro.

Im Kapitel 60 01 – Steuern – wollte die Fraktion der SPD die Aufhebung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) mit Ausnahme der Regelung zur Anhebung des Kindergeldes/Kinderfreibeträge und damit verbunden die Absenkung der veranschlagten Einnahmen von 3,869 Mrd. Euro auf 1,899 Mrd. Euro. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen setzte der Ausschuss bei Titel „Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionshandelsgesetz“ auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionshandelsgesetz aus dem Einzelplan 16 in den Einzelplan 60 um und senkte den Ansatzes um 100 Mio. Euro im Sinne einer Anpassung an die voraussichtliche Erlösentwicklung ab. Die weiteren, von der Fraktion DIE LINKE. in diesem Kapitel gestellten Anträge, u. a. die Wiederauflage der Investitionszuschüsse für strukturschwache Kommunen und die Streichung des Titels „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ wurden vom Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koa-

litionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Dieses Abstimmungsverhalten galt auch für die Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. nach Einführung einer Globalen Minderausgabe, wenn auch in unterschiedlicher Höhe und mit unterschiedlichen Begründungen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

## 2.2 Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, auch in 2010 an der pauschalen Stelleneinsparung festzuhalten. Daher habe man entgegen des Entwurfs der Bundesregierung wieder eine Einsparquote aufgenommen, deren Höhe 1 Prozent beträgt. Des Weiteren habe man die bisherigen Ausnahmeregelungen für bestimmte Bereiche wie zum Beispiel Bundespolizei und Zollkriminalamt bei der 0,4-prozentigen Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte aufgehoben und damit eine Gleichbehandlung aller Bereiche erwirkt. Gleichzeitig seien gezielte Stellenverstärkungen in ökonomisch und politisch wichtigen Bereichen vorgenommen wurden. Schwerpunkte dieser Stellenverstärkungen lägen u. a. im Bereich der Projektbegleitung zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes, der Umsetzung des Europäischen Geldsanktionsgesetzes, der personellen Verankerung des G8-Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wie auch die personelle Begleitung der Ziele im Bereich der Forschung und Bildung.

Daneben wiesen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP darauf hin, durch eine Erweiterung des Rahmens für Gewährleistungsermächtigungen in Höhe von 2 Mrd. Euro einem Mehrbedarf für Zinsausgleichsgarantien für den Schiffbau Rechnung getragen zu haben, da der Schiffbau wie auch die gesamte Schifffahrt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise besonders hart getroffen worden sei. Damit leiste man einen weiteren Beitrag zur Krisenüberwindung und zur Sicherung von hochwertigen Arbeitsplätzen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, die schwarz-gelbe Koalition habe die Neuverschuldung bei weitem nicht in dem Umfang abgesenkt, wie es möglich und angesichts der konjunkturellen Entwicklung, der bereits auf über 1 000 Mrd. Euro aufgelaufenen Bundesschuld sowie der aus der Schuldenbremse sich ergebenden Sparzwänge auch dringend geboten gewesen sei. Bereits bei der Aufstellung des zweiten Entwurfs des Bundeshaushalts 2010 sei infolge der besseren wirtschaftlichen Entwicklung eine gleichsam automatische Absenkung der Neuverschuldung gegenüber dem ersten Entwurf noch der Großen Koalition um rund 10 Mrd. Euro infolge gesunkener Ausgabenansätze vor allem beim Arbeitsmarkt sowie den Zinsausgaben möglich gewesen. Die schwarz-gelbe Regierung habe diesen Spielraum stattdessen vorrangig zur Finanzierung von Wahlgeschenken verbraucht, insbesondere für die Begünstigung von Hoteliers und Unternehmen.

Seit der Aufstellung hätten sich Ausgabenansätze beim Arbeitsmarkt, bei den Zinsen sowie bei der Steinkohle nochmals ohne jedes Zutun der Regierung um weitere 5,5 Mrd. Euro vermindert. Die schwarz-gelbe Koalition habe es dennoch gerade einmal geschafft, die Neuverschuldung um diesen Betrag abzusenken. Von Einsparungen könne unter dem Strich entgegen dem von der Koalition erweckten Anschein keine Rede sein.

Auch die Entwicklung der konjunkturellen Komponente zeige deutlich, dass die Koalition die Neuverschuldung mit nur rund 6 Mrd. Euro gegenüber dem Steinbrück-Entwurf nicht wie geboten zurückgeführt habe. Diese Komponente habe damals minus 25,8 Mrd. Euro betragen, derzeit liege sie gemäß Berechnungen des BMF bei minus 13,6 Mrd. Euro. Die Neuverschuldung habe demnach mindestens um 12 Mrd. Euro reduziert werden müssen und nicht nur um 5,6 Mrd. Euro.

Die Fraktion der SPD stellte zudem fest, die Koalition habe die Strukturen des Haushaltes gravierend verschlechtert. Zum einen seien die Investitionen um 400 Mio. Euro gekürzt worden, was mit Kofinanzierungen und Drittmitteln einen Nachfrageausfall von rund 1 Mrd. Euro in diesem Schlüsselbereich für die wirtschaftliche Entwicklung bedeute. Zum anderen seien die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz pauschal um 10 Prozent, d. h. etwa 4 Mrd. Euro gekürzt worden. Dadurch könnten entsprechend längerfristig angelegte Aufträge nicht im vollen Umfang vergeben werden und in Einzelfällen sogar große Projekte durch die unsinnige pauschale Kürzung völlig blockiert werden, weil sie nicht mehr durchfinanziert seien.

Die Fraktion der SPD lehnte bei den Beratungen zum Haushaltsgesetz die von den Koalitionsfraktionen vorgenommene Streichung des § 21 Absatz 2 ab. Sie vertrat stattdessen die Auffassung, wie bisher sollten bei Stelleneinsparungen auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit insbesondere die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, der Zollfahndungsdienst und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit ausgenommen bleiben. Stelleneinsparungen liefen hier den Zielsetzungen und Aufgaben dieser Organe zuwider.

Nach Ansicht der **Fraktion DIE LINKE.** höhnten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wie ihre Vorgängerregierungen die Einnahmehasis des Staates durch Steuer geschenke an Besserverdienende und Vermögende aus. Unternehmenssteuern und Einkommensteuerspitzenätze würden gesenkt, Steuerschlupflöcher offengehalten oder sogar neue bereitgestellt. Statt eine Finanzkrisen-Verantwortungsggebühr einzuführen, organisierten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliardenverluste. Diese Zangenpolitik ziele darauf ab, dem Staat systematisch Ressourcen zu entziehen. Ergebnis sei, dass allein der Bund sich 2010 voraussichtlich mit 80 Mrd. Euro zusätzlich verschulden werde. Dieser Negativrekord liege höher als der Betrag, mit dem sich Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen 2009 insgesamt zusätzlich verschuldet hätten.

Der Haushalt bilde ab, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP es bewusst versäumten, Krisenversicherer und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt

produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP seien Erfüllungsgehilfen der Atomkraftwerke betreibenden Energiekonzerne und strebten den dauerhaften Ausstieg aus dem Ausstieg der Nutzung von Atomenergie an. Im Zuge ihrer Politik zu Gunsten der Atomenergie-Lobby erhöhe die Bundesregierung die Haushaltsrisiken künftiger Jahre, in dem sie eine Exportkreditgarantie für ein brasilianisches Atomkraftwerk in Milliardenhöhe gewähre.

Eine notwendige Voraussetzung guter Arbeit sei nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE. die branchenunabhängige Durchsetzung eines Mindestlohns. Durch die Weigerung von Koalition und Bundesregierung, diesen Vorschlag aufzugreifen, seien über eine Million Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen. Dieses „Aufstocken“ koste jährlich etwa 10 Mrd. Euro.

Die Fraktion DIE LINKE. wies weiter darauf hin, dass sie bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2010 erneut den Antrag gestellt habe, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Bundesministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag ziele darauf ab, die Exekutive von Lobbydruck zu entlasten; er sei jedoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass sie mit ihren Haushaltsvorschlägen gezeigt hätte, dass sich mit klarem Gestaltungswillen eine zusätzliche Reduzierung der Nettokreditaufnahme in Höhe von 7,55 Mrd. Euro erreichen lasse (Nettokreditaufnahme unter 72 Mrd. Euro) und gleichzeitig Investitionen in die Zukunftsbereiche Klimaschutz und soziale Teilhabegerechtigkeit in Milliardenhöhe machbar seien. Ein solcher Wille zum Gestalten heraus aus der Finanz- und Wirtschaftskrise sei bei den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht zu erkennen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte Vorschläge für Sparmaßnahmen in Höhe von über 4 Mrd. Euro vorgelegt. Durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen könnte der Bundeshaushalt um 9 Mrd. Euro entlastet werden. So könnte der Haushalt konsolidiert und gleichzeitig Fehlsteuerungen und Fehlanreize vermieden werden. Aber es würden auch gerechte Mehreinnahmen gebraucht. Ohne diese gebe es keinen Weg aus der Rekordverschuldung. So könnten durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes die Lasten reduziert werden, die sonst zukünftige Generationen tragen müssten. Durch die Einführung einer Finanzumsatzsteuer würden Finanzmärkte stabiler werden und gleichzeitig Mittel frei, um den notwendigen sozialen und ökologischen Umbau unserer Volkswirtschaft voran zu treiben. Um die riesige Verschuldung in den Schattenhaus-

halten abzubauen, müsse eine Vermögensabgabe eingeführt werden.

## 2.2.1 Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

### 2.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „475 295 000 000 Euro“ durch die Angabe „477 295 000 000 Euro“ ersetzt.
- b) In Nummer 8 wird die Angabe „4 000 000 000 Euro“ durch die Angabe „6 000 000 000 Euro“ ersetzt.

Begründung

Zu Buchstabe a

Anpassung des Gesamtermächtigungsrahmens aufgrund der Änderung zu Nummer 1 Buchstabe b.

Zu Buchstabe b

Erhöhung des Ermächtigungsrahmens der „Zinsausgleichsgarantie für Schiffe“ (sog. CIR-Finanzierung) um 2 Mrd. Euro.

2. In § 6 wird nach Absatz 8 folgender neue Absatz 9 angefügt:

„(9) Die im Bundeshaushaltsplan 2010 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ab einer Gesamtsumme von 10 Mio. Euro pro Titel dürfen bis zur Höhe von maximal 90 Prozent in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung gilt nicht für Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Gruppen 518, 558, 711 bis 739, 861 und die Zuweisungstitel an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. der Gruppe 882 sowie die Titel der institutionellen Förderung der Gruppe 894. Soweit die Begrenzung bei einem Titel nicht erbracht werden kann, darf das Bundesministerium der Finanzen den Ausgleich bei anderen Ausgabetiteln zulassen.“

Begründung

Die prozentuale Begrenzung der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen vermeidet übermäßige Verbindungen und sichert insbesondere im Hinblick auf die beginnend mit dem nachfolgenden Haushaltsjahr 2011 einzuhaltende neue verfassungsrechtliche Schuldenregel – den haushaltswirtschaftlichen Spielraum für daraus resultierende Konsolidierungsschritte. Ausgenommen sind (wegen der Besonderheiten des Verfahrens) die Maßnahmen im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements sowie Baumaßnahmen im Bereich des Hochbaus.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „23 000 000 000 Euro“ durch die Angabe „7 000 000 000 Euro“ ersetzt.
- b) In Absatz 6 Satz 1 wird die Angabe „120 000 000 Euro“ durch die Angabe „180 000 000 Euro“ ersetzt.

Begründung

Zu Buchstabe a

Im Haushaltsjahr 2010 erhält die Bundesagentur für Arbeit einmalig einen Zuschuss, aus dessen Ansatz gemäß Haushaltsvermerk auch zinslose (unterjährige) Liquidität



tätshilfen über den in § 11 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes festgelegten Rahmen hinaus geleistet werden dürfen. Der in § 11 Absatz 1 festgelegte Finanzrahmen für das Jahr 2010 kann daher entsprechend abgesenkt werden.

Zu Buchstabe b

Die Vorschrift ermächtigt dazu, dem Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe (insbesondere am Jahresende) Liquiditätshilfen in Form eines unverzinslichen unterjährigen Darlehens zu gewähren. Wegen insgesamt ansteigender Versorgungslasten ist hierfür nach neuen Berechnungen ein Betrag von 180 Mio. Euro erforderlich.

4. Nach § 19 wird folgender neuer § 20 eingefügt:

„§ 20  
Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2010 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 1 Prozent dieser Planstellen und Stellen kegelgerecht eingespart würden.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die Organe der Rechtspflege, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag, die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei den Mobilien Kontrollgruppen und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sowie die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland. Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2010 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen

1. eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
2. Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen,

soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2010 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tage weg.

(6) Soweit die Einsparung nach den entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze bis zum Haushaltsjahr 2009 mangels freier Planstellen oder Stellen nicht möglich war, ist sie im Haushaltsjahr 2010 nachzuholen.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.“

Begründung

Wiedereinführung der im Regierungsentwurf nicht enthaltenen pauschalen Stelleneinsparung i. H. v. 1 Prozent.

5. Der bisherige § 20 wird § 21 und wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
- c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt gefasst:

„§ 20 Absatz 5 und 7 gilt entsprechend.“

- d) Der bisherige Absatz 5 wird gestrichen.

Begründung

Zu Buchstabe a

Die nach bisheriger Rechtslage von der Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit ausgenommenen Bereiche sollen zukünftig mit in die Stelleneinsparung einbezogen werden.

Zu Buchstabe b

Folgeänderung zu Buchstabe a.

Zu Buchstabe c

Folgeänderung zu Buchstabe a sowie redaktionelle Folgeanpassung aufgrund der Einfügung von § 20 – neu –.

Zu Buchstabe d

Redaktionelle Folgeanpassung aufgrund der Einfügung von § 20 – neu –.

6. Die bisherigen §§ 21 bis 23 werden §§ 22 bis 24.

Begründung

Folgeänderung aufgrund der Einfügung von § 20 – neu –.

7. Im neuen § 23 wird die Angabe „§§ 3 bis 21“ durch die Angabe „§§ 3 bis 22“ ersetzt.

Begründung

Folgeänderung zu Nummer 6.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

### 2.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

§ 21 lautet:

„Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einer oder mehreren Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignerinnen und/oder -eignern haben.“

Die Ordnungsnummern der §§ 21 ff. aus dem Regierungsentwurf werden jeweils um einen Zähler erhöht.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 5. März 2010

**Norbert Barthle**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Roland Claus**  
Berichterstatter

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter

# Haushalt 2010

Ergebnis der Beratung  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

## Gesamtübersicht

	Mio. €
<b>I. Ausgaben</b>	
Entwurf .....	325.400
Steigerung (in Prozent gegenüber Ist 2009) .....	+11,3
Veränderung .....	-5.900
Ausgaben <b>neu</b> .....	319.500
Steigerung (in Prozent gegenüber Ist 2009) .....	+9,3
Investitionen	
• Entwurf .....	28.691
• Veränderung .....	-398
Investitionen <b>neu</b> .....	28.293
<b>II. Einnahmen</b>	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf .....	211.887
• Veränderung .....	-
Steuereinnahmen <b>neu</b> .....	211.887
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf .....	27.713
• Veränderung .....	-300
Sonstige Einnahmen <b>neu</b> .....	27.413
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf .....	85.800
• Veränderung .....	-5.600
Nettokreditaufnahme <b>neu</b> .....	80.200
davon:	
• Saldo der finanziellen Transaktionen .....	29
• Konjunkturkomponente .....	-13.636
• Strukturelle Nettokreditaufnahme .....	66.593
in Prozent des BIP .....	2,77
(Ausgangspunkt für den Abbaupfad bis zum Jahr 2016)	



Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2010  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.360	161	-	+161	1.521
03 Bundesrat	52	-	-	-	52
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.147	-	-	-	3.147
05 Auswärtiges Amt	115.736	-	-	-	115.736
06 Bundesministerium des Innern	405.287	1.500	-	+1.500	406.787
07 Bundesministerium der Justiz	408.842	-	-	-	408.842
08 Bundesministerium der Finanzen	823.102	4.000	-	+4.000	827.102
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	464.401	-	-	-	464.401
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	155.260	-	-	-	155.260
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	7.090.792	30	143.841	-143.811	6.946.981
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	6.551.204	-	-	-	6.551.204
14 Bundesministerium der Verteidigung	309.254	-	-	-	309.254
15 Bundesministerium für Gesundheit	70.974	5.000	-	+5.000	75.974
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.157.250	-	915.000	-915.000	242.250
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	67.262	-	-	-	67.262
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	355	-	-	-	355
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	655.865	-	-	-	655.865
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	159.296	-	-	-	159.296
32 Bundesschuld	86.805.303	-	5.666.850	-5.666.850	81.138.453
60 Allgemeine Finanzverwaltung	220.155.025	815.000	-	+815.000	220.970.025
<b>Summe</b>	<b>325.400.000</b>	<b>825.691</b>	<b>6.725.691</b>	<b>-5.900.000</b>	<b>319.500.000</b>

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 80.200.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 0

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 376.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2010  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	28.982	40	304	-264	28.718
02 Deutscher Bundestag	678.465	12.958	10.125	+2.833	681.298
03 Bundesrat	21.467	-	90	-90	21.377
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.837.611	16.155	9.618	+6.537	1.844.148
05 Auswärtiges Amt	3.188.828	109.778	104.789	+4.989	3.193.817
06 Bundesministerium des Innern	5.592.238	12.620	112.970	-100.350	5.491.888
07 Bundesministerium der Justiz	494.885	304	5.834	-5.530	489.355
08 Bundesministerium der Finanzen	4.885.457	16.858	42.229	-25.371	4.860.086
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.285.036	89.600	250.819	-161.219	6.123.817
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.862.874	6.000	32.815	-26.815	5.836.059
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	146.822.404	4.698	3.629.662	-3.624.964	143.197.440
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	26.372.638	39.261	95.653	-56.392	26.316.246
14 Bundesministerium der Verteidigung	31.143.000	347.200	379.375	-32.175	31.110.825
15 Bundesministerium für Gesundheit	16.166.954	2.302	43.208	-40.906	16.126.048
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.582.242	45.000	37.053	+7.947	1.590.189
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6.560.099	6.000	23.007	-17.007	6.543.092
19 Bundesverfassungsgericht	23.211	-	-	-	23.211
20 Bundesrechnungshof	118.233	-	859	-859	117.374
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5.881.000	239.558	50.438	+189.120	6.070.120
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	10.906.484	28.000	70.790	-42.790	10.863.694
32 Bundesschuld	40.425.976	6.025	1.573.400	-1.567.375	38.858.601
60 Allgemeine Finanzverwaltung	10.521.916	-	409.319	-409.319	10.112.597
<b>Summe</b>	<b>325.400.000</b>	<b>982.357</b>	<b>6.882.357</b>	<b>-5.900.000</b>	<b>319.500.000</b>

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2010  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	17.958	-	-	-	17.958
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	170.865	4.500	-	+4.500	175.365
05 Auswärtiges Amt	1.174.495	109.923	-	+109.923	1.284.418
06 Bundesministerium des Innern	1.288.623	147.600	-	+147.600	1.436.223
07 Bundesministerium der Justiz	900	-	-	-	900
08 Bundesministerium der Finanzen	1.063.336	291.811	6.614	+285.197	1.348.533
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.418.284	-	30.000	-30.000	2.388.284
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.224.983	5.200	5.200	-	1.224.983
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	4.567.895	-	3.262	-3.262	4.564.633
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	13.393.245	442.148	56.848	+385.300	13.778.545
14 Bundesministerium der Verteidigung	7.141.232	20.000	-	+20.000	7.161.232
15 Bundesministerium für Gesundheit	68.767	76.800	805	+75.995	144.762
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.060.272	-	-	-	1.060.272
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	229.949	-	17.000	-17.000	212.949
19 Bundesverfassungsgericht	15.700	-	-	-	15.700
20 Bundesrechnungshof	4.904	-	-	-	4.904
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.166.440	110.000	-	+110.000	4.276.440
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	8.593.402	14.000	14.000	-	8.593.402
60 Allgemeine Finanzverwaltung	307.000	-	-	-	307.000
<b>Summe</b>	<b>46.908.250</b>	<b>1.221.982</b>	<b>133.729</b>	<b>+1.088.253</b>	<b>47.996.503</b>



Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2010  
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
<b>Epl. 06</b>		
	Sonstiges Epl. 06	+2
<b>Summe</b>		<b>+2</b>
<b>Epl. 08</b>		
	Sonstiges Epl. 08	+4
<b>Summe</b>		<b>+4</b>
<b>Epl. 11</b>		
11 12 21602	Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	-144
	Sonstiges Epl. 11	+0
<b>Summe</b>		<b>-144</b>
<b>Epl. 15</b>		
	Sonstiges Epl. 15	+5
<b>Summe</b>		<b>+5</b>
<b>Epl. 16</b>		
16 02 13202	Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionshandelsgesetz	-915
	Sonstiges Epl. 16	+0
<b>Summe</b>		<b>-915</b>
<b>Epl. 32</b>		
32 01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-5.600
	Sonstiges Epl. 32	-67
<b>Summe</b>		<b>-5.667</b>

<b>(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)</b>		<b>Veränderung</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>Epl. 60</b>		
60 02 13202	Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionshandelsgesetz	+815
	Sonstiges Epl. 60	+0
<b>Summe</b>		<b>+815</b>

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2010  
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 01</b>			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 02</b>			
	Sonstiges Epl. 02	+3	+0
	<b>Summe</b>	<b>+3</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 03</b>			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 04</b>			
	Sonstiges Epl. 04	+7	+5
	<b>Summe</b>	<b>+7</b>	<b>+5</b>
<b>Epl. 05</b>			
05 02 68779	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	+90	+97
	Sonstiges Epl. 05	-85	+13
	<b>Summe</b>	<b>+5</b>	<b>+110</b>
<b>Epl. 06</b>			
06 02 63220	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben		+148
	Sonstiges Epl. 06	-100	+0
	<b>Summe</b>	<b>-100</b>	<b>+148</b>



(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 07</b>			
	Sonstiges Epl. 07	-6	+0
<b>Summe</b>		<b>-6</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 08</b>			
08 07 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+209
08 07 86102	Darlehen für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes		+79
	Sonstiges Epl. 08	-25	-2
<b>Summe</b>		<b>-25</b>	<b>+285</b>
<b>Epl. 09</b>			
09 02 97201	Globale Minderausgabe	+65	
09 02 68314	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	-204	
	Sonstiges Epl. 09	-23	-30
<b>Summe</b>		<b>-161</b>	<b>-30</b>
<b>Epl. 10</b>			
	Sonstiges Epl. 10	-27	+0
<b>Summe</b>		<b>-27</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 11</b>			
11 12 68112	Arbeitslosengeld II	-400	
11 12 63632	Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit	-3.200	
	Sonstiges Epl. 11	-25	-3
<b>Summe</b>		<b>-3.625</b>	<b>-3</b>
<b>Epl. 12</b>			
12 02 89241	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	-56	
12 25 66107	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank		+400
	Sonstiges Epl. 12	-1	-15
<b>Summe</b>		<b>-56</b>	<b>+385</b>

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 14</b>			
14 01 97288	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 14	-56	
14 03 55481	Militärische Beschaffungen	+75	+20
14 16 55418	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	-100	
	Sonstiges Epl. 14	+49	+0
	<b>Summe</b>	<b>-32</b>	<b>+20</b>
<b>Epl. 15</b>			
15 11 71201	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-33	+77
	Sonstiges Epl. 15	-8	-1
	<b>Summe</b>	<b>-41</b>	<b>+76</b>
<b>Epl. 16</b>			
	Sonstiges Epl. 16	+8	+0
	<b>Summe</b>	<b>+8</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 17</b>			
	Sonstiges Epl. 17	-17	-17
	<b>Summe</b>	<b>-17</b>	<b>-17</b>
<b>Epl. 19</b>			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 20</b>			
	Sonstiges Epl. 20	-1	+0
	<b>Summe</b>	<b>-1</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 23</b>			
23 02 66601	Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände Liberias	+55	
23 02 89607	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	+62	
	Sonstiges Epl. 23	+72	+110
	<b>Summe</b>	<b>+189</b>	<b>+110</b>

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 30</b>			
	Sonstiges Epl. 30	-43	+0
<b>Summe</b>		<b>-43</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 32</b>			
32 05 57506	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	-100	
32 05 57508	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	-150	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-800	
32 05 57521	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	-100	
32 08 87001	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen	-350	
	Sonstiges Epl. 32	-67	+0
<b>Summe</b>		<b>-1.567</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 60</b>			
60 02 46171	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	-300	
60 03 63402	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	-100	
	Sonstiges Epl. 60	-9	+0
<b>Summe</b>		<b>-409</b>	<b>+0</b>

